



Plenarprotokoll

55. Sitzung

Freitag, 26. August 2011

Verabschiedung von Ministerialdirigent Dr. Hans-Jochen Waack.....	4712	Nicht öffentliche Fassung des Teils II.: Feststellungen des Untersuchungsausschusses	
Stellenabbau bei der HSH Nordbank.....	4713	Drucksache 17/1676	
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD		Wilfried Wengler [CDU], Bericht-erstatter.....	4713
Drucksache 17/1753		Tobias Koch [CDU].....	4715
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	4713	Jürgen Weber [SPD].....	4718
Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss HSH Nordbank....	4713	Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	4721
Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses		Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4723
Drucksache 17/1675		Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4726
		Lars Harms [SSW].....	4728
		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4730

Beschluss: Kenntnisnahme des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses und Erledigungserklärung des Untersuchungsauftrags, Drucksachen 17/13 (neu) und 17/48.....	4732	Heiner Rickers [CDU].....	4750
		Lothar Hay [SPD].....	4751
		Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	4752
		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4753
		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	4755
Stellenabbau bei der HSH Nordbank	4732	Flemming Meyer [SSW].....	4756
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1753		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	4756
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4732	Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/294 (neu) und 17/390	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4736	2. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 17/420.....	4757
Tobias Koch [CDU].....	4739		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4741	Bundesratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung	4757
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4742	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1700 (neu)	
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4744	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1746	
Lars Harms [SSW].....	4745	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1748	
Peter Sönnichsen [CDU].....	4748	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1750	
Beschluss: Berichtsantrag Drucksache 17/1753 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	4750		
a) Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen	4750		
Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/294 (neu)			
b) Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette	4750	Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4758, 4766
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/390		Astrid Damerow [CDU].....	4759
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/420		Serpil Midyatli [SPD].....	4760
		Gerrit Koch [FDP].....	4761
		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	4762
		Anke Spoorendonk [SSW].....	4763
		Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	4764
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 17/1443 (neu)			
Klaus Klinckhamer [CDU], Be- richterstatter.....	4750		

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 17/1700 (neu) und der für selbstständig erklärten Änderungsanträge Drucksachen 17/1746, 17/748 und 17/1750 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	4767	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1712 2. Ablehnung des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 17/1752 3. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 17/1743.	4777
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Fahrberechtigungszuständigkeitsgesetzes.....	4767	Mutter-/Vater-Kind-Kuren in Schleswig-Holstein	4777
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1697		Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1570	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/1730		Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	4777
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	4767	Bernd Heinemann [SPD].....	4778
Beschluss: Verabschiedung.....	4767	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	4779
Für einen bundeseinheitlichen Basisfallwert und die kostendeckende Refinanzierung der Krankenhäuser (in Schleswig-Holstein).....	4767	Anita Klahn [FDP].....	4780
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1712		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4781
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1743		Antje Jansen [DIE LINKE].....	4782
Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW Drucksache 17/1752		Flemming Meyer [SSW].....	4783
Antje Jansen [DIE LINKE].....	4767	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	4784
Ursula Sassen [CDU].....	4769	Tätigkeitsbericht 2010 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags	4784
Bernd Heinemann [SPD].....	4770	Drucksache 17/1380	
Anita Klahn [FDP].....	4771	Ursula Sassen [CDU].....	4784
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4772	Wolfgang Baasch [SPD].....	4786
Flemming Meyer [SSW].....	4774	Anita Klahn [FDP].....	4787
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4775	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4788
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	4775	Antje Jansen [DIE LINKE].....	4788
		Flemming Meyer [SSW].....	4789
		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	4790
		Förderung von Frauen und Mädchen im Sport.....	4790
		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1656 (neu) - 2. Fassung	

Beschluss: 1. Annahme des Antrags
Drucksache 17/1656 (neu) - 2.
Fassung - Nr. 1
2. Überweisung des An-
trags Drucksache 17/1656 (neu) -
2. Fassung - Nr. 2 und 3 an den
Innen- und Rechtsausschuss..... 4791

**Sammeldrucksache über die Vorla-
gen gemäß § 63 Abs. 1a der Ge-
schäftsordnung des Schleswig-Hol-
steinischen Landtags..... 4791**

Drucksache 17/1724

Beschluss: Annahme..... 4791

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-
sundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-
lung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt-
schaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt sind die Kollegen Dr. Christian von Boetticher, Mark-Oliver Potzahr, Ranka Prante, Ellen Streitböcker und Silke Hinrichsen. Allen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt am heutigen Tag ist Sandra Redmann, und für die Nachmittagssitzung hat sich abgemeldet und ist beurlaubt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Ralf Stegner.

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne unsere Gäste; es sind Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Probstei, Schönberg, sowie der Gemeinschaftsschule aus Meldorf. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich bekanntgeben, dass Herr Ministerialdirigent Dr. Hans-Jochen Waack heute zum letzten Mal an unserer Tagung teilnimmt, jedenfalls in seiner Funktion als Leiter der Abteilung Parlamentarische Dienste.

Lieber Herr Dr. Waack, Sie sind 1988 in den Geschäftsbereich des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages versetzt worden und haben hier zunächst als Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes gewirkt, seit 2002 dann als Abteilungsleiter die wissenschaftliche, vor allem die juristische Beratung des Ältestenrats, der Abgeordneten, der Fraktionen und der Ausschüsse des Landtags übernommen. Ihnen haben wir auch den ordnungsgemäßen Ablauf unserer Plenartagungen zu verdanken. Darüber hinaus zeichnen Sie verantwortlich für das Wissensmanagement, den Stenografischen Dienst und die Geschäftsführungen der Ausschüsse. Als Dienstleister für Abgeordnete und Fraktionen haben Sie in diesem Haus bewegte, aber auch bewegende Zeiten erlebt. Sie sind wie wohl kaum ein anderer Verwaltungsfachmann mit dem Herzschlag der parlamentarischen Arbeit in Schleswig-Holstein vertraut, und Sie sind diesem Haus sehr vertraut.

Mit der einen oder anderen trockenen Nebenbemerkung im Tagesgeschäft haben Sie uns daran gelegentlich teilhaben lassen. Dies, vor allen Dingen

(Präsident Torsten Geerds)

aber Ihre Expertise, lieber Herr Dr. Waack, werden uns fehlen, wenn Sie sich in Kürze ausschließlich Ihrer Familie widmen werden und Ihrer Passion, dem Segeln. Sie waren uns Abgeordneten stets ein exzellenter Berater, eine sichere Bank gerade in schwierigen Situationen, an denen die Arbeit in einem politisch geprägten Umfeld alles andere als arm ist. Doch wen wundert es? Denn Sie selbst sind ein durchaus politischer Mensch, der sich allerdings stets und in vorbildlicher Weise seiner besonderen Pflicht zur Neutralität bewusst war.

(Beifall)

Wir alle, Abgeordnete, Fraktionen und Landtagsverwaltung, wissen, dass wir mit Ihrer Pensionierung reichen Erfahrungsschatz und einen allseits geschätzten Menschen hier im Haus verlieren. Ohne Zweifel haben Sie sich Ihren Ruhestand verdient. Wir hätten es Ihnen aber sicherlich nachgesehen, wenn Sie sich damit noch ein wenig Zeit gelassen hätten.

(Heiterkeit)

Lieber Herr Dr. Waack, der Schleswig-Holsteinische Landtag dankt Ihnen für die ausgezeichnete, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir für den neuen, Freiheiten eröffnenden Lebensweg alles Gute, Glück, Gesundheit. Wir Abgeordneten, die Regierung, alle Anwesenden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses danken Ihnen für Ihre Arbeit von ganzem Herzen.

(Anhaltender Beifall)

- Herr Dr. Waack hat mich aufgefordert, dass wir die Arbeit wieder aufnehmen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es liegt uns jetzt ein Dringlichkeitsantrag vor.

Stellenabbau bei der HSH Nordbank

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1753](#)

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Dringlichkeit ab. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig. Dann fügen wir diesen Punkt nachher in die Tagesordnung ein, und die Parlamentarischen Geschäftsführer müssen mir einen Hinweis geben, an welcher Stelle

wir diesen Punkt in die Tagesordnung einreihen wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich würde vorschlagen, unmittelbar im Anschluss an die folgende Debatte!)

- Ich sehe dazu Übereinstimmung. Dann werden wir diesen Tagesordnungspunkt anschließend an die folgende Debatte aufrufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss HSH Nordbank

Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses
[Drucksache 17/1675](#)

Nicht öffentliche Fassung des Teils II.: Feststellungen des Untersuchungsausschusses
[Drucksache 17/1676](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Untersuchungsausschusses, Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler, das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss hatte den Auftrag, die Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank seit ihrer Gründung im Jahr 2003 bis zum Herbst 2009 und in diesem Zusammenhang das Handeln und die Verantwortlichkeit des Bankvorstands und der Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat zu untersuchen und darüber hinaus dem Parlament Vorschläge für die Ausgestaltung seiner Kontroll- und Informationsmöglichkeiten in der Zukunft zu unterbreiten.

Der vorliegende Abschlussbericht zeichnet die Entwicklung der HSH Nordbank vom Sommer 2003 bis zum Herbst 2009 detailliert nach. Er benennt die vielschichtigen Gründe, weshalb eine grundlegende strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank notwendig wurde und der Fortbestand der Bank durch eine Garantieerklärung des Landes Schleswig-Holstein in Milliardenhöhe gesichert werden musste. Der Bericht zeigt weiter auf, in welchem Umfang die Mitglieder der schleswig-holsteinischen Landesregierung in den Gremien der Bank Kenntnis von den Ereignissen hatten und wie sie darauf reagiert haben.

Der Untersuchungsausschuss konnte unter Wahrung des Bankgeheimnisses und anderer schutzwür-

(Wilfried Wengler)

diger Belange der Beteiligten die Ereignisse in der HSH Nordbank und die Ursachen für ihre Fehlentwicklung seit dem Jahr 2003 in rechtsstaatlicher Weise untersuchen.

Der Untersuchungsausschuss kann dem Landtag einen auf eigenen Ermittlungen und Erkenntnissen beruhenden, umfassenden Bericht über die Entwicklung der HSH Nordbank vorlegen und zugleich die Öffentlichkeit über seine Ergebnisse weitreichend informieren. Trotz des außerordentlichen Umfangs des Untersuchungsverfahrens, den komplexen bankfachlichen Fragen und der Vielzahl der dazu vernommenen Zeugen und geprüften Unterlagen konnte das Untersuchungsverfahren zügig und unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten abgeschlossen werden.

Die Fraktionen stimmen im Ergebnis überein, dass die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden zukünftig von einem Vertreter des Hauptaktionärs wahrgenommen wird, wobei die SPD und DIE LINKE zudem die Rückkehr von Mitgliedern der Landesregierung beziehungsweise der zuständigen Fachminister in den Aufsichtsrat fordern, dass das Land darauf hinwirkt, dass in den Satzungen der Gesellschaften, an denen es beteiligt ist, Qualifikationsanforderungen für Aufsichtsratsmitglieder festgeschrieben werden, die den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechen - eine verpflichtende Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten an Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen ist nicht notwendig; alternativ regt der Ausschuss an, die Geschäftsführer des HSH Finanzfonds AöR in den Aufsichtsrat der HSH Nordbank zu entsenden -, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 315 HGB tätigt - dabei geht es um die Offenlegung von Zweckgesellschaften, insbesondere von ausländischen Zweckgesellschaften, und ihre Einbindung in den Konzernabschluss -, dass eine Klausel in die Arbeitsverträge der Bank und ihrer Vorstände eingefügt wird, die es in einer wirtschaftlichen Krisensituation erlaubt, deren Vergütungen einschließlich Gratifikationen, Pensionen und sonstiger geldwerter Leistungen zu kürzen, dass die vom Land gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank so zügig und werthaltig wie möglich veräußert werden sollen und der damit erzielte Erlös zum Abbau des Schuldenbergs des Landes verwendet werden soll - dabei sind selbstverständlich die Belange der Belegschaft am Standort Kiel zu berücksichtigen.

In der Zeit vom 9. November 2009 bis zum 15. August 2011 ist der Untersuchungsausschuss zu insge-

samt 76 Sitzungen zusammengekommen. Davon dienten 32 Sitzungen der Beweisaufnahme, und 44 Sitzungen waren Beratungssitzungen. Die Sitzungen fanden an insgesamt 50 Sitzungstagen statt. Während die Beratungssitzungen des Untersuchungsausschusses grundsätzlich nicht öffentlich waren, konnte der wesentliche Teil der Beweisaufnahmesitzungen öffentlich durchgeführt werden. Lediglich von rund 12 % der auf die Beweisaufnahme entfallenen Sitzungszeit musste der Ausschuss zum Schutz von Rechten Dritter die Öffentlichkeit von der Beweisaufnahme ausschließen.

Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt 27 Auskunftspersonen vernommen und in erheblichem Umfang Schriftstücke von der HSH Nordbank und der Landesregierung beigezogen und ausgewertet. Zu Ihrer Information: Das Aktenverzeichnis des Untersuchungsausschusses umfasste am Schluss 172 laufende Nummern.

Der Untersuchungsausschuss hat nahezu alle von der HSH Nordbank und der Landesregierung angeforderten Schriftstücke, Protokolle und sonstigen Urkunden erhalten. Die HSH Nordbank hat im Ergebnis lediglich die Herausgabe der Arbeitsverträge und Vergütungsvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern an den Ausschuss unter Hinweis auf das dadurch berührte Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Vorstandsmitglieder verweigert, was der Ausschuss auch akzeptiert hat. Deshalb konnte der Ausschuss zu der Frage 4.9 - Welche Abfindungszahlungen, Halteprämien, Pensionsleistungen oder sonstigen Sondervergütungen oder -zahlungen wurden zu welchem Zeitpunkt welchen Mitgliedern des Vorstands vertraglich eingeräumt? - mangels Herausgabe der entsprechenden Verträge durch die HSH Nordbank nur rudimentäre Erkenntnisse gewinnen, die zudem auch nur teilweise veröffentlicht werden dürfen.

Der Untersuchungsausschuss konnte lediglich acht Auskunftspersonen nicht vernehmen, weil das mit Blick auf die schwebenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg umfassende Aussageverweigerungsrecht dieser Personen zu respektieren war.

Der Untersuchungsausschuss schloss seine Beweisaufnahme, die am 22. Februar 2010 mit der Vernehmung der KPMG-Prüfer begonnen hatte, am 10. Juni 2011 mit der Einführung der letzten relevanten Schriftstücke, ab. Die Dauer der Beweisaufnahme belief sich damit auf knapp 17 Monate.

Obwohl der Untersuchungsausschuss weitreichenden gesetzlichen Beschränkungen zur Wahrung der Geheimhaltungsbelange unterlag, konnte er im Ein-

(Wilfried Wengler)

vernehmen insbesondere mit der HSH Nordbank, aber auch der Landesregierung den weitaus überwiegenden Teil seiner Feststellungen und Erkenntnisse veröffentlichen. Das Ergebnis ist der öffentliche Abschlussbericht, den der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 15. August dieses Jahres festgestellt hat und der dem Landtag als Drucksache 17/1675 vorliegt.

Um dem Landtag auch die weiterhin geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen zur Kenntnis zu geben, hat der Ausschuss zudem eine nicht öffentliche Darstellung seiner Feststellungen beschlossen, die den Mitgliedern des Landtages als gesonderte Drucksache 17/1676 ebenfalls zur Kenntnis gegeben worden ist. Der Kern des Berichts sind die Darstellungen der getroffenen Feststellungen - das ist Teil II - und die Bewertungen in Teil III. Die Darstellung in Teil II orientiert sich an den insgesamt 77 Einzelfragen des Einsetzungsbeschlusses des Landtages, zu denen bis auf wenige Ausnahmen Feststellungen getroffen werden konnten. Die weiterhin geheimhaltungsbedürftigen Feststellungen konnten aus rechtlichen Gründen in dem öffentlichen Abschlussbericht nicht dargestellt werden, worauf an den entsprechenden Stellen hingewiesen wird.

Weiterhin geheimhaltungsbedürftig und nicht im öffentlichen Abschlussbericht dargestellt ist eine Reihe von Feststellungen, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der HSH Nordbank betreffen, sowie die aus den Kabinettsprotokollen der Landesregierung gewonnenen Erkenntnisse.

Die dargestellten Feststellungen sind in großem Umfang einvernehmlich getroffen worden. Zu einigen Fragen haben die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW von ihrem Recht Gebrauch gemacht, ihre abweichenden Feststellungen in Sondervoten darzustellen. Auch die Schlussfolgerungen für künftige Regelungen und Verfahren im 7. Komplex des Untersuchungsauftrags sind weitgehend einvernehmlich getroffen worden. Die Fraktionen sind während der Beratungen des Abschlussberichts übereingekommen, jeweils eigene Bewertungen der getroffenen Feststellungen und der Ergebnisse des Verfahrens vorzunehmen. Diese Bewertungen bilden den Teil III des Abschlussberichts.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich der HSH Nordbank und der Landesregierung meinen Dank für eine durch die Bereitstellung der angeforderten Unterlagen nahezu reibungslose Zusammenarbeit aussprechen. Mein Dank gilt ebenfalls den beteiligten Kollegen und ihren Mitarbeitern in den

Fraktionen für eine äußerst konstruktive Zusammenarbeit. Mein letzter, aber nicht minderer Dank gilt meinen Geschäftsführern und ihren Mitarbeitern für ihre ausgezeichnete Unterstützung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich bitte den Landtag, den Abschlussbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Untersuchungsauftrag für erledigt zu erklären.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich muss dem Haus mitteilen, dass der Herr Ministerpräsident die Sitzung aus gesundheitlichen Gründen verlassen hat.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen wir uns einmal vor, ein achtzehnjähriger Fahranfänger bekommt von seinen Eltern einen schicken Sportwagen geschenkt, weil der alte VW Golf gerade seinen Geist aufgegeben hat. Kurze Zeit später landet der schnelle Flitzer mit einem Totalschaden an einem Baum. Nun kann man natürlich kritisieren, dass der Fahrlehrer seinen Job nicht gut gemacht hat. Man kann auch der Werkstatt vorwerfen, dass sie den Wagen nicht ordentlich gewartet hat. Und man kann auch die Polizei beschuldigen, dass sie den jungen Raser nicht schon längst vorher aus dem Verkehr gezogen hat.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat den Baum gepflanzt? - Heiterkeit bei SPD und FDP)

- Das Beispiel ließe sich fortführen.

Letztlich bleibt es aber dabei: Die eigentliche Ursache für den Unfall war die Anschaffung eines völlig ungeeigneten, weil viel zu riskanten Fahrzeugs.

(Zurufe)

Daran ändert sich auch nichts, wenn Onkel Ralf selbstbewusst behauptet, bis 50 m vor dem Aufprall war alles in bester Ordnung, bis dahin lief der Wagen reibungslos, und die Anschaffung war deshalb

(Tobias Koch)

absolut richtig, auch wenn wir die Technik des Wagens nie richtig verstanden haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, aber ich denke, die Analogie ist trotzdem deutlich geworden.

Wirtschaftsprüfer, Ratingagenturen, Bankenaufsicht, Vorstand, Aufsichtsrat und Anteilseigner, sie alle haben ihren spezifischen Anteil an der Schiefelage der HSH Nordbank. Ich denke, wenn wir in dieser zweijährigen Tätigkeit des HSH-Untersuchungsausschusses eine gemeinsame Erkenntnis gewonnen haben, dann ist es die, dass es nicht den einen Schurken gibt, wie der Kollege Weber vollkommen zu Recht formulierte.

Dass dann der Kollege Fürter immer noch einseitig auf die Person von Finanzminister Wiegard abstellt, fällt eher in die Kategorie leicht durchschaubares Oppositionsgebaren.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warten wir ab!)

Durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses wird diese Feststellung jedenfalls nicht gedeckt, Kollege Fürter.

Nun mögen Sie sagen, auch die CDU agiere ähnlich durchsichtig, indem sie hauptsächlich die Verantwortung auf die rot-grüne Vorgängerregierung und ihre Entscheidungen im Jahr 2003 abschiebe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass wir uns durchaus auch selbstkritisch mit dem auseinandersetzen, was wir als Oppositionspartei im Jahr 2003 mitbeschlossen haben.

(Bernd Schröder [SPD]: Das ist neu!)

Um noch einmal das anfangs gezeichnete Bild aufzugreifen: die CDU und übrigens damals auch der SSW waren eher so etwas wie die Großeltern, die noch Geld dazugegeben haben, um den Kauf des Wagens zu finanzieren. Die eigentliche Entscheidung über den Kauf wurde aber von der rot-grünen Landesregierung getroffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deswegen finde ich es ausgesprochen fragwürdig, Herr Stegner, wenn Sie, wenn die SPD und die Grünen, in den eigenen Entscheidungen des Jahres 2003 überhaupt keine Fehler erkennen können, son-

dern nur lupenreine, richtige Entscheidung und ausschließlich Fehlerursachen in den Jahren 2007 und 2008 suchen, und dann natürlich bei anderen, im Fall der SPD erst nach dem Ausscheiden von Herrn Stegner im März 2008. Das versteht sich von selbst. Vorher wurden keine Fehler gemacht. Erst anschließend wurden die Fehler gemacht - ganz klar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er geht raus, und schon geht es mit der Bank bergab!)

Als Obmann meiner Fraktion habe ich mich in unserer Stellungnahme durchaus um ein differenziertes und ausgewogenes Fazit bemüht. Ein gutes Beispiel dafür ist das Schnellankaufverfahren. Da haben wir im letzten Landtagswahlkampf die Rolle von Ralf Stegner noch äußerst kritisch thematisiert, nachdem bekannt geworden war, dass er bereits im Frühjahr 2005 über die Einführung des Schnellankaufverfahrens informiert worden ist. Heute wissen wir durch die Untersuchungstätigkeit des Ausschusses, dass das Schnellankaufverfahren ein grundsätzlich branchenübliches Verfahren ist und dass die im Laufe der Zeit vorgenommenen reduzierten Sicherungsanforderungen allein vom Vorstand ohne Kenntnis des Aufsichtsrats vorgenommen wurden. Deshalb fairerweise an dieser Stelle kein weiterer Vorwurf an die damalige Landesregierung.

(Zurufe von der SPD: Oi, oi, oi!)

Andererseits haben wir auch das Verhalten des Aufsichtsrates zurzeit der Großen Koalition kritisch gewürdigt. Ein aktiveres Handeln des Aufsichtsrates wäre nach unserer Auffassung in den Jahren 2007 und 2008 wünschenswert gewesen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wer war denn da im Aufsichtsrat?)

Nun ist die Behauptung von Herrn Dr. Stegner, dass er keine einzige Sitzung des Aufsichtsrats erinnere, in der er auf eine problematische Entwicklung der Bank hingewiesen wurde, nicht deckungsgleich mit den vom Untersuchungsausschuss festgestellten Tatsachen. Angesichts einer wachsenden Unsicherheit und erster negativer Auswirkungen für die Bank hätte ein mutigeres Eingreifen des Aufsichtsrates im Laufe des Jahres 2007 die Verluste zwar nicht vermeiden, aber zumindest reduzieren können.

Wir würden jedoch nicht so weit gehen wie der Obmann der Grünen, der steif und fest behauptet, die Finanz- und Wirtschaftskrise sei bereits 2007 für jeden Laien vorhersehbar gewesen. Streichen wir Laien, und sagen wir - -

(Tobias Koch)

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss schon ein bisschen was verstehen vom Fach! - Lachen bei CDU und FDP)

- Da Sie das offensichtlich getan haben, Kollege Fürter, frage ich mich: Warum sitzen Sie eigentlich noch hier? Sie hätten jetzt eigentlich mehrfacher Millionär sein müssen. Wenn Sie das alles 2007 gewusst haben, hätten Sie der große Gewinner diese Krise sein können, hätten Sie der George Soros der schleswig-holsteinischen Finanzbranche sein können. Sie dürften jetzt hier gar nicht mehr sitzen. Sie müssten irgendwo in der Karibik auf einer Insel liegen, wenn Sie das alles gewusst hätten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn renommierte Institute wie die amerikanische Citygroup, die Schweizer UBS, die deutsche Commerzbank, die britische Royal Bank of Scotland dies nicht gekonnt haben, diese Finanz- und Weltwirtschaftskrise nicht vorhergesehen haben, war die Krise offensichtlich nicht vorhersehbar, und das, obwohl bei den genannten Banken keine Politiker in den Aufsichtsräten saßen. Deswegen: Nachträglich ist es immer leicht zu behaupten, man habe alles vorhergesehen, das eine oder andere Ereignis sei ein ganz klares Warnsignal gewesen. Tatsache ist: Keiner der heutigen Kritiker hat diese Kritik bereits im Jahr 2007 geäußert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wer von uns könnte heute sagen, wie die weltweite Staatsverschuldungskrise ausgeht? Werden wir diese Krise meistern? Gibt es den totalen weltwirtschaftlichen Zusammenbruch? Wir können das heute genauso wenig vorhersagen, wie man 2007 vorhersagen konnte, dass es zu einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise kommen würde.

Ich erwähnte das Stichwort Politiker im Aufsichtsrat und will kurz darauf eingehen. Es ist schon sehr eigenwillig. Da heißt es bei den Grünen, die HSH Nordbank sei vom Aufsichtsrat und den dort sitzenden Politikern katastrophal überwacht worden. Andererseits verlangt man wieder, dass Mitglieder der Landesregierung in den Aufsichtsrat entsandt werden sollen.

Ich muss schon sagen: Angesichts einer Aufsichtsratsvorsitzenden Heide Simonis, die trotz eines Studiums der Volkswirtschaftslehre freimütig erklärt, sie sei von den englischen Fachbegriffen überfordert gewesen und man sei total besoffen gewesen vom Erfolg, würde ich mich mit solchen Forderungen

zurückhalten, erst recht aus den Reihen der SPD.

Auch wenn wir das Handeln der Landesregierung bei der Rettung der HSH Nordbank betrachten, müssen wir feststellen, dass die Opposition da zu sehr eigenwilligen Sichtweisen kommt. So geht der SSW nach wie vor davon aus, dass es möglich gewesen wäre, die HSH Nordbank dem Bund, dem SoFFin, aufs Auge zu drücken. Nun hat der Untersuchungsausschuss dank der Aussage des ehemaligen Bundesfinanzministers Peer Steinbrück ganz klar herausgearbeitet, dass der Bund unter keinen Umständen auf Basis des Finanzstabilisierungsgesetzes für die Altlasten eingetreten wäre.

Dennoch - das haben wir in unserem Abschlussbericht fairerweise dargestellt - gab es ein kurzes Zeitfenster, nämlich vor Verabschiedung des Gesetzes. Damals sind auch die Verhandlungen mit dem Bund geführt worden. Tatsache ist auch, die Länder hätten sich im Gegenzug an dem 500-Milliarden-€-Bankenrettungsschirm mit 35 % beteiligen müssen. Es wäre also nicht kostenlos gewesen, wenn der Bund, der SoFFin, für die HSH Nordbank eingetreten wäre.

Das Entscheidende dabei ist: Das war damals öffentlich bekannt. Am 15. Oktober 2008 berichtete das „Handelsblatt“ über die Beratungen in Berlin und hat dargestellt, wie die Sichtweise einzelner Länder war.

Also auch dem SSW war die Sachlage im Oktober 2008 bekannt. Kritik an der Entscheidung, die damals getroffen wurde, und erst recht abweichende Anträge des SSW hat es nicht gegeben. Deshalb gilt auch hier: Nachträglich ist es immer leicht, Kritik zu äußern. Zu dem Zeitpunkt, als es darauf ankam, hatte auch der SSW keine anderen Antworten parat.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lars Harms?

Tobias Koch [CDU]:

Sehr gern; ich habe eh schon Schwierigkeiten mit meiner Redezeit.

Lars Harms [SSW]: Lieber Kollege Koch, ist Ihnen bewusst, dass der SSW seinerzeit, als es um die Abstimmung über die Rettungspakete ging, bewusst dagegen gestimmt hat, weil wir es für notwendig erachtet hatten, mit dem Bund in vernünftige Gespräche einzutreten? Würden Sie anerkennen, dass

(Tobias Koch)

man dem SSW, zumindest was das Zeitfenster angeht, hier nichts vorwerfen kann?

- Herr Kollege, genau den Vorwurf wollte ich Ihnen jetzt machen, dass Sie im Frühjahr 2009 die Rettung der HSH Nordbank abgelehnt haben. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine andere Möglichkeit mehr. Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz war zu diesem Zeitpunkt in Kraft, und es ließ keine andere Möglichkeit mehr zu. Wenn, hätte man im Oktober zu einer anderen Entscheidung gelangen müssen. Wir wissen alle noch, dass das Gesetz damals in einer Hauruckaktion von einer Woche vom Bundestag beschlossen worden ist. Es gab ein Zeitfenster, das vielleicht einen Tag betrug. An diesem Tag hätten damals alle Länder sagen müssen: Ja, wir machen das so, die Landesbanken kommen dort mit rein, und wir als Länder übernehmen 35 % von 500 Milliarden € Risiko aus dem Rettungsschirm. Da haben die Länder damals gesagt: Das machen wir nicht. In der Zeitung werden dafür Bayern und Nordrhein-Westfalen zitiert, die das kategorisch abgelehnt haben. Es war also nicht die eigene Entscheidung der Landesregierung, es war die mangelnde Bereitschaft anderer Bundesländer, diesen Weg zu gehen. Damit war der Drops gelutscht. Man hat sich mit dem Bund im Oktober nicht geeinigt. Danach war die Faktenlage klar. Deswegen wäre auch im Frühjahr 2009 eine andere Entscheidung überhaupt nicht möglich gewesen.

Es ist das Versagen der damaligen Opposition gewesen, dass sie in Kenntnis der Faktenlage, in Kenntnis des Gesetzestextes die Rettung der HSH Nordbank verweigert hat und bereit war, unabsehbare Folgen für das Land in Kauf zu nehmen und die Bank lieber pleitegehen zu lassen, als in Kenntnis der Fakten hier die richtige Entscheidung zu treffen. Den Vorwurf mache ich Ihnen heute nach wie vor.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Jens-Uwe Dankert [FDP])

Das sage ich auch vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung. Die Entscheidung von Landesregierung und Landtag ist damals richtig gewesen. Das Rettungspaket, das wir damals geschnürt haben, wurde zwischenzeitlich von 13 Milliarden € auf rund 10 Milliarden € reduziert. Das resultiert aus der Rückgabe von Garantien über 2 Milliarden € und bereits gezahlten Garantieprovisionen von rund 1 Milliarde €, die die Bank an Hamburg und Schleswig-Holstein gezahlt hat. Auf der anderen Seite werden sich die Risiken aus der Gewährträgerhaftung, die sich Ende 2008 noch auf rund 65 Milliarden € beliefen, bis Ende dieses Jahres auf

38,8 Milliarden € reduziert haben. Das war die Situation, vor der wir damals standen. 65 Milliarden € Risiken, die Vorgängerregierungen eingegangen waren und die uns damals als Mühlstein um den Hals hingen.

In der Summe sind die Risiken für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein und damit für den Steuerzahler zwischenzeitlich um mehr als 15 Milliarden € gesunken. Es besteht nach wie vor die Chance auf eine positive Entwicklung der Bank, sodass am Ende sogar ein Überschuss für den Steuerzahler entstehen kann.

Als CDU-Fraktion treten wir seit Langem für einen Verkauf der Anteile an der HSH Nordbank ein. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses bestätigen uns in dieser Auffassung. Wir begrüßen deshalb, dass sich mittlerweile auch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Position angeschlossen hat. Deshalb mutet es umso skurriler an, dass DIE LINKE, die am Geschäft der HSH kein einziges gutes Haar gelassen hat, eine Veräußerung der Anteile trotzdem kategorisch ablehnt, einfach weil man gegen jede Form von Privatisierung ist.

Meine Damen und Herren, ich hoffe gleichwohl, dass alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses in den vergangenen zwei Jahren ein besseres Verständnis für das Bankgeschäft insgesamt und vor allen Dingen eine größere Sensibilität für unsere wichtigste Beteiligung, die HSH Nordbank, entwickelt haben. Der heutige Dringlichkeitsantrag der SPD lässt mich daran ein wenig zweifeln, was die Sensibilität anbelangt.

(Glocke des Präsidenten)

Allein dadurch wäre die Arbeit des Ausschusses schon ein Erfolg. Wenn auch der Untersuchungsauftrag mit dem heutigen Tag zu Ende geht, wird uns die Zukunft der HSH Nordbank weiter beschäftigen. Sie ist von entscheidender Bedeutung für unser Land.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Koch, das war ein durchaus heiterer und hörenswerter Auftakt der Debatte. Ganz so hei-

(Jürgen Weber)

ter finde ich die Thematik der HSH Nordbank in den letzten Jahren allerdings nicht. Wir hatten in den letzten Wochen ein bisschen Sorge, dass die Debatte heute gegebenenfalls nicht die nötige Aufmerksamkeit findet, weil die Debatte um die Aufarbeitung der Geschichte der Problematik der HSH Nordbank ein wenig in den Hintergrund gedrängt worden ist, aber die Bank ist, wie sie ist: Sie hat dafür Sorge getragen, dass der öffentliche Fokus heute auf diesem Thema liegt. Deswegen macht es Sinn, dass wir in diesem Zusammenhang noch einmal auf das eingehen, was wir in einem fast 500-seitigen Papier vorgelegt haben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 17. Juli 2009 in der letzten Legislaturperiode und am 27. Oktober 2009 in dieser Legislaturperiode ist der Untersuchungsausschuss beauftragt worden, die krisenhafte Entwicklung der HSH Nordbank zu untersuchen. Nach zwei Jahren liegt ein Ergebnis vor, man muss aber hinzufügen: Die Karawane ist bereits weitergezogen. Das globale Finanzkapital setzt die Zerstörung öffentlicher Haushalte und Strukturen und die Bereicherung der Spekulanten an anderer Stelle fort. Das können wir jeden Tag in der Zeitung nachlesen. Da werden erstaunlicherweise sogar ausgewiesene Apologeten der sogenannten freien Marktwirtschaft nachdenklich. In der „FAZ“ vom 14. August breitete sich Frank Schirmmacher ausgiebig über die Möglichkeit aus, die politische Linke könne in Sachen Kapitalismuskritik vielleicht immer schon recht gehabt haben.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Die LINKE!)

- Die politische Linke; ich rede nicht von Pseudo-Linken, ich rede von der politischen Linken, Kollege Schippels.

(Beifall bei der SPD)

Schirmmacher schreibt unter Bezugnahme auf politische Konservative, die Globalisierung habe ursprünglich für weltweit freien Handel gestanden und beschreibe inzwischen ein System, in dem Banken die Gewinne ihrer internationalen Erfolge einstreichen und Steuerzahler aller betroffenen Länder die Kosten jedes Fehlschlags zu tragen hätten. Die Banken kämen nur nach Hause, wenn ihnen das Geld ausgegangen sei, dann gäben die Regierungen ihnen neues.

Der Vertreter der Investorengruppe Flowers im Aufsichtsrat der HSH Nordbank, Herr Sinha, hat im Untersuchungsausschuss folgendermaßen formuliert:

„That's capitalism. Das ist die Natur des Kapitalismus. So ist es eben, das Wesen des Kapitalismus. Manche gewinnen - und andere verlieren.“

Ich zitiere das deswegen, um noch einmal deutlich zu machen, dass wir uns mit dieser Art Fatalismus nicht befasst haben, sondern ernsthafte Aufklärungsarbeit getätigt haben, die wir heute ganz ordentlich vortragen können. Die Arbeit war auch deswegen sehr förderlich, weil zum einen die beiden Vorsitzenden des Gremiums die Arbeit sehr kollegial und ordentlich gemacht haben und zum anderen immer die Möglichkeit der Opposition gegeben war, Zeugen, die wir hören wollten, zu hören und Akten, die wir sehen wollten, heranzuziehen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will, weil die Zeit knapp bemessen ist, im Hinblick auf das, was wir erarbeitet haben, ein paar Punkte herausgreifen. Kollege Koch ist schon auf das Thema eingegangen. Wir haben seinerzeit zuerst klare und deutliche Entscheidungen getroffen, wie der Bank zu helfen ist, und dann einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Das sind Dinge, die zusammengehören, das ist ein gemeinsamer Prozess. Es war das Parlament - das darf man mit einem gewissen Stolz sagen -, das sich unabhängig hat beraten lassen und zu der Entscheidung gekommen ist, der Bank zu helfen im Interesse der Menschen, der Bank und der Zukunft unseres Landes. Das ist ein Prozess selbstbewussten parlamentarischen Handelns. Das will ich an diesem Tag und in dieser Debatte gern einmal unterstreichen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die Frage der möglichen Alternativen hat eine große Rolle gespielt. Wir haben uns das wirklich sehr ausführlich angeschaut. Auch Herr Koch hat auf diesen Punkt schon hingewiesen. Es hat natürlich Alternativen gegeben, aber es liegt keine vor, die von irgendeinem ernsthaft vorgetragen worden ist oder hat vorgetragen werden können, die für das Land besser gewesen wäre. Ich glaube, wir haben eine richtige Entscheidung getroffen.

Mit der Frage, ob der Bund oder andere uns bei den Problemen hätten helfen und unsere problematische Situation hätten übernehmen können, haben wir natürlich auseinandergesetzt. Minister a. D. Steinbrück hat relativ deutlich und klar mit zwei Worten auf die Frage geantwortet, ob die Altlasten gegebenenfalls über den SoFFin abgedeckt werden könnten: definitiv nein.

(Jürgen Weber)

Die Frage nach Schuld und Verantwortung hat logischerweise im Fokus unserer Untersuchung gestanden; denn wenn etwas so dramatisch schiefliegt wie in diesem Fall - eine Bank dieser Bedeutung hat ein erhebliches Finanzproblem und gerät ins Schlingern -, dann muss jemand schuld sein. Deswegen ist die Schuld- und Verantwortungsfrage ein zentraler Punkt der öffentlichen Debatte, aber, wie gesagt, auch unserer Aufklärungsarbeit gewesen. Ich will an dieser Stelle deutlich machen: Wir haben den oder die Schuldigen - wenn man denn Personen und nicht Strukturen meint - nicht gefunden. Menschen haben Fehler gemacht, und Systeme haben diese Entwicklung gefördert.

Wir, die SPD-Mitglieder des Untersuchungsausschusses, gehen davon aus, dass die Verantwortlichen der Bank nicht vorsätzlich gegen Gesetze, Informationspflichten oder sonstige Vorschriften verstoßen haben. Eine Ausnahme bilden die Transaktionen Omega 52 und Omega 55. Das sind Bezeichnungen für Zweckgesellschaften, für die die HSH Kreditlinien zur Verfügung gestellt hatte: bei Omega 52 zur Absicherung eines Ausfallrisiko, bei Omega 55 - in zwei Teilen - mit dem Ziel, die Bilanz der HSH zu entlasten, um kurz vor dem geplanten Börsengang die nötige Eigenkapitalquote zu erreichen.

Ich kann das hier nicht ausführlich vortragen, will aber doch Folgendes feststellen: Es ist ein besonderer Vorgang, dass die Bank ganz offensichtlich - das ist zumindest an dieser Stelle für uns nachzuweisen - die Aufsichtsbehörden über den Charakter des Geschäfts, zumindest des zweiten Teils, im Unklaren ließ und den falschen Eindruck erweckte, es handele sich um eine Bilanzentlastung und nicht um ein Kreislaufgeschäft.

Dieser Punkt ist ein Beispiel dafür, dass wir Dinge untersucht haben, während gleichzeitig die Staatsanwaltschaft tätig war; sie prüft übrigens zurzeit eine Klageerhebung in dieser Frage. Es ist eine besondere Schwierigkeit der Arbeit des Untersuchungsausschusses gewesen, dass die Staatsanwaltschaft parallel ermittelt hat.

Über den gesamten Untersuchungszeitraum lässt sich zusammenfassend sagen: Die Bank hatte die Risiken, die mit der angestrebten hohen Eigenkapitalrendite verbunden waren, massiv unterschätzt, ebenso die Risiken im Kreditersatzgeschäft und im Schnellankaufverfahren. Sie hatte sich so massiv auf rasches Geld und Wachstum ausgerichtet, dass die Marktbereiche personell, technisch und finanziell systematisch besser ausgestattet wurden als die Marktfolgebereiche. Die Bank hatte offensichtlich

keine ausreichenden Kontrollmechanismen eingezogen. Weder die Mitglieder des Aufsichtsrates noch die Wirtschaftsprüfer, externe Gutachter, die Bankenaufsicht oder die Ratingagenturen haben das gemerkt oder für bemerkenswert gehalten. In der Gesamtschau sagt das nicht nur etwas über die Zustände in der HSH-Nordbank aus, sondern auch über das gesellschaftliche und wirtschaftliche Klima, in dem die Finanzwirtschaft nur dieses eine Ziel - Wachstum - verfolgt.

An dieser Stelle muss die Selbstkritik der Politik ansetzen. Das betrifft selbstverständlich auch die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein zum Zeitpunkt der Gründung der HSH-Nordbank - -

(Tobias Koch [CDU]: Sehr gut!)

- Bis zum heutigen Tag, Herr Kollege Koch! Im Hinblick auf die Verantwortung gibt es keine Ausnahme.

Wir haben in unserer Analyse festgestellt, dass es kritikwürdige Prozesse gab. Die Informationspolitik des Finanzministers in den Jahren nach 2007 gegenüber dem Parlament und den anderen Mitgliedern des Kabinetts war nicht hinreichend. Das sollte an dieser Stelle nicht verschwiegen werden.

Die Bezüge der Manager waren nicht Kernaufgabe der Arbeit des Untersuchungsausschusses. Es ist jedoch deutlich geworden, dass die Art und Weise, wie die Bank insoweit gehandelt hat, nicht akzeptabel ist. Es war geradezu eine Provokation, sich zwar auf eine Deckelung zu verständigen, diese dann aber mit Zustimmung des Anteilseigners Schleswig-Holstein, vertreten durch die Landesregierung, auszuhebeln. Das geht nicht!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Imageschaden, der dieser Bank neben dem tatsächlichen Schaden entstanden ist.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat die Möglichkeit in Anspruch genommen, ein Minderheitenvotum abzugeben. Im Ergebnis dessen wurde das ein Kapitel „Schlussfolgerungen für künftige Regelungen und Verfahren“ in den Untersuchungsauftrag aufgenommen. Was das angeht, konnten wir uns auf ein paar Dinge einigen. Einiges ist schon vorgetragen worden. So soll der Aufsichtsratsvorsitzende künftig Vertreter des Hauptaktionärs sein. Wir wollen das Handelsgesetzbuch so ändern, dass Auslandsbeteiligungen und Zweckgesellschaften transparent erfasst werden. Die Bezüge von Vorstandsmitglie-

(Jürgen Weber)

dern sollen transparent gestaltet werden. Wir sind uns auch einig geworden, die Anteile des Landes Schleswig-Holstein dann zu verkaufen, wenn es sinnvoll ist und ein vernünftiger Erlös erzielt werden kann.

Über die Frage der Vertretung der Landesregierung im Aufsichtsrat haben wir mehrmals diskutiert. Ich unterstreiche: Auch heute, nach den Ereignissen, gibt es keinen vernünftigen Grund, die Landesregierung nicht wieder durch einen Minister im Aufsichtsrat vertreten zu lassen.

Meine Damen und Herren, die grundsätzlichen Regeln für die Finanzmärkte und deren Kontrolle müssen verschärft werden. Die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen sind zu erhöhen. Wir brauchen eine unabhängige europäische Ratingagentur, die keine eigenen Interessen hat. Die Rechte der Finanzaufsicht sind zu stärken. Der Finanzsektor ist an den Kosten der von ihm verursachten Krise zu beteiligen. Eine Finanztransaktionsteuer ist endlich einzuführen.

Wir sollten die richtigen Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört es, die Möglichkeiten, die wir haben, um das Finanzkapital in seiner Machtausübung zu begrenzen, zu nutzen. Vor allem gilt es, politische Verantwortung wieder dort wahrzunehmen, wo der richtige Ort dafür ist: in den Parlamenten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Ingrid Brand-Hückstädt.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Herrn Dr. Kies, Frau Dr. Riedinger und Herrn Peter ausdrücklich Dank sagen. Ohne sie wären wir angesichts all der juristischen Fragen, die sich auf diesem für uns Abgeordnete neuen Feld aufgetan haben, wohl verloren gewesen. Vielen Dank!

(Beifall)

Die FDP hat aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses acht Erkenntnisse gezogen, die ich im Folgenden zusammenfassen will. Ich erzähle Ihnen auch etwas aus dem Innenleben dieser Bank - keine Angst, keine Details aus dem nichtöffentlichen Be-

reich, sondern nur Dinge, die wir offen besprochen haben.

Die FDP Schleswig-Holsteins hat das neue Bankenmodell der Regierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein seit 2003 immer kritisch begleitet. Deswegen waren wir auch auf einiges vorbereitet, als der Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufnahm. Allerdings gab es immer wieder Überraschungsmomente, wo einem doch der Mund offen stehen blieb.

Erstens stellte sich sehr schnell heraus, dass die Geschäftspolitik der HSH-Nordbank falsch war. Ab 2003 war die HSH-Nordbank eben keine Landesbank mit öffentlichem Auftrag mehr, sondern eine international tätige Geschäftsbank. Eine Art „Kulturrevolution“ hatte stattgefunden - eine schwere Fehlentscheidung der damaligen rot-grünen Landesregierung. Denn diese Entscheidung war auch die Grundlage für überhöhte Renditeerwartungen; schließlich sollte Geld in die Landeskasse gespült werden. Wenn man schon neue Dimensionen für die HSH-Nordbank wollte, hätten mindestens Technik, Personal und Organisation für den globalen Markt fit gemacht werden müssen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Aber nichts davon ist geschehen. Genau deshalb hatte das Beben an den internationalen Finanzmärkten 2008 so verheerende Auswirkungen auf die HSH-Nordbank. Sie war personell, organisatorisch und technisch nicht für den globalen Markt aufgestellt.

Das Kreditwesengesetz verpflichtet die Banken zu einem angemessenen und wirksamen Risikomanagement, was eine angemessene Ausstattung des Instituts nicht nur in personeller, sondern auch in organisatorischer und technischer Hinsicht voraussetzt. Die Einführung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement und von internationalen Rechenschaftspflichten verliefen allerdings allerdings bei der HSH-Nordbank nach dem Motto „Pleiten, Pech und Pannen“. In der Wirtschaft übliche Management-Audits gab es nicht. Eine funktionierende Software gab es nicht. Eine ordnungsgemäße Besetzung von Vorstandsposten gab es lange Zeit nicht. Informationen des Vorstands an den Aufsichtsrat waren inhaltlich dürftig. Das berühmte Omegageschäft wurde dem Aufsichtsrat unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vorgestellt. Universalgeschäfte auf dem internationalen Finanzmarkt waren von Politik, Vorstand und Aufsichtsrat gewünscht. Aber niemand hatte die Notwendigkeit ei-

(Ingrid Brand-Hückstädt)

ner Anpassung im technischen, personellen und organisatorischen Bereich gesehen.

Zweitens. Die HSH-Nordbank machte finanzielle Fehler. Trotz der niedrigen Eigenkapitaldecke wurden über die Jahre hinweg hohe Ausschüttungen an die Anteilseigner vorgenommen anstatt die Summen in der Bank als Stärkung des Eigenkapitals zu belassen und damit einen höheren Risikopuffer für zukünftige Entwicklungen zu schaffen. Für das Kreditersatzgeschäft fehlte eine hinreichende Strategie. Massive Klumpenrisiken, die niemand als solche erkannte, wurden über Jahre angehäuft.

Drittens. Zurückhaltung der Politiker in Schleswig-Holstein und Hamburg in den Aufsichtsräten hätte in den Anfangsjahren bei der Gewinnausschüttung eine seriöse und solide Geschäftspolitik dargestellt.

Viertens. Die schleswig-holsteinischen Aufsichtsratsmitglieder waren sich weder ihrer Aufgaben bewusst, noch hatten sie ausreichende Kenntnisse. Die Überwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat beinhaltet sowohl die Rechtsaufsicht, als auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung, eine Gesetzeslage nach dem Aktiengesetz, die nach unseren Erkenntnissen niemand im Aufsichtsrat wirklich verinnerlicht hatte. Eher lax war die Haltung zu den Kontrollaufgaben eines Aufsichtsratsmitgliedes, was Terminwahrnehmung und wirkliche wirtschaftliche Kenntnisse anging. Offenbar galt die Devise: Wenn die Bank Geld einbringt, braucht man doch nichts zu kontrollieren.

Fünftens. Schleswig-Holstein hätte finanzielle Hilfe aus Berlin bekommen. Dieser Ansicht ist die FDP auch.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Bei der Rettungsaktion 2008 hat die damalige schwarz-rote Landesregierung ohne Not anderweitige Optionen und Möglichkeiten der Bankenrettung entweder nicht geprüft, zumindest aber nicht umgesetzt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist zwar, dass eine Insolvenz der HSH Nordbank keine Alternative war, eine Beteiligung des Bundes aber kategorisch auszuschließen, war mindestens fahrlässig.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hätte nach Aussagen von Herrn Steinbrück nicht gegen den G 20-Beschluss, nämlich die Insolvenz einer systemrelevanten Bank auf jeden Fall zu verhindern, verstoßen. Hätte die damalige Landesregierung danach gehandelt, wäre eine einseitige Belastung der schleswig-holsteinischen und Hamburger Steuerzahler vermieden worden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sechstens. Die Wirtschaftsprüfer wurden nicht geprüft. Die gesetzliche Aufgabe von Wirtschaftsprüfern ist es, die Richtigkeit des Jahresabschlusses zu prüfen und nur dann zu testieren, wenn die Prüfung auch ordnungsgemäß ausfällt. Ich will es einmal so sagen: Es hat mich nicht verwundert, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO von ihrem Aussageverweigerungsrecht vor dem Ausschuss Gebrauch gemacht hat.

Siebtens. Die Deutsche Bankenaufsicht hat versagt. Auch die Deutschen Bankenaufsicht ließ sich bei ihren Prüfungen auf eine nur sehr zögerliche, völlig unverständliche Vorgehensweise ein. Für Wirtschaftsprüfer und Bankenaufsicht gilt: Zusehen ist keine Kontrolle.

Achtens. Die Krise der HSH Nordbank hat den Steuerzahler Geld gekostet. Die FDP ist der Ansicht, dass die Schieflage der HSH Nordbank und die Aussage, sie hätte den Steuerzahler bisher keinen Cent gekostet, betriebswirtschaftlich falsch ist. Während bei der Kapitalerhöhung 2008 noch 55 € je Aktie gezahlt wurden, waren dies 2009 nur noch 19 € je Aktie. Unabhängig von der Finanzierungsform wäre jedes Unternehmen verpflichtet, die dauerhafte Wertminderung als Abschreibung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen. 2010 betrug der Aktienwert nur noch 16,48 €, also weit von 55 € entfernt. Rechnet man das zusammen, kommen wir auf einen Verlust von 481 Millionen €.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die HSH Nordbank lange Jahre weltweit auf den Finanzmärkten ohne Netz und doppelten Boden agierte. Man wiegte sich in der angeblichen Sicherheit der Professionalität von ehemaligen Sparkassendirektoren. Aber an den Börsen in London und New York galt längst der Spruch: „Silly German Landesbank“, die, die alles kaufen, was andere nicht haben wollen. Unprofessionell und sorglos machte man Geschäfte, die man nicht verstand, mit Leuten, die man nicht kannte. Eine Provinzbank versuchte, Global Player zu spielen und scheiterte kläglich - und das auf Kosten der Steuerzahler. Die Risiko-

(Ingrid Brand-Hückstädt)

scheu fiel fast auf null, weil doch auch alles glattlief - bei den Banken genauso wie bei den Politikern, den Bänkern und in den Aufsichtsräten. Prüfen und hinterfragen musste man nicht, Detailkenntnisse waren nicht erforderlich, es floss doch genug Geld in die Landeskasse.

Es war wohl das gemeinsame, gleichstromige Zusammenwirken aller Beteiligten - Landespolitiker, Vorstände, Aufsichtsräte, Wirtschaftsprüfer, Rating-Agenturen und Bankenaufsicht -, dass die HSH an den Rand des Abgrunds brachte.

Die Einhaltung des Grundsatzes „Was wir nicht verstehen, verkaufen oder kaufen wir nicht“, hätte die HSH vor dem Debakel bewahren können.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was bleibt an Erkenntnissen für die Zukunft? - Das Betreiben einer internationalen Geschäftsbank ist nicht Aufgabe der Politik. Bankengeschäfte können andere besser, und die sollen das in Zukunft auch tun. Deswegen gehören Finanzexperten und Bankfachleute in den Aufsichtsrat - und keine Politiker.

Die Gewährträgerhaftung war ein Fehler. Das Motto der letzten Jahre „Gewinne werden privatwirtschaftlich verteilt und Verluste werden gemeinschaftlich sozialisiert“, darf nicht weiter gelten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wilfried Wengler [CDU])

Banker müssen wieder lernen, was Marktwirtschaft bedeutet: Nicht nur Risiko und Gewinn liegen nebeneinander, sondern auch Risiko und Verlust. Und für Verluste und Fehlverhalten muss man haften. Es war auch richtig, dass die FDP letztes Jahr darauf gedrängt hat, dass Professor Dr. Nonnenmacher seinen Vorstandsposten räumen musste.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ach, Sie waren das!)

Führungskräfte müssen nicht nur etwas von Finanzen verstehen, sondern auch soziale Führungskompetenz haben. Vorstandschefs, die für Millionen Euro eine Privatdetektei zum Abhören ihrer Mitarbeiter beauftragen, sind für eine Bank, deren Anteilseigner zwei Bundesländer sind, untragbar.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Weitere Belastungen der schleswig-holsteinischen Steuerzahler und weitere Risiken auch für die Kommunen und Gewährträger und Eigentümer der Spar-

kassen sind nur durch einen werthaltigen Verkauf der HSH zu verhindern. Vielen Dank, SPD - angekommen im Club!

Das Immobiliengeschäft in Manhattan war fatal. Das Immobiliengeschäft an der Kieler Förde könnte profitabel sein. Eine Finanzkrise ist vorbei und mit Hilfe des Steuerzahlers einigermaßen glimpflich für die HSH Nordbank ausgegangen - bis jetzt. Die zweite, nach Meinung vieler Experten viel schlimmere Finanzkrise rollt immer schneller auf uns zu. Wie wir gleich besprechen werden, gibt es möglicherweise auch noch andere Probleme durch EU-Vorgaben. Hoffen wir also, dass die HSH Nordbank stark genug ist, diese zu überstehen.

Ich möchte an dieser Stelle aus gegebenem Anlass noch etwas sagen, was ich für sehr wichtig halte. Ein Dank sollte allen Mitarbeitern der HSH Nordbank gelten, die sich in allen Zeiten der Krise äußerst loyal verhalten haben.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Thorsten Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der Untersuchungsausschuss im Herbst 2009 eingesetzt wurde, haben wir in der Rede damals die Erwartung formuliert, dass sich alle Fraktionen konstruktiv und sachlich an der Aufklärung beteiligen. Um es klar zu sagen: Diese Erwartung hat sich erfüllt. Dem Dank an die Mitarbeiter, der hier schon ausgesprochen wurde, und auch an den Ausschussvorsitz kann ich mich für die Grünen nur anschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Auch die HSH Nordbank war unterm Strich kooperativ und hat mehr getan, als sie rechtlich musste, um die Aufklärung zu ermöglichen. Es gibt auch Gemeinsamkeiten in dieser Ausschussarbeit, die in den gemeinsamen Feststellungen zum Ausdruck kommen. Viele Positionen, die im Ausschuss entwickelt wurden, wurden gemeinsam getragen. Das gilt zum Beispiel für die Rückkehr eines Vertreters des Hauptaktionärs in den Aufsichtsrat, solange Schleswig-Holstein an der Bank beteiligt ist.

(Thorsten Fürter)

Aber wir Grüne - da unterscheiden wir uns in der Positionierung - sagen: Das muss auch ein Mitglied der Landesregierung sein. Denn - Frau Brand-Hückstädt hat schon darauf hingewiesen - nach der Krise ist vor der Krise. Es kann sehr viel schneller - und die heutigen Zeitungsmeldungen belegen das eigentlich schon - wieder dazu kommen, dass eine Bank, die sich immer noch im Anteilsbesitz auch Schleswig-Holsteins befindet, in eine schwierige Lage gerät. Wir sagen: Die Bedeutung, die das finanzielle Schicksal der Bank für Schleswig-Holstein hat, macht es zwingend, hier eine Person zu entsenden, die auch in politischer Verantwortung dieses Landes steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben das im Rahmen der Ausschussarbeit an der einen oder anderen Stelle gemerkt, als es zum Beispiel um die Frage der Auflösung des Vertrages von Herrn Nonnenmacher ging, als Herr de Jager, seinen sehr segensreichen Einfluss auf die Bank hatte, seitdem er das Geschäftsfeld von Herrn Wiegand übernommen hat. In der Kommunikationspolitik ist es immer schwierig, dass jemand die Dinge versucht zu bewegen, der nicht selbst im Aufsichtsrat sitzt und unmittelbar an den Entscheidungen beteiligt ist.

Ein weiterer Punkt, über den wir uns einig sind, ist die Steigerung des Qualitätsanspruchs bei den Landesgesellschaften. Aber auch hier sagen wir Grüne: Wir wollen auch weiterhin über verpflichtende Schulungen nachdenken, denn wenn ein Land an einer solchen Bank beteiligt ist, hat es sein eigenes finanzielles Interesse, dass eine Gesellschaft gut kontrolliert wird. Eine Art Selbstverpflichtung der Gesellschaften wird diesem Anspruch nicht gerecht.

(Der Abgeordnete Wolfgang Kubicki [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Eine Sekunde, dann lasse ich die Zwischenfrage zu.

Deshalb im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Schleswig-Holstein: Bevor jemand in ein Aufsichtsrat geht, muss er in einer Schulung auf seine Verantwortung für das Land Schleswig-Holstein vorbereitet werden.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Abgeordnete Kubicki zu einer Zwischenfrage.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Fürter, ist Ihnen bei der Frage der Besetzung des Aufsichtsrats von Banken bekannt, dass nach dem Kreditwesengesetz Aufsichtsräte von Finanzinstituten besondere spezifische Vorkenntnisse haben müssen, die nicht dadurch ersetzt werden, dass man politischer Entscheidungsträger ist?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Das ist mir bekannt.

Das hatten Sie schon einmal gefragt. Das war mir auch schon beim letzten Mal bekannt, als Sie das gefragt haben.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Da Ihnen das bekannt ist: Würden Sie dem Hohen Haus oder mir vielleicht erläutern, wie die spezifischen Vorkenntnisse von Mitgliedern der Landesregierung gewährleistet werden sollen, es sei denn, in die Landesregierung treten dann nur Mitglieder ein, die in den Aufsichtsrat einer Bank sollen, die über solche spezifischen Vorkenntnisse bereits verfügen?

- Also ich gehe davon aus - das wird zumindest in der nächsten Legislaturperiode so sein -, dass wir sehr hoch qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter in der Landesregierung sitzen haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aber natürlich ist es so, dass es spezifische Kenntnisse gibt, die man braucht, um in einem Aufsichtsrat tätig zu sein, die man im politischen Geschäft dann nicht sozusagen durch ein Studium eines Wirtschaftsstudienganges oder eines anderen Studienganges erwirbt, die aber durch eine Schulung - das ist ja gerade der Ansatz - einer Person mit auf den Weg gegeben werden sollten, um sie für diese Rolle im Aufsichtsrat fit zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Weber?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, Herr Weber.

Jürgen Weber [SPD]: Zum selben Bereich: Kollege Fürter, sind Sie der Auffassung, dass eine Person, die geeignet ist, verantwortlich das Amt und die Funktion eines Finanzministers eines Bundeslandes auszuüben, in der Lage ist, im Aufsichtsrat den Dingen zu folgen?

- Es wäre zumindest sehr gut für das Land, wenn das so wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Thema Trennung von den Anteilen der HSH ist es so, dass wir uns auch hier der Position von CDU, SPD und FDP anschließen. Die Rettung der HSH hat Schleswig-Holstein an den Rand seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gebracht. Die Änderung der Rechtsform, die wir vorgenommen haben, in eine Aktiengesellschaft musste zwingend auch mit einer Änderung der Ausrichtung einhergehen. Wir mussten für Fehler bei der Ausrichtung der Bank teuer bezahlen. Für die Grünen muss ich an der Stelle natürlich auch sagen, dass wir selbstkritisch sagen, dass auch wir die Fusion und die Änderung der Ausrichtung gewollt haben und ein stückweit Mitverantwortung für das Schicksal tragen. Es ist völlig klar, dass wir uns auch zu dieser Verantwortung bekennen.

Klar ist, dass die Ausrichtung am Ende nichts mehr mit dem zu tun hatte, was man klassischerweise unter dem Geschäft einer Landesbank versteht: Flugzeuge in Spanien, Schrottimobilienprojekte in den Vereinigten Staaten. Für solche Geschäfte sollen die Staatsbürger Schleswig-Holsteins nicht mehr geradestehen.

Wir sind zufrieden damit, offensichtlich nicht mehr von der Europäischen Kommission dazu aufgefordert zu werden, die gesamte Bank zu einem Stichtag XY oder Z veräußern zu müssen. Trotz der großen Herausforderung, die die EU-Auflagen, die nun tatsächlich Realität werden, für die Bank bedeuten, wird uns zumindest so die Möglichkeit geben, die Veräußerung der Bank werthaltig vorzunehmen.

Mit einem ist es jedenfalls jetzt schon vorbei, mit dem Glauben, man müsse eine Landesbank haben, damit man sich beizeiten das eine oder andere politische Projektchen finanzieren kann, ohne genau auf die Risiken zu schauen. Das ist das Modell WestLB. Das wird es so nicht wieder geben, nicht

in Schleswig-Holstein und auch nicht anderswo. Ich sage klar: Es ist auch nicht schade darum.

Aber an einem Punkt irrt der Ausschuss mehrheitlich. Für uns ist nach fast zwei Jahren der Ausschussarbeit klar: Die Beinahepleite der HSH Nordbank war kein Schicksalsschlag des Kapitalismus. Sie war vorhersehbar, und sie war vermeidbar. Schon vor der Lehmann-Pleite waren die Weichen vom Vorstand falsch gestellt. Der Aufsichtsrat hätte das merken und den Hebel umlegen müssen. Die Bank wurde also tatsächlich schlecht geführt und katastrophal überwacht.

Herr Waas hat im Ausschuss ausgeführt:

„Struktur und Portfolio des Kreditersatzgeschäftes waren auch aus der Ex-post-Perspektive der HSH jedenfalls bis 2006 risikofrei und brachten einen stabilen Ertrag.“

Das wurde später anders. Herr Marnette hat gesagt:

„Die Bank wurde in gewinnträchtige und internationale, aber risikoreiche Geschäfte ... getrieben, von denen sie allerdings wenig verstand und auf die sie organisatorisch überhaupt nicht vorbereitet war.“

Zum Ende 2007 betrug das Kreditersatzgeschäft 30 Milliarden €, das war 15 % der Bilanzsumme, und die Papiere wurden risikoreicher. Damit war die Bank in besonderer Weise anfällig für Marktturbulenzen.

Jetzt kommen wir zu der Frage: Muss eine Bank mit Marktturbulenzen rechnen? Muss eine Bank ihr Risikocontrolling auf solche Extremsituationen einstellen? - Selbstverständlich muss sie das.

Danke, Herr Koch, Sie haben ja auch schon auf Herrn Soros hingewiesen. In seinem Buch „The crisis of global capitalism“ ist es sehr gut herausgearbeitet worden, warum ein Vertrauen in die Stabilität von Finanzmärkten extrem gefährlich ist. Das Buch schrieb er aber nicht nach der Lehmann-Pleite, sondern bereits nach der Asienkrise. Das Buch erschien im Winter 1998.

(Der Abgeordnete Tobias Koch [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, ich lasse im Moment keine Zwischenfragen mehr zu.

Das Volumen und das Risikoprofil des Kreditersatzgeschäftes standen im Hinblick auf das niedrige Eigenkapital der Bank in einem völligen Missverhältnis. Einem wachsamem Aufsichtsrat hätte das nicht entgehen dürfen. Wer das mit „hinterher sind

(Thorsten Fürter)

alle klüger“ abtut, verkennt, dass es durchaus Institute gibt, die sich nicht in einem Umfang verspekuliert haben, wie das eben bei der HSH Nordbank passiert ist.

Wer Mitglied in einem Aufsichtsrat wird, hat eine rechtliche Verantwortung. Wer als Politiker Mitglied in einem Aufsichtsrat wird, hat auch eine politische Verantwortung. Dieser Verantwortung, die auch eine Mitverantwortung für die milliarden-schweren Lasten ist, die die Bürgerinnen und Bürger des Landes noch immer schultern müssen, sie wurde in Schleswig-Holstein nicht übernommen. Verantwortung haben heißt aber, auch Verantwortung zu übernehmen.

Die Ära von Finanzminister Wiegard im Risikoausschuss ging einher mit einer deutlichen Steigerung des Risikoprofils der Bank. Das hat die Ausschussarbeit ganz klar ergeben. Es geht hier nicht darum, einen politischen Sündenbock zu finden, mit dessen Rücktritt man irgendwie das Problem los wäre. Wenn es einen Hauptgrund für die Schieflage der Bank gibt, wenn man einen Hauptgrund versucht zu identifizieren, dann war es, dass das Kreditersatzgeschäft immer risikoreicher wurde. Das Gremium, in dem das im Aufsichtsrat kontrolliert wurde, das war der Risikoausschuss, in dem diese Sachen besprochen wurden, und Herr Minister Wiegard - ich kann Ihnen das leider nicht ersparen -, in diesem Risikoausschuss saßen Sie. Aber eine Verantwortung wurde von Herrn Wiegard selbst und leider auch von der Mehrheit im Ausschuss nicht gesehen. Ich bedaure das.

Kritische Stimmen im Abschlussbericht sind unterrepräsentiert. Grüne haben versucht, das an vielen Stellen zu ändern. Trotz des Aufklärungsinteresses aller Fraktionen, das ich am Anfang dargestellt hatte: Von den Sondervoten abgesehen ist das eher ein zahmer Abschlussbericht, den wir hier abgeliefert haben. Er gibt die Gründe für die Beinahepleite nur unzureichend wieder. Trotz meines Lobes vom Anfang, dass alle konstruktiv an der Aufklärung mitgearbeitet haben, hier hat der Ausschussmehrheit der Mut gefehlt, Fehlentwicklungen und Verantwortlichkeiten klar zu benennen.

Ich hoffe, dass der Mangel an Deutlichkeit uns später nicht noch auf die Füße fällt, denn spätestens seit dem Untersuchungsausschuss wissen wir: Nach der Krise ist vor der Krise.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Mehrere Wochen haben wir im Untersuchungsausschuss verschiedene Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und auch politisch Verantwortliche, zum Beispiel Heide Simonis, gefragt, wie hoch denn die geplante Eigenkapitalrendite der HSH Nordbank gewesen sei. Fast alle Beteiligten sprachen damals von circa 15 %. Warum ist das so wichtig? - Weil die Höhe der geplanten Eigenkapitalrendite nicht nur ein Ausweis dafür ist, wie erfolgreich eine Bank am Markt agiert, sondern eben auch ein Indikator dafür, wie risikoreich die Geschäfte sind, die die Bank eingehen wollte beziehungsweise eingehen musste. Das ist ähnlich wie im normalen Leben, hohe Renditen gibt es eben nur mit hohem Risiko. Und wer hohe Eigenkapitalrenditen anstrebt, der muss auch ein hohes Risiko eingehen.

Wir wissen alle, dass die HSH Nordbank ein zu hohes Risiko eingegangen ist. Sie setzte verstärkt auf das Kreditersatzgeschäft, hier lockten hohe Profite. Das waren zuletzt 15 % des Geschäftsvolumens, und damit ist die Bank auf die Nase gefallen.

Frau Brand-Hückstädt, die Bank hatte nicht nur Klumpenrisiken, zuletzt war die Bank ein großes Klumpenrisiko.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie ist nicht nur auf die Nase gefallen, ohne die Staatshilfen des Landes würde es die Bank heute gar nicht mehr geben.

Im Lauf der Untersuchung stellte sich heraus, dass diese 15 %, von denen ich vorhin geredet habe, gar nicht das Ende der Fahnenstange gewesen sind. Nein, die Bank hatte noch etwas ganz anderes vor. Das können wir auch schon - ganz öffentlich - im Protokoll einer Sitzung des Finanzausschusses von 2003 nachlesen. Die Sitzung fand beziehungsweise in Luxemburg statt. Hier wurde nicht von 15 % Rendite gesprochen, nicht von 16 %, sondern von 17 % - ganz öffentlich, ohne jegliche Kritik. Anwesend waren damals unter anderem Monika Heinold von den Grünen und Wolfgang Kubicki von der FDP.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

(Ulrich Schippels)

Niemand thematisierte damals, dass eine solche Ausrichtung der Bank Probleme nach sich ziehen könnte. Acht Jahre später erinnert sich kaum noch jemand daran. Das Scheitern der HSH Nordbank hängt ursächlich mit den Profitzielen zusammen. Das ist eine Erkenntnis des Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer ist dafür verantwortlich? - Die Frage ist einfach zu beantworten. Es waren die politischen Entscheidungen der Landesregierungen, die HSH Nordbank neu auszurichten. In Schleswig-Holstein war es Rot-Grün, sekundiert von der CDU. In Hamburg war es der CDU-geführte Senat. Sie haben gemeinsam entschieden, die neu gegründete HSH Nordbank auf den internationalen Finanzsektor auszurichten. Sie sind gemeinsam gescheitert.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Entscheidung im Jahr 2003 war eine falsche Entscheidung: Es wurde mit der Privatisierung der Landesbank die Quadratur des Kreises versucht. Das alte Modell der Landesbank basierte auf dem sogenannten Ownership-Support. Das Land garantierte für die Bank. Dadurch konnte die Bank auf den Kapitalmärkten billig Geld aufnehmen. Das Geld war billig, da es kein Risiko für den Schuldner gab, das Geld nicht wieder zurückzuerhalten. Mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast gingen die politisch Verantwortlichen damals davon aus, dass dieses Modell nicht mehr tragfähig sei. Das war ein fataler Fehler, denn das Rating war nicht an die Konstruktion der Gewährträgerhaftung gebunden. Es reichte das Bekenntnis des Eigentümers, des Landes, zu seiner Bank, um ein gutes Rating zu erhalten.

Hamburg und Schleswig-Holstein entschieden sich für den internationalen Finanzmarkt und beteten das Goldene Kalb an. Das neue Geschäftsmodell hieß: Hohe Eigenkapitalrendite, Kapitalmarktfähigkeit, Börsenfähigkeit. Es waren übrigens auch mehr als 17 % Rendite im Gespräch. Ich habe es gesagt: Eine hohe Eigenkapitalrendite heißt hohes Wagnis. Das war der Grundstein für den Absturz in der Finanzkrise, gelegt durch Sie. Die Wagnisse waren wirklich hoch. Es wurden in Verbriefungen gebündelte Kredite mittelloser Amerikaner erworben. Mit Goldman Sachs wurde eine Wette darauf abgeschlossen, dass Lehman Brothers in Konkurs geht. Welch ein Irrsinn! - Was hat das mit seriöser Finanzwirtschaft zu tun?

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Niemand konnte mir bisher sagen, was das mit den Aufgaben einer Bank zu tun hat, die zu einem großen Teil der öffentlichen Hand gehört. Dann wurde die Bank schlecht geführt. Die Prüfungsgesellschaft KPMG hat der Bank attestiert, dass sie keine geschäftsfeldübergreifende Organisation hatte. Auf Deutsch heißt das: Jeder und jede Einheit hat vor sich hin gewirtschaftet, der Blick für das Ganze ging verloren. Die viel zu späte Erkenntnis über diese Prozessschwächen führte zu den bekannten RWA-Entlastungstransaktionen, die der Bank teuer zu stehen kamen. Omega ist hier als Beispiel schon genannt worden.

Die Bank wurde schlecht geführt, sie hat die Fusion zweier Landesbanken in zu kurzer Zeit nicht verkraftet. Sie hat auch die Umstellung von einer Landesbank beziehungsweise von zwei Landesbanken auf einen Global Player in der Finanzwelt nicht geschafft. Im Bereich der Marktfolge, die als Sicherungsnetz die Arbeit derjenigen, die die Geschäfte der Bank betrieben haben, kontrollieren sollte, wurde gespart. Das Verhältnis war eins zu vier. Laut Vorstellung der Bank sollte im Marktfolgebereich noch mehr Personal abgebaut werden; zumindest bis die Krise kam.

Der Zustand der Bank war im Jahr 2007 desolat. Dazu kam noch die Nichtbesetzung des wichtigen Kapitalmarktvorstandes. Seit Ende 2005 ist dies ein Trauerspiel, auch die M1-Leiter gingen. So lief die Bank quasi blind in die Krise, als andere Banken schon längst erkannt hatten, dass ein großes Unwetter aus Amerika heraufzieht. Unser Finanzminister glaubt offensichtlich bis heute, dass die Bank gut aufgestellt war.

Der Rest der Geschichte ist bekannt. Es kam zur Havarie der Schönwetterbank, als sie in schwere See geriet. Wer trägt die Schuld daran? - Erstens. Die Schuld tragen diejenigen, die die HSH Nordbank auf die Reise geschickt haben. Die Entscheidung aus dem Jahr 2003, die Landesbanken zu fusionieren und auf den Finanzmärkten mitspielen zu lassen, war falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Selbstverständlich ist auch der alte Vorstand der HSH Nordbank verantwortlich für den Fast-Bankrott der Bank. Kein Vorstand handelt sorgfältig, wenn er Risiken für sein Unternehmen eingeht, die, wenn sie sich verwirklichen, zum Untergang des Unternehmens führen. Deshalb teilen wir auch nicht die Position von Freshfields zur Resortverantwortlichkeit. Der Vorstand der HSH Nordbank ist inzwischen fast komplett ausgewech-

(Ulrich Schippels)

selt worden, weil erkannt wurde, dass der Vorstand versagt hat. Zur besonderen Verantwortung von Professor Nonnenmacher, der erst später eingestiegen ist, wurde schon von der SPD etwas gesagt. Er trägt unserer Meinung nach Mitverantwortung für die teuren RWA-Entlastungstransaktionen im Fall Prevent und auch im Bereich des Falls Omega 55.

Drittens. Auch der Aufsichtsrat und seine Gremien haben versagt. Ich habe es gesagt: Die Bank ging 2007 ohne Finanzvorstand in die Krise. Das liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates. Herr Stegner, Sie haben die Veränderungen im Kreditersatzgeschäft während Ihrer Zeit im Aufsichtsrat leider nicht erkannt. Herr Wiegard, korrigieren Sie mich, wenn es nicht stimmt, Sie haben 2008 meiner Meinung nach nur an zwei von sieben Sitzungen des Risikoausschusses teilgenommen. Hier nützt keine besondere Qualität, man muss auch hingehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist sicherlich kein Zufall, dass Sie nicht mehr für die HSH Nordbank zuständig sind.

Viertens: Es ist ein riesiger Schaden für das Land entstanden. Die Politik, allen voran Finanzminister Wiegard, aber auch Jost de Jager, behaupten immer noch, wir hätten bei der HSH Nordbank keinen Cent dazu gezahlt. Der Hamburger Rechnungshof hat eine Rechnung aufgemacht, die weit über Ihre Rechnung hinausgeht, Frau Brand-Hückstädt. Demnach hat Hamburg 1,9 Milliarden € in der HSH Nordbank versenkt. Übertragen auf Schleswig-Holstein kommen wir zu einem Wertverlust in Höhe von 1,7 Milliarden € auf die Beteiligung des Landes.

Fünftens. Diese Politik, die Privatisierung der Bank, ist gescheitert. Nach der Erfüllung der neuesten Vorgaben aus Brüssel wird die Bank zu über 40 % dem Land Schleswig-Holstein gehören. 2003 waren es unter 20 %. Sechstens. Der Ausschuss hat in seiner Mehrheit beschlossen, zu empfehlen, dass das Land sich von seinen Anteilen an der HSH Nordbank trennen soll. Das ist in unseren Augen mehr als fahrlässig. Wer aus der Geschichte nicht lernt, der ist dazu verdammt, sie zu wiederholen. Die Bank ist fast gesunken, weil das Land sich von seinen Anteilen trennen wollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie war am Ende, weil der Kurs in Richtung internationale Finanzmärkte und Privatisierung gesetzt worden ist. Wir wollen einen anderen Weg gehen. Unserer Meinung nach muss die Bank jetzt wetterfest gemacht werden. Die Turbulenzen auf den Fi-

nanzmärkten halten an. Die Bank ist noch lange nicht im ruhigen Fahrwasser, wir haben heute die Botschaften gehört. Wichtig für die Stützung der Bank ist unserer Meinung nach, dass wir, dass das Land als Miteigentümer, zu der Bank steht und die Privatisierungsfantasien endlich beendet.

(Beifall bei der LINKEN)

Hamburg macht es uns vor. Lassen wir die Bank und Hamburg nicht im Regen stehen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Menschen fragen jetzt nach den Konsequenzen, die sich für die an der HSH-Nordbank-Krise Beteiligten ergeben. Während das Handeln der Vorstandsmitglieder und der Bankmitarbeiter bei einem hinreichenden Anfangsverdacht von der Staatsanwaltschaft untersucht werden muss und teilweise auch untersucht wird, stellt sich die Frage aber auch für diejenigen, die im Aufsichtsrat tätig waren. Man war zwar nicht im operativen Geschäft tätig, aber man hatte eine Aufsichtspflicht, und die politischen Vertreter hatten zudem eine politische Verantwortung.

Hier wird das Dilemma offensichtlich. Da ein Untersuchungsausschuss eher ein politisches Kampfinstrument ist und weniger ein Aufklärungsgremium, sind naturgemäß die politischen Einschätzungen in Bezug auf das Verhalten Einzelner unterschiedlich. Letztendlich ist es auch hier die politische Mehrheit, deren eigene Politiker betroffen sind, die nun auch entscheidet, ob diese Politiker Konsequenzen tragen müssen oder nicht. Deshalb halten wir als SSW es weiterhin für geboten, dass anstelle von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in Zukunft unabhängige Untersuchungen treten müssen. Hier und jetzt wird es aber keine Konsequenzen geben, und das ist - vorweg gesagt - schon das eigentlich Bittere an der Untersuchungsarbeit.

Es ist umso bitterer, weil hier regelrecht Geld verbrannt wurde. In den Jahren 2008 und 2009 wurden insgesamt Jahresfehlbeträge in Höhe von fast 3,6 Milliarden € durch die HSH Nordbank eingefahren. Das heißt, unsere gemeinsame Finanzspritze

(Lars Harms)

mit Hamburg in Höhe von 3 Milliarden € reichte nicht einmal aus, um die aufgelaufenen Verluste decken zu können. Auch der Wertverlust der Bank ist gigantisch. Die Hamburger haben festgestellt, dass ihre Anteile von 2007 bis 2009 bei 1,9 Milliarden € liegen. Der Kollege Schippels sagte dies bereits. Unser Verlust wird ähnlich hoch sein, auch wenn die Landesregierung bisher nicht imstande war, den Buchwert unserer HSH-Nordbank-Anteile zu beziffern, wie dies aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage hervorgeht. Das ist im Übrigen ebenfalls ein Armutszeugnis.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Allein schon der Wertverlust der Bank stellt einen solchen Vermögensschaden für das Land Schleswig-Holstein dar, sodass man hier nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann.

Auffällig war, dass sich durch alle Arbeiten und Aussagen im Untersuchungsausschuss immer wieder ein Problem zog. Der Aufsichtsrat unterlag immer wieder einem Zielkonflikt. Er war gemäß Aktienrecht ausschließlich dem Unternehmen gegenüber verpflichtet, und somit spielten ausschließlich ökonomische Parameter eine Rolle. Unsere Vertreter im Aufsichtsrat waren aber als Landesminister natürlich auch dem Parlament und dem Land gegenüber verpflichtet und sollten auch politische Ziele umsetzen. Zum Beispiel war es erklärtes politisches Ziel, dass die Bank die regionale Wirtschaft stützen sollte. Mehr und mehr geriet dieses Ziel ins Hintertreffen und spielte am Ende überhaupt keine Rolle mehr. Die Bank verhielt sich wie eine normale Geschäftsbank und orientierte ihr Handeln ausschließlich am Ziel der Gewinnmaximierung. Die Bank war als Aktiengesellschaft nicht mehr ein Förderinstrument der Landespolitik, sondern eine Bank wie jede andere auch. Daher gab und gibt es für das Land keinen Grund mehr, Anteile an dieser Bank zu halten. Dies ist zumindest schon einmal eine Feststellung, die man nach der Untersuchungsausschussarbeit treffen kann.

Allerdings muss ich selbstkritisch für den SSW sagen, dass es eine Fehlentscheidung war, diese Bank zu privatisieren, ihre Börsenfähigkeit anzustreben und einen privaten Anteilseigner mit ins Boot zu nehmen. Im Nachhinein können wir feststellen, dass die Bank dadurch für uns als Parlament unkontrollierbar wurde, mit den entsprechend negativen Folgen. Die Feststellung lautet deshalb für uns: Wenn man politische Ziele verfolgt, dann darf man die Zügel nicht aus der Hand geben, und dann verbietet sich eine Privatisierung von selbst.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Betrachtet man die handelnden Personen, so wird man feststellen, dass vor und während der Krise nicht in der Mehrheit die so viel gescholtenen Politiker das Heft des Handelns in der Hand hatten, sondern vielmehr auch andere beteiligt waren. Der Vorstand setzte sich logischerweise ausschließlich aus Wirtschaftsfachleuten zusammen, und auch der Aufsichtsrat war in der Mehrheit nicht politisch besetzt. Neben den vier politischen Vertretern aus Hamburg und Schleswig-Holstein saßen dort Arbeitnehmervertreter, Vertreter des Investors Flowers, Vertreter des Sparkassen- und Giroverbandes und auch Wirtschaftsvertreter aus Hamburg und Schleswig-Holstein. Wenn also festgestellt werden kann, dass der Aufsichtsrat in bestimmten Fällen seiner Kontrollfunktion nicht ausreichend nachgekommen ist, dann hat das nicht hauptsächlich die Politik zu verantworten, wenn es um unternehmerische Entscheidungen zu bestimmten Zeitpunkten geht, sondern versagt haben dann alle, die dort im Aufsichtsrat gesessen haben, meine Damen und Herren, auch die so viel gelobten Wirtschaftsvertreter.

(Beifall beim SSW)

Politischen Vertretern ist nach unserer Auffassung immer nur dann ein Vorwurf zu machen, wenn politische Weichen falsch gestellt werden. Diese Weichen wurden aber erst wieder bei der Krisenbewältigung gestellt. Hier war es die Aufgabe der Landesregierung, Schaden vom Land Schleswig-Holstein fernzuhalten. Das ist nach unserer Auffassung nicht passiert; im Gegenteil!

Der SSW stellt fest, dass die damalige Landesregierung in einem engen Zeitraum im Krisenherbst 2008 mehrfach die Möglichkeit hatte, die Sanierung der HSH Nordbank gemeinsam mit dem Bund anzugehen. Das bestätigen ja auch die Kollegen von FDP und Grünen. Wäre dies geschehen, hätte das finanzielle Risiko für das Land Schleswig-Holstein, das immer noch besteht, wie wir alle wissen, stark verringert werden können. Die Große Koalition hat sich unter dem Einfluss der HSH Nordbank dafür entschieden, diese Option einer Bundesbeteiligung nicht zu nutzen und damit den Steuerzahlern im Land einen ungleich größeren Teil der finanziellen Verantwortung für die Bank aufgebürdet, als es eigentlich hätte sein müssen.

Die Aufklärungsarbeit des Ausschusses hat gezeigt, dass die sehr risikoreiche Situation, in der wir immer noch stecken, absehbar war. Deshalb ist es unter sachlichen Aspekten nicht nachvollziehbar,

(Lars Harms)

warum die ausgestreckte Hand des Bundes nicht ergriffen wurde. Wir haben im Rahmen der Untersuchung den Eindruck gewonnen, dass das damals SPD-geführte Bundesfinanzministerium bewusst herausgehalten werden sollte, um dessen Einfluss und entsprechende Einblicke in die Bank zu verhindern. Aus unserer Sicht war dies ein schwerwiegender Fehler, der durch nichts zu entschuldigen ist.

Im Laufe der Untersuchungsausschussarbeit hat sich auch das Bild weiter verfestigt, dass die Informationspolitik der Landesregierung nach Eintritt der HSH-Krise gelinde gesagt suboptimal war und dass dies auch sehr bewusst so betrieben wurde. Informationen wurden immer nur dann gegeben, wenn Entscheidungen gefallen waren und diese nicht mehr vom Parlament beeinflusst werden konnten. Damit war der Landtag, der keine Chance hatte, im Vorwege an die Informationen zu kommen, völlig außen vor. Hier bestand eindeutig eine Bringschuld der Landesregierung, der sie damals nicht oder allenfalls ungenügend nachgekommen ist. Sie hat im Gegenteil Ende 2008 und insbesondere zu Beginn des Jahres 2009 zielgerichtet und systematisch den Druck auf die Landtagsabgeordneten so weit erhöht, dass diese dem Handlungsdruck mehrheitlich unterlagen, 1,5 Milliarden € in die Bank zu schießen und für 5 Milliarden € Garantien zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang ist es wenig tröstlich, dass der dem CDU-Lager zugehörige ehemalige Wirtschaftsminister Marnette ebenfalls über mangelnde Informationen klagte und dass auch die SPD-Kabinettskollegen in der damaligen schwarz-roten Koalition nicht ausreichend im Bilde waren. Die Handelnden der CDU haben den Bündnispartner SPD offensichtlich ausgebootet und vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies entlässt die SPD allerdings nicht aus der Gesamtverantwortung für die Fehlentscheidungen bei der HSH Nordbank-Krisenbewältigung, die sie als Teil der damaligen Landesregierung mit zu tragen hat.

Wir können feststellen, dass riesige Verluste mit hochspekulativen Geschäften gemacht wurden. Der Aufsichtsrat hat diese Geschäftspolitik nicht verhindert und ist dadurch mittelbar für die Misere der HSH Nordbank mit verantwortlich. Dies mag strafrechtlich nicht relevant sein, aber es gibt hier die gesellschafts-politische Verantwortung dieses Kontrollgremiums. Diese Verantwortung lässt sich auch in Zahlen fassen: 3,6 Milliarden € Verluste in nur zwei Jahren, 1,5 Milliarden € Überlebensspritze der schleswig-holsteinischen Steuerzahler für dieses so grandiose Geschäftsmodell und die alleinige Über-

nahme von Risiken in Form von Garantiegewährung, Gewährträgerhaftung und hohem verbleibendem wirtschaftlichen Risiko für die schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger.

Am Ende haben Vertreter der damaligen Landesregierung mit Finanzminister Wiegard an der Spitze bewusst gegen die Interessen des Landes gehandelt, indem sie keine Bundeshilfen nahmen und dabei die freie Entscheidungsfindung des Parlamentes behindert und die Abgeordneten ungebührlich unter Druck gesetzt haben. Als Parlamentarier kann ich hier nur fordern, dass personelle Konsequenzen gezogen werden müssen. Allerdings, meine Damen und Herren, ist mir auch klar, dass die Mehrheit in diesem Hause genau dies nicht tun wird und sich schützend vor die entsprechenden Personen stellen wird und damit die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner auf all den Problemen alleine sitzen bleiben.

Was bleibt, ist: null Konsequenzen aus der HSH-Nordbank-Krise, ein misslungenes Kooperations-Vorzeigeprojekt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, Milliardenverluste für das Unternehmen, ein Mehr an Schulden für den Landeshaushalt in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden € - in Klammern gesprochen: das haben wir noch nie in diesem Land so erleben müssen, bei keiner Landesregierung -, ein Verlust des Wertes unserer Unternehmensanteile von fast 2 Milliarden € mit steigender Tendenz und ein wirtschaftliches Risiko für das Land, das das Land in den Ruin treiben kann.

Meine Damen und Herren, deutlicher kann man das Versagen der damaligen Großen Koalition mit ihrem Finanzminister Wiegard nicht darstellen. Das Land hätte damals eine bessere Regierung verdient gehabt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf mich namens der Landesregierung zunächst einmal bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Untersuchungsausschusses für die geleistete

(Minister Jost de Jager)

Arbeit bedanken. Dass es sich um eine Aufgabe mit großer Komplexität handelt, kann man ja an der nicht immer großen Eindeutigkeit der Aussagen des Abschlussberichts erkennen, aber auch an der Tatsache, dass die Staatsanwaltschaften, die in Teilen ja ebenfalls involviert sind, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bislang noch nicht abgeschlossen haben.

Der Dank geht auch in die Richtung, dass der Untersuchungsausschuss nicht nur rückwärts gewandt untersucht hat, was passiert ist, sondern auch Empfehlungen ausgesprochen hat, auf die ich gern eingehen möchte. In der Kürze der Zeit - der Bericht liegt ja erst seit einer Woche vor - sind es erste Einschätzungen, die ich vornehme. Es ist aber, glaube ich, jetzt auch adäquat, dass sich die Landesregierung vor allem zu diesen in die Zukunft gerichteten Empfehlungen äußert.

Eine der Empfehlungen lautet, dass die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden von einem Vertreter des Hauptanteilseigners übernommen wird, um diesen über bedeutende Vorgänge unterrichten zu können. Mit Ihnen stimme ich darin überein, dass der Aufsichtsratsvorsitzende eine herausragende Stellung hat und auch gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern einen Informationsvorsprung hat. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist das Bindeglied zwischen den Anteilseignern und dem Vorstand; auch das ist richtig. Er muss daher allerdings auch eine besondere Sachkunde besitzen. Mit Herrn Kopper haben wir bei der HSH Nordbank einen Aufsichtsratsvorsitzenden, der diese Eigenschaften mitbringt und aus Sicht der Landesregierung seine Aufgabe sehr gewissenhaft und hervorragend erfüllt. Warum sollten wir uns von jemandem, der sich in sehr schwieriger Zeit bewährt hat, jetzt trennen? Dafür sehen wir keine Veranlassung.

Hinzu kommt, dass die beiden von den Ländern entsandten Vertreter im Aufsichtsrat, die Herrn Koopmann und Klemmt-Nissen, Mitglied im Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sind und die Berichtspflichten, die übrigens im Fall von Herrn Koopmann, der kein Angehöriger der Landesverwaltung ist, in einem Vertrag geregelt sind, aus unserer Sicht auch sehr befriedigend erfüllt werden.

Oberste Priorität aus unserer Sicht bei der Besetzung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, aber auch bei den anderen Aufsichtsratsmitgliedern hat die fachliche Kompetenz. Insofern stimme ich mit dem Ausschuss vollkommen überein, dass diese nicht in Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen gewonnen werden kann. Ich bin der Auf-

fassung, ein Sechswochenkurs am Abend bei der Sparkassenakademie reicht dafür nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Für Herrn Fürter schon!)

- Okay. Aber das war auch zu hören. - Im Wesentlichen muss sich diese Kompetenz aus der Vita der Mitglieder ergeben. Aus diesem Grund glauben wir, dass wir bei der Regelung bleiben sollten, die wir haben, dass der Aufsichtsratsvorsitzende vor allem als eine herausragende Person des Wirtschaftslebens gesehen wird, der in der Lage sein muss, über seine Erfahrungen und seine Kenntnisse ein so komplexes System auch tatsächlich zu leiten.

Als eine der Konsequenzen aus der Krise der HSH haben wir uns seinerzeit ganz bewusst entschlossen, auf die Entsendung von Fachministern im Aufsichtsrat zu verzichten. Ich halte dies nach wie vor für eine richtige Entscheidung, die wir nicht rückgängig machen sollten. Insofern vermag ich dem Sondervotum der SPD auch nicht zu folgen. Es hat sich bewährt, dass wir Mitglieder entsenden, die tatsächlich von der Sache etwas verstehen. Dabei sollten wir auch bleiben.

Ich darf an dieser Stelle sehr eindeutig auch noch einmal auf das eingehen, was vor allen Dingen Sie, Herr Fürter, vorgetragen haben hinsichtlich des Kollegein Rainer Wiegard. Ich darf zunächst einmal das unterstreichen, was auch Sie selber gesagt haben. Ihre Kritik an Rainer Wiegard ist nicht der Beschluss des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, sondern ein Sondervotum Ihrer Fraktion, mit dem Sie sich nicht haben durchsetzen können. Ich sage auch sehr eindeutig, dass festzuhalten ist, dass der Aufsichtsrat und damit auch Finanzminister Rainer Wiegard seiner Aufsichtspflicht gegenüber dem Vorstand der HSH Nordbank stets in adäquatem Rahmen nachgekommen ist. Dies ist übrigens auch durch zwei umfangreiche Gutachten bestätigt worden. Insofern darf durch ein Sondervotum nicht der Eindruck im Raum stehenbleiben, hier sei irgendwie schlampig gearbeitet worden. Dies ist aus der Welt geschafft. Mir ist ausgesprochen wichtig, dies hier noch einmal darzustellen.

Interessant finde ich den Vorschlag, die Geschäftsführer der HSH Finanzfonds AöR in den Aufsichtsrat zu entsenden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass es Verknüpfungen gibt, die man beachten muss. Aber das ist ein Hinweis, den wir aufnehmen werden und dem wir nachgehen werden.

Ich darf mich kurz zu dem Vorschlag äußern, in Krisenzeiten die Bezüge von Vorstandsmitgliedern zu kürzen. Auch das muss man nicht von vornher-

(Minister Jost de Jager)

ein ausschließen. Ich weise aber daraufhin, dass das technisch alles gar nicht so einfach ist. Es fängt mit der Frage an: Wann liegt eine Krise vor? Wer bestimmt das? Muss die HSH sozusagen einen Krisenbestimmungsausschuss bilden, der das feststellt? Das sind alles schwierige Fragestellungen. Insofern kann man das diskutieren. Ich glaube nicht, dass das die wichtigste Forderung ist.

Ich darf auf eine weitere Forderung eingehen, was die Zweckgesellschaften anbelangt. Das ist eine Problematik, die auch in die Bundesgesetzgebung aufgenommen werden soll. Im Jahr 2013 soll eine Änderung des § 315 HGB vorgenommen werden.

Ich darf zum Schluss noch einmal sehr explizit auf die Empfehlung zum zügigen und werthaltigen Verkauf der Landesanteile an der Bank Bezug nehmen und darf mich dort für das sehr große und breite Votum des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bedanken, weil es eine notwendige und gute Rückenstärkung für die Haltung ist, die die Landesregierung eingenommen hat.

Ich sage auch: Durch das Beihilfeverfahren, über das wir gleich noch in dem gesonderten Tagesordnungspunkt beraten werden, wird das erleichtert, was wir uns vorgenommen haben, nämlich einen werthaltigen Ausstieg aus diesen Anteilen tatsächlich vorzunehmen. Das Jahr 2014 wäre gefährlich gewesen, weil wir hätten verkaufen müssen, ohne dass sichergestellt ist, dass die Werthaltigkeit der Anteile tatsächlich gewährleistet werden kann. Insofern ist die Wahrscheinlichkeit, dass die beiden Länder aus der HSH Nordbank ohne Schaden herauskommen, größer, als sie vorher gewesen ist.

Bei all den Rechenkünstlern, die mit ziemlich genauen Milliardensummen schon jetzt sagen können, wie groß der wirtschaftliche Schaden für die beiden Länder gewesen ist, darf ich sagen: Der wirtschaftliche Schaden ist noch nicht eingetreten, sondern es ist so, dass die HSH sehr fleißig und sehr brav ihre Gebühren an den Finanzfonds tatsächlich auch erstatet. Insgesamt sind bis dato 900 Millionen € überwiesen worden. Insofern hat es einen wirtschaftlichen Schaden nicht gegeben. Der wirtschaftliche Schaden kann eintreten, wenn wir unsere Anteile nicht werthaltig verkaufen können, er ist aber noch nicht eingetreten. Ich warne davor, solche Mark-to-market-Bewertungen vorzunehmen, nach dem Motto: Wenn wir jetzt verkaufen würden, hätten wir 1,9 Milliarden € Verlust. Das kann man gerne rechnen, aber wir verkaufen jetzt ja nicht. Insofern ist es kleine Leute erschrecken, was Sie machen. Das weise ich ausdrücklich von mir.

Ich glaube, dass wir die weiteren Punkte, die die HSH Nordbank und die gegenwärtige Situation betreffen, im nachfolgenden Tagesordnungspunkt miteinander erörtern, und darf mich nochmals hinsichtlich der Landesregierung bei den Mitgliedern bedanken. Wir werden die weiteren Empfehlungen beraten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt dem Landtag, seinen Abschlussbericht zur Kenntnis zu nehmen und den ihm durch die Plenaraufträge vom 27. Oktober 2009 und 20. November 2009 erteilten Auftrag für erledigt zu erklären. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen und ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe den neuen Tagesordnungspunkt 32 a auf:

Stellenabbau bei der HSH Nordbank

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1753

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile damit das Wort für die Landesregierung dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die gestellten Fragen - es ist eigentlich weniger ein Berichtsantrag als vielmehr eine Art Fragestunde in Camouflage - gern beantworten.

„Seit wann ist die Landesregierung darüber informiert, dass die HSH Nordbank über den bereits angekündigten Stellenabbau hinaus beabsichtigt, weitere 900 Vollzeitstellen zu streichen?“

(Minister Jost de Jager)

Ich bin am Dienstag von dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Lerbinger, darüber informiert worden, dass es einen solchen Stellenabbau geben wird. Er hat mir in dem Telefonat gesagt, dass er auch mit dem Ministerpräsidenten noch einmal reden wird. Ich habe unverzüglich nach dem Telefonat den Ministerpräsidenten darüber in Kenntnis gesetzt. Es gab dann ein Telefonat - ich glaube, am Dienstagabend oder im Verlauf des Mittwochs - zwischen Herrn Lerbinger und Herrn Carstensen. Ich habe in dem Telefonat mit Herrn Lerbinger natürlich auch das abgefragt, was jetzt bekannt geworden ist, nämlich die **Struktur des Personalabbaus**, der überwiegend in den Auslandsgesellschaften und an den beiden Standorten Hamburg und Kiel proportional zu der Größe der beiden Standorte stattfinden wird. Es ist ein Abbau von 31 % in **Hamburg** und 30 % in **Kiel**. Das hängt damit zusammen, dass der Hamburger Standort leicht größer ist als der Kieler. Am 31. Dezember 2010 waren in Hamburg 1.550 Menschen in Vollzeitstellen verbucht gewesen, in Kiel waren es 1.143. Insofern kann man sehen, dass der Hamburger Standort leicht größer ist und der Personalabbau deshalb dort auch leicht größer sein wird. Nach den ersten Schätzungen wird es so sein, dass es sich in Kiel um einen Abbau von 354 Stellen und in Hamburg von circa 480 Stellen handeln wird. - Ich bin jetzt noch nicht bei der Bewertung, sondern immer noch bei der ersten Frage, nämlich der Information.

Am Donnerstag, also gestern, hat es dann eine Sitzung des **Aufsichtsrats** gegeben, in der der Stellenabbau im Zusammenhang mit dem **Restrukturierungskonzept** der Bank beraten worden ist. Übrigens hat der Aufsichtsrat - sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als auch die der Arbeitnehmer - einstimmig, mindestens einvernehmlich - ich glaube, einer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen - zugestimmt. Dieser Beschluss des Aufsichtsrats ist danach in einer Pressemitteilung bekannt gemacht worden.

Heute Morgen hat eine Sitzung des **Beteiligungsausschusses** stattgefunden, in der Frau Staatssekretärin Zieschang zusammen mit einem Vertreter der Bank die Mitglieder des Beteiligungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags über das **Konzept** und auch über den Stellenabbau in Kenntnis gesetzt hat. Herr Lerbinger hat sich für diese Sitzung entschuldigen lassen, weil er die Information der Mitarbeiter an beiden Standorten selber vornehmen wollte und heute Morgen zunächst die Mitarbeiter in Kiel unterrichtet hat und, soweit ich weiß, dies zur Stunde in Hamburg tut.

Die Sitzung des Beteiligungsausschusses - das ist mir wichtig - ist nach den telefonischen Informationen von Herrn Lerbinger nicht kurzfristig und hektisch einberufen worden, sondern sie ist vorausschauend auf den Freitag platziert worden, weil wir wussten, dass der Aufsichtsrat am Donnerstag über ein Konzept beschließen würde, und weil es uns wichtig war, dass der Beteiligungsausschuss unmittelbar darüber informiert wird. Insofern, glaube ich, hat niemand den Eindruck und kann auch niemand den Eindruck haben, dass über diese Vorgänge nicht ausreichend informiert worden ist.

Wir legen Wert darauf, dass diese Entscheidungsprozesse, auch jene im Zusammenhang mit dem **Beihilfeverfahren**, in großer Transparenz ablaufen, weil nichts dadurch besser wird, dass man nicht informiert, und weil wir solche Situationen wie jetzt vermeiden wollen, in denen Sie, Herr Stegner, uns vorwerfen, wir würden nicht informieren. - Aber das ist sicherlich dem Umstand geschuldet, dass Sie heute im Beteiligungsausschuss nicht dabei waren. - Insofern bekommt jeder die Information, die er braucht. Das machen wir übrigens nicht nur aus Sentimentalität, sondern auch aus politischem Kalkül, weil wir es Ihnen nicht ersparen wollen, dass Sie alles wissen, was Sie wissen müssen, um Entscheidungen zu treffen.

Die zweite Frage lautet:

„Welche Folgen für den Bankenplatz Kiel erwartet die Landesregierung und was wurde konkret unternommen, um die negativen Auswirkungen zu minimieren?“

Wir haben, weil dies notwendig war, in den vergangenen Wochen und Monaten den Vorstand, aber auch unseren Vertreter im Aufsichtsrat mehrfach und immer wieder darauf hingewiesen, dass die **Gleichrangigkeit** der beiden **Standorte Kiel und Hamburg** auch im operativen Geschäft der Bank stets verdeutlicht werden muss. Das ist übrigens aufgrund der Tatsache notwendig geworden, dass fast alle Vorstandsmitglieder ihren festen Sitz in Hamburg haben und dass es bestimmte Verlagerungen gab. Die Tatsache, dass es jetzt einen proportionalen Abbau der Stellen gibt, ist aus meiner Sicht auch eine Reaktion auf diese Intervention der Mitarbeiter und der Aufsichtsratsmitglieder insgesamt. Insofern wurden, so glaube ich, die schleswig-holsteinischen Interessen und Anliegen ein Stück weit wahrgenommen.

Hinsichtlich der **sozialen Auswirkungen** des Stellenabbaus ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht klar, ob und, wenn ja, in welcher Größenordnung

(Minister Jost de Jager)

betriebsbedingte Kündigungen mit dem Stellenabbau einhergehen. Dies ist ein Stellenabbau der die Zielperspektive des Jahres **2014** hat. Möglicherweise gelingt es dem Vorstand, über Altersabgänge, Fluktuation und begleitende Maßnahmen **betriebsbedingte Kündigungen** zu vermeiden. Das ist nicht sicher. Dies wird derzeit geprüft. Ich glaube, wir empfinden es alle als wünschenswert, wenn man betriebsbedingte **Kündigungen** vermeiden könnte. Aber, wie gesagt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann man es nicht zusagen.

Bevor ich zu der dritten Frage komme, darf ich vielleicht noch einen Punkt, auch wenn er nicht abgefragt wurde, ergänzen.

Ich glaube, wir alle teilen die Betroffenheit über diesen Stellenabbau. Wir wissen, was es für die Menschen bedeutet. Ein solcher Stellenabbau geht oft nicht nur damit einher, dass Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren, sondern auch damit, dass Menschen ihren Arbeitsplatz verlagern müssen, was wiederum mit sehr umfangreichen organisatorischen Maßnahmen verbunden ist. Aber gleichzeitig - das ist sicherlich auch der Grund dafür gewesen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zugestimmt haben - ist dies die logische Folge der Entwicklung der Bank, die durch das Beihilfeverfahren noch einmal beschleunigt worden ist und die natürlich auch Auswirkungen haben muss.

Im Vergleich zum Vorkrisenniveau des Jahres 2008 wird sich die **Bilanzsumme**, auch durch das Beihilfeverfahren, um 60 % verringern. Dass eine solche Verringerung notwendigerweise auch Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten haben muss, übrigens aber auch auf die **Kostenstruktur** der Bank, die mit den zwei Standorten ja nicht günstiger ist als die anderen Banken, ist auch klar und gehört ebenfalls zu den Realitäten, die damit einhergehen. Das ist ein sehr unschöner Vorgang. Ich denke, wir alle fühlen mit jenen, die sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen; aber dies ist eine leider nicht vermeidbare Folge der Entwicklung und der Auflagen, die wir bekommen haben.

Die Auflagen sind auch Gegenstand der dritten Frage, wann und durch wen die Landesregierung der HSH Nordbank zugesagt hat, den Landesanteil an der Einmalzahlung der HSH Nordbank von 500 Millionen € an Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank wieder als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen.

Dies ist eine falsche Sachverhaltsdarstellung. Diese **500 Millionen €** sind Gegenstand der **Auflagen**

und des **Zusagenkatalogs** der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Beihilfeverfahren. Der Begriff „Zusage“ ist trügerisch. Dies ist nur eine rechtliche Unterscheidung, weil nämlich die **EU-Kommission** gesagt hat, dass das Beihilfeverfahren nur dann beendet wird, wenn alle Auflagen und alle Zusagen auch tatsächlich erfüllt werden.

Die 500 Millionen € - das mag man mögen oder nicht - sind in der Logik der Europäischen Kommission so entstanden, dass die Kommission gesagt hat: Gemessen an dem Beihilfeprozess und der Höhe der Beihilfe durch die Überweisung der beiden Länder, ist die Beteiligung der Bank nicht ausreichend hoch, und deshalb wird nicht eine höhere Gebühr erhoben, sondern es soll eine **einmalige Zahlung** der Bank in Höhe von 500 Millionen € an die **Garantiegeber** und damit an den Finanzfonds erfolgen.

Wenn es - das ist ja der Hintergrund der Frage - nur bei dieser Abführung von 500 Millionen € geblieben wäre, wäre die **Kapitalausstattung der Bank** derart nach unten gerutscht, dass sie nicht mehr lebensfähig gewesen wäre, schon gar nicht vor dem Hintergrund der Anforderungen von **Basel III**. Aus diesem Grund sieht der Auflagen- und Zusagenkatalog nunmehr vor, dass dieser einmal überwiesene Betrag, das heißt die Beteiligung der Bank an der Stabilisierung, sofort wieder in das **Eigenkapital** zurück überführt wird, um die Bank damit zu stabilisieren und zukunftsfester zu machen, als sie es sonst gewesen wäre. Insofern ist dies keine spontane Zusage, die wir gemacht haben, sondern dies ist eine Forderung der EU-Kommission, die in diesem Fall aber sinnvoll ist, weil sie die Bank am Ende auch stabilisiert.

Es gibt dabei ein anderes Problem mit den **kleineren Anteilseignern**; das ist ein wahres Problem. Aber aus Sicht der Länder ist das soweit in Ordnung.

„Wurden in diesem Kontext Absprachen über die Sicherung von Arbeitsplätzen am Bankenstandort Kiel getroffen und wenn ja, welche?“

Die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze waren nicht Gegenstand dessen, was uns die EU-Kommission präsentiert hat, und konnten es auch gar nicht. Die Auswirkungen sind jetzt vom Management berechnet und uns so mitgeteilt worden, wie ich es eben dargestellt habe. Insofern war es gar nicht möglich, in diesem Zusammenhang Dinge zu regeln.

(Minister Jost de Jager)

Ich möchte ohnehin dem Eindruck vorbeugen, dass dies ein offener Diskussionsprozess mit der Kommission gewesen ist. Die Wahrheit ist: Wenn die ursprüngliche **Vorstellung der Kommission** zum Tragen gekommen wäre, dann wäre die Bank jetzt tot. Die ursprüngliche **Forderung** wäre eine Reduzierung der **Bilanzsumme** auf 50 Milliarden € gewesen. Dass es gelungen ist, diese Summe überhaupt noch einmal heraufzusetzen, und dass es durch die Gespräche, die Herr Carstensen und Herr Scholz federführend mit den beteiligten Ministern in Brüssel geführt haben, gelungen ist, den **Shippingbereich** in einer Größenordnung zu retten, wie dies die Kommission ursprünglich nicht zulassen wollte, führt dazu, dass wir am Ende des Beihilfeverfahrens eine günstigere Situation vorfinden als wir zwischendurch befürchten mussten. Insofern ist es nicht so, dass wir uns über das Ergebnis des Beihilfeverfahrens freuen können, aber es hätte eben sehr viel schlimmer kommen können, zum Beispiel durch eine Zerschlagung wie bei der WestLB. Dies wird vom Aufsichtsrat und vom Management als Grundlage dafür gesehen, die weiteren Geschäfte so aufzubauen, dass die Bank mit diesem Konzept auch tatsächlich überleben kann.

Die fünfte Frage lautet:

„Trifft es zu, dass trotz gesteigener Unternehmensergebnisse über die Erwartungen hinaus die Umstrukturierungsfolge allein durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank getragen werden soll?“

Was die Frage genau beinhaltet, weiß ich nicht, aber es gibt natürlich verschiedene **Kostenanpassungen**, die nicht allein von den **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**, sondern auch durch organisatorische Veränderungen zu tragen sind.

Wir kommen jetzt zu den Fragen, die mit einem Sternchen versehen sind. Dieses Sternchen bedeutet, dass sie in einer Form beantwortet werden sollen, die eine parlamentsöffentliche Erörterung zulässt. Ich könnte jetzt auch sagen, dass ich sie nicht beantworte, sondern sie in den Beteiligungsausschuss schiebe. Das tue ich nicht, weil ich Ihren Versuch, Herr Stegner, Legenden zu bilden, nicht durchgehen lassen werde.

Sie werden verstehen, dass ich keine Summen nennen kann. Aber ich kann Sie über die Vorgänge hinsichtlich der **Vertragsauflösung** mit Herrn Nonnenmacher in Kenntnis setzen. Ich habe das an anderer Stelle auch schon im Plenum getan. Insofern gibt es gar keinen Grund, aus dem ich etwa die Frage 6 nicht beantworten sollte, die da lautet:

„Trifft es zu, dass in den vertraglichen Vereinbarungen mit dem früheren HSH-Nordbank-Chef Professor Nonnenmacher (Auflösungsvertrag) de facto jegliche Haftungsansprüche gegenüber den Anteilseignern der HSH Nordbank ausdrücklich ausgeschlossen wurden?“

Das trifft meiner Kenntnis nach nicht zu. Der Auflösungsvertrag fällt in die Zuständigkeit des **Aufsichtsrats** und liegt uns nicht vor. Die Landesregierung hat sich daher auch nicht in die Verhandlungen eingeschaltet.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Sie lachen, Herr Stegner. Aber die kurze Zeit, die Sie im Aufsichtsrat der HSH Nordbank waren, scheinen Sie schon vergessen zu haben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Er war nur nie da!)

- Ich meine, die kurze Anwesenheitszeit scheinen Sie vergessen zu haben. Es gibt bestimmte **Organzuständigkeiten**. Die Organzuständigkeit lautet, dass für die Auflösung von Verträgen von Vorstandsmitgliedern der Aufsichtsratsvorsitzende zuständig ist, der dann den Aufsichtsrat informiert. Ich gehöre dem Aufsichtsrat nicht an. Wir haben das gerade geschildert, wie wir das hier geregelt haben.

Wenn Sie nicht gelacht hätten, hätten Sie gehört, was ich Ihnen jetzt gleich vortrage, nämlich dass ich den Aufsichtsratsvorsitzenden mit Schreiben vom 12. November angeschrieben und mitgeteilt habe, dass es aus Sicht der Landesregierung für den Fall einer **einvernehmlichen Trennung** unverzichtbar ist, eine Regelung in den Aufhebungsvertrag aufzunehmen, wonach mögliche Zahlungen und Abgeltungen zurückgezahlt werden müssen, wenn es im Nachhinein zu einer **strafrechtlichen Verurteilung** im Zusammenhang mit der **Ausübung der Vorstandstätigkeit** kommen sollte beziehungsweise **arbeitsrechtliche Pflichtverstöße** nachgewiesen werden.

Das bedeutet, dass es keinen „goldenen Handschlag“ für Herrn Nonnenmacher gegeben hat. Es war eine einvernehmliche Vertragsauflösung, die beinhaltet hat, dass die ihm **vertraglich zustehenden Zahlungen** ausgezahlt werden. Etwas anderes wäre auch gar nicht möglich gewesen. Es hätte nämlich keine rechtliche Grundlage gegeben, ihm bei einer einvernehmlichen Vertragsauflösung diese Zahlungen vorzuenthalten. Es gibt keine strafrechtlichen Vorgänge und keine nachgewiesenen Vor-

(Minister Jost de Jager)

gänge, die arbeitsrechtlich dergestalt sind, dass man ihm diese Zahlung hätte verweigern können. Es hat sich um eine einvernehmliche Vertragsauflösung auf der Grundlage des Vertrags gehandelt. Das haben wir übrigens auch immer mitgeteilt. Ich habe das am 19. November - das habe ich gerade noch einmal nachgucken lassen - auch hier im Plenum mitgeteilt. Das war alles überhaupt kein Geheimnis.

Nun kann man natürlich nachträglich, wenn Sie das wollen, in eine Diskussion über die Frage eintreten, ob man sich von ihm einvernehmlich hätte trennen müssen. Meine Beobachtung - ohne dass ich Herrn Nonnenmacher Steine hinterherwerfen möchte - ist, seitdem Herr Lerbinger die Geschäfte der HSH Nordbank führt, ist der Geschäftsgang der HSH Nordbank deutlich ruhiger geworden.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Stellen Sie sich die gegenwärtige Situation mit der Umstrukturierung der Bank und dem Stellenabbau mit einem Vorstandsvorsitzenden Nonnenmacher vor! Sie hätten das in einer völlig anderen Umgebung miteinander diskutiert. Insofern stehe ich dazu, dass es richtig war, den Vertrag einvernehmlich aufzulösen. Ich stehe dazu, dass es richtig war, einen neuen Vorstandsvorsitzenden zu benennen. Die Umstände sind übrigens nie im Dunkeln geblieben. Insofern ist es unproblematisch, hier öffentlich darüber zu berichten.

Das gilt auch für die Frage 7:

„Seit wann sind die Inhalte der vertraglichen Vereinbarung mit Professor Nonnenmacher der Landesregierung bekannt, und hat sie diesen vorab zugestimmt?“

Die Landesregierung ist vom Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Koopmann, am 15. Dezember 2010 über die Eckwerte der **Aufhebungsvereinbarung** unterrichtet worden. Danach enthält die Aufhebungsvereinbarung einen **Rückforderungsvorbehalt** für Tantiemen und Abgeltungsbeträge bei neuen Erkenntnissen innerhalb der nächsten zwei Jahre, wenn diese neuen Erkenntnisse im Dezember 2010 objektiv eine Kündigung aus wichtigem Grund gerechtfertigt hätten. Insofern gehe ich davon aus, dass der Anforderung der Landesregierung nach dem, was uns berichtet wurde, nachgekommen worden ist.

Achtens:

„Für den Fall, dass der Landesregierung der Inhalt von vertraglichen Vereinbarungen mit Professor Nonnenmacher nicht bekannt ist

und/oder sie diesem vorab nicht zugestimmt hat: Werden gegebenenfalls Haftungsansprüche gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Hilmar Kopper, in Betracht gezogen?“

Es gibt keine Veranlassung, haftungsrechtlich gegen Herrn Kopper vorzugehen.

Neuntens:

„Wann hat die Landesregierung geplant, den Schleswig-Holsteinischen Landtag über die vorstehenden Sachverhalte in Kenntnis zu setzen?“

Wir brauchten das nicht zu planen, weil wir das bereits getan haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Mitglieder der Gemeinschaftsschule Probstei, Schönberg, und Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Deutschkurses der AWO Kiel auf der Tribüne zu begrüßen. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen hier im Landeshaus!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben hier oben eine kleine technische Panne gehabt, was die Zeituhr angeht. Sie ist zwischendurch ausgegangen. Nach meiner Erinnerung haben wir die Debatte um 11:35 Uhr begonnen, sodass ich davon ausgehe, dass Sie mit mir übereinstimmen, dass wir jetzt 20 Minuten Redezeit haben. Der Bericht der Landesregierung hat 20 Minuten gedauert. Diese Zeit steht jetzt auch allen anderen Rednerinnen und Rednern zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort der Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner von der Fraktion der SPD.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand will hier Angst und Schrecken verbreiten. Ich werde mit deutlich weniger Redezeit auskommen. Ich gehe davon aus, das tun die anderen Kolleginnen und Kollegen auch.

Ich bedanke mich sehr dafür, dass der Dringlichkeit dieses Antrags zugestimmt worden ist. Die Beantwortung der Fragen durch den Herrn Wirtschaftsminister de Jager hat gezeigt, dass es notwendig ge-

(Dr. Ralf Stegner)

wesen ist, diese Fragen hier zu stellen. Die Beantwortung war vollständig Eleganz, teilweise vollständig in der Sache und in jedem Fall interessant für dieses Haus. Deswegen möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, Herr Minister, dass Sie diese Antworten hier gegeben haben.

Ich will nicht die Debatte fortsetzen, die wir eben zum Untersuchungsausschussbericht hatten. Es geht um die Fragen, wie in Zukunft vorgegangen werden soll. Ich will aber auf einen Punkt hinweisen, den der Kollege Weber vorhin in seinem Redebeitrag herausgestellt hat, nämlich wie intensiv dieses Parlament dazu beigetragen hat, den **Sanierungskurs** der HSH Nordbank in Gang zu setzen. Ich kann mich gut an die Gespräche mit dem Kollegen Wadephul erinnern, und zwar durchaus nicht nur zum Vergnügen der Regierung. Das Parlament hat sehr deutlich gemacht: Wenn wir so schnell so gravierende Entscheidungen treffen müssen, müssen wir das transparent und öffentlich tun, das hier beraten und uns eigenen Sachverstand holen. Ich glaube, dass sich im Nachhinein gezeigt hat, dass das eine sehr richtige Entscheidung gewesen ist. Sie wird auch von der großen Mehrheit in diesem Haus getragen.

Ich sage das deswegen, weil man, sehr geehrter Herr de Jager, schon sagen muss: Wenn man sagt, man habe das Parlament umfassend informiert, müssen damit auch die Teile gemeint sein, die man nicht in dem geheim tagenden Beteiligungsausschuss mitteilt, sondern auch im Plenum. Diese müssen an den Erfordernissen ausgerichtet werden.

Ich stelle fest, dass von einem großen Teil dessen - das bezieht sich auf die letzte Frage, die Sie beantwortet haben - die Mitglieder dieses Hauses durch die Zeitungen erfahren haben, übrigens auch die Mitglieder des Beteiligungsausschusses. Der hat nämlich heute getagt, nachdem die Zeitungen erschienen sind und man das nachlesen konnte. Das will ich schon sagen, damit wir bei der Wahrheit bleiben, Herr de Jager, und Sie nicht auf die Idee kommen zu sagen: Eigentlich wussten wir schon alles und hätten die Fragen gar nicht zu stellen brauchen. Das ist nicht der Fall. Ein Großteil wissen wir, weil wir heute Zeitung gelesen haben. Deswegen war es notwendig, die Debatte hier heute zu führen.

(Beifall bei der SPD)

So sind die Mitglieder dieses Hauses zum Beispiel - ich bedanke mich dafür, weil das eine wichtige Information ist; es gibt in der Tat große Sorgen - von Ihnen heute darüber unterrichtet worden - offenbar

vorhin die Mitglieder des Beteiligungsausschusses -, wie sich das mit den **Arbeitsplätzen** und dem Arbeitsplatzabbau in **Hamburg** und in **Kiel** gestalten wird. Ich fand die Aussagen, die Sie dazu gemacht haben, wichtig, für uns wichtig, für die Beschäftigten wichtig. Das war für uns auch der Anlass, die Debatte zu führen. Ich stelle fest - ich gucke mich um -, dass hier im Haus eigentlich niemand sitzen kann, der das durch irgendjemand anders erfahren hätte als durch das, was Sie uns gerade mitgeteilt haben, nachdem die Pressemitteilung gestern Abend erschienen ist und heute in den Zeitungen etwas darüber war.

Nun zu dem, was Sie zur Frage der europäischen Regelung ausgeführt haben: Natürlich sind auch wir dankbar, dass sich der Hamburger Bürgermeister aktiv in die Gespräche in Brüssel eingeschaltet hat - ich habe mit ihm darüber gesprochen -, dass es zu einer guten Lösung gekommen ist, zu einer Lösung, die wir uns alle wünschen, dass wir am Ende, falls die HSH Nordbank veräußert wird, zu einer werthaltigen Veräußerung kommen und kein Schaden für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entsteht. Das ist etwas, woran wir alle Interesse haben müssen.

Was Sie dem Haus zugerufen haben, hätten Sie der Kollegin Brand-Hückstädt erzählen sollen. Denn zu der haben Sie sich im Wesentlichen gegenteilig geäußert. Wenn ich der Sprachlogik folgen kann, sind alle Aussagen, die Sie gemacht haben, zu der Frage, ob **Verluste** eingetreten sind oder nicht, genau das Gegenteil dessen gewesen, was Frau Brand-Hückstädt vorhin ausgeführt hat. Die FDP hat dann trotzdem brav geklatscht. So ist das in der Koalition. Feststellen wollte ich das hier schon einmal, damit wir da nicht aneinander vorbeireden.

Was die Frage angeht, wer welche Folgen zu tragen hat, haben wir schon ein gewisses Problem, Herr de Jager. Bei der Frage, wie das mit den **500 Millionen €** ist, und wer das zugesagt hat, haben Sie auf der einen Seite - wenn ich Sie richtig verstanden habe - das dementiert, was das „Flensburger Tageblatt“ heute gemeldet hat. Das „Flensburger Tageblatt“ zitiert die Bank so, dass es eine Vereinbarung gebe, dass das zurückgezahlt wird. Auf der anderen Seite haben Sie sich elegant - wie Sie das können - um die Antwort herumgedrückt. In der Sache haben Sie nicht beantwortet, was nachgefragt worden ist. Es kann ja nicht so sein, dass es die automatische Auflage gibt, dass es dem Eigenkapital zugefügt werden muss. Darüber müsste - nebenbei bemerkt - jemand entscheiden.

(Dr. Ralf Stegner)

Meines Wissens gibt es Klarheit darüber, wer über solche Fragen zu entscheiden hat. Sie haben nur die Zwangsläufigkeit dargestellt, dass Sie die Maßnahme für sinnvoll halten, damit die Bank über die Runden kommt. Das war aber gar nicht unsere Frage. Wenn Sie es noch einmal nachlesen, lautet die Frage: Wer hat das zugesagt, wer hat das zu entscheiden, und wann ist das zugesagt worden? Die Frage lautet nicht, ob das sinnvoll ist. Ich habe Ihre Antwort verstanden, aber Sie haben an der Sache vorbeigeredet. Normalerweise entscheidet das **Parlament**, wenn es um solche Größenordnung von Steuergeldern geht, und niemand sonst.

(Beifall)

Herr Minister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie entweder sagen, die Darstellung im „Flensburger Tageblatt“ sei falsch, die Entscheidung sei noch nicht gefallen, oder uns Ihr anderes Verfassungsverständnis, wer darüber zu entscheiden hat, mitteilen, sodass wir in dieser Frage Klarheit haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben - wie ich finde - in wirklich nicht zu überbietender und in keiner Weise zu kritisierenden Form darauf hingewiesen, dass es besser ist, dass Herr Lerbinger Bankchef ist und nicht mehr Herr Nonnenmacher. Da wird Ihnen wahrscheinlich jeder zustimmen, der hier im Haus sitzt. Dem kann man eigentlich kaum widersprechen. Wie Sie allerdings dazu kommen, daraus schlusszufolgern, die vertraglichen Vereinbarungen seien alternativlos, die dazu führen, dass Herr Nonnenmacher über Monate Gegenstand von Karikaturen ist, in denen es heißt: „Ich kriege auch noch soundso viel Geld dafür, damit ich weggehe“, und die Arbeitnehmer die Folgen in anderer Art und Weise tragen, finde ich ein bisschen verblüffend.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Das ist ein Teil, mit dem wir nicht zufrieden sind. Auch mit Ihren freundlich belehrenden Hinweisen darauf, welche Gremien was zu entscheiden haben - das nebenbei bemerkt - greifen Sie nur das auf, was ich früher immer gesagt habe: Das sind die, die im Präsidialausschuss sitzen und sonst niemand, die das zu entscheiden haben. Wir erinnern uns, wer darin gesessen hat. Das haben wir Ihnen schon in anderem Kontext erzählt.

Unabhängig von der Frage, wer das formal zu entscheiden hat, ist es doch wichtig, dass die Landesregierung weiß, was in solchen Verträgen steht, ob sie das in der Sache billigt und ob man das in diesem Kontext, in dem wir über den Abbau von

900 Arbeitsplätzen reden, richtig findet, dass sich da jemand vom Acker macht, übrigens in einer Form, bei der wirklich Hohn und Spott in allen anderen Teilen der Gesellschaft vorhanden sind, wenn man die Inhalte solcher Verträge darstellt. Neben Ihrem Lob, das Sie hier für den Aufsichtsratsvorsitzenden in überreicher Form dargelegt haben, finde ich es wichtig zu erfahren, welche Rolle Herr Kopper da gespielt hat und welche Vorstellungen, wer das am Ende alles bezahlt - darüber reden wir hier -, Sie in diesem Kontext haben.

Die Fragen sind bewusst so gestellt, dass es nicht um Details von Vertragsinhalten geht, sondern mehr um die Bewertungsfrage, ob wir es richtig finden, wie der Bankchef die Bank geführt hat und mit dem Parlament umgegangen ist. Das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen. Ich kenne nahezu niemanden in diesem Haus, der seinen Umgang mit diesem Parlament nicht skandalös gefunden hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dass der mit so einer Vereinbarung davongeht, ist jenseits der Dinge, die Bundesligatrainer einstecken, wenn ihr Verein abgestiegen ist. Das ist schon ein Punkt, über den noch einmal geredet werden muss.

Ich habe verstanden, dass Sie gesagt haben, Sie kennen den Vertrag nicht. Das Protokoll wird festgehalten haben, dass Sie hier ausgeführt haben: Sie kennen den Vertrag nicht. Ich lege Wert darauf, dass wir das nachher noch einmal nachlesen. Das haben Sie hier öffentlich ausgeführt. Dann ist wahrscheinlich auch all das falsch, was man darüber hört, was in dem Vertrag stehen soll. Dass die Landesregierung Wert darauf legt, dass, wenn er strafrechtlich verurteilt werden sollte, dann Pflichten fällig werden, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Das steht - glaube ich - nicht unmittelbar an, aber, ob solche Kautelen in solchen Verträgen so formuliert sind, dass - was in unserer Frage enthalten ist - **Haftungsansprüche** de facto ausgeschlossen sind, daran hat die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit schon ein Interesse und auch das Recht, dies zu erfahren. Wenn Sie sagen, Sie kennen die Inhalte nicht, dann hoffe ich, dass Sie, wenn wir in ein paar Monaten noch einmal darüber reden, den Satz immer noch in dieser Ruhe wiederholen können und er sich als zutreffend erweist.

Herr Minister, dieser Punkt ist einer, der am Ende, wenn wir so weit sind, Fragen aufwerfen wird. Wen muss man eigentlich danach fragen, und wer hat die Verantwortung dafür? Da sehen Sie übrigens, dass Ihre Schlussfolgerung falsch ist, wenn Sie den So-

(Dr. Ralf Stegner)

zialdemokraten entgegenhalten, wir hätten unrecht damit, wenn wir wollten, dass ein Minister des Anteilseigners im Aufsichtsrat sitzt. Denn die parlamentarische Verantwortung dafür - darum geht es - muss gegenüber dem Parlament von jemandem übernommen werden, wie das auch in den anderen Fällen ist. Sie haben Herrn Wiegard vorhin ja honorig verteidigt. Für mich würde das auch gelten und für alle anderen auch. Die parlamentarische Verantwortung muss hier wahrgenommen werden, sonst bewegen wir uns im luftleeren Raum und brauchen über diese Fragen überhaupt nicht zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Ein Letztes! Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie unsere letzte Frage, wann die Landesregierung geplant hat, das Parlament zu informieren, nicht mit der etwas netter ausgedrückten Antwort versehen hätten, nachdem es in den Zeitungen stand. Das ist der Grund dafür, dass wir die Debatte heute führen. Was Sie uns erzählt haben, wird Anlass sein, uns auch in Zukunft weiter damit auseinanderzusetzen. Ich bedanke mich herzlich, dass wir die Debatte heute führen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben der Dringlichkeit heute ohne Frage aufgrund der aktuellen Ereignisse zugestimmt. Der Antrag der SPD-Fraktion war allerdings zu dem Zeitpunkt überholt und erledigt, als er gestellt wurde. Zum gleichen Zeitpunkt, als Sie diesen Antrag eingereicht haben, hat der Beteiligungsausschuss getagt. Ihre finanzpolitische Sprecherin, Birgit Herdejürgen, hat dort gesessen und wurde zu dem Zeitpunkt von der Regierung informiert.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Aber nicht der Rest der Fraktion! - Peter Eichstädt [SPD]: Wir können das nächste Mal gern alle in den Beteiligungsausschuss kommen! - Weitere Zurufe)

- Wir alle kennen das Prozedere, wie wir arbeiten. Wir haben die Einladung zum Beteiligungsausschuss mit Datum vom 18. August erhalten; in der letzten Woche ist bereits zur Sitzung des Beteiligungsausschusses eingeladen worden, um im Anschluss an den gestern tagenden Aufsichtsrat heute

unverzüglich das zuständige Parlamentsgremium zu informieren. Viel schneller kann man das nicht machen. Wenn gestern der Aufsichtsrat tagt, unverzüglich das Gremium einberufen wird und die Landesregierung am nächsten Morgen um 9 Uhr das zuständige Gremium informiert, dann vermag ich nicht zu erkennen, dass keine Information erfolgt sein soll.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Stegner, das Mindeste wäre doch gewesen, dass Sie zunächst einmal die Sitzung abwarten und Rücksprache mit Ihrer finanzpolitischen Sprecherin halten, ob dort Auskünfte gegeben worden sind, ob die Fragen vollständig beantwortet worden sind, ob Fragen offengeblieben sind. Sie halten noch nicht einmal Rücksprache. Ich weiß nicht, was das für ein Umgang in Ihrer eigenen Fraktion ist,

(Serpil Midyatli [SPD]: Es geht um 900 Arbeitsplätze!)

dass Sie eine Kollegin in einen Ausschuss schicken und parallel an ihrer finanzpolitischen Sprecherin vorbei arbeiten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, das tue ich gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Koch, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die SPD-Fraktion den Antrag bei der Landtagsverwaltung eingereicht hat -

- Ja, das nehme ich zur Kenntnis.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: - zu einem Zeitpunkt, zu dem die Sitzung beendet war und - das möchte ich dem gesamten Hohen Haus gern sagen - nachdem ich mit Frau Kollegin Herdejürgen darüber gesprochen hatte, ob die gestellten Fragen alle beantwortet wurden und ob an der Formulierung der Fragen mit Blick auf die Sitzung des Beteiligungsausschusses möglicherweise Veränderungen vorzunehmen sind? Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

- Herr Kollege Dr. Stegner, das nehme ich zur Kenntnis. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie offenbar ein sehr ausführliches Gespräch mit Frau

(Tobias Koch)

Kollegin Herdejürgen geführt haben. Wenn ich es dem Parlamentsinformationssystem richtig entnommen habe, ist Ihr Antrag dort um 09:49 Uhr eingestellt worden. Die Sitzung des Beteiligungsausschusses war um 09:42 Uhr beendet. Sie haben also die Zwischenzeit von sieben Minuten genutzt, um mit Frau Kollegin Herdejürgen zu sprechen, diesen Antrag zu formulieren, einzureichen und dann von der Landtagsverwaltung in das System einstellen zu lassen. Glückwunsch zu Ihrer schnellen Auffassungsgabe und zu Ihrer schnellen Rhetorik!

(Vereinzelt Beifall bei CDU und FDP - Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir auch den Hinweis, dass die Fragen sechs, sieben und acht, die von uns heute ebenfalls behandelt wurden - der Herr Minister ist auf diese Fragen in großer Offenheit und Fairness eingegangen -, überhaupt keinen Zusammenhang zu den aktuellen Ereignissen haben. Man hätte also die Dringlichkeit genauso gut ablehnen können. Sie von der SPD-Fraktion haben heute Anträge aus Ihrer Schublade hervorgezogen. Aber auch darüber lassen wir den Mantel des Schweigens fallen.

Schauen wir uns die Sachlage an! Der **Abbau von 900 Vollzeitstellen** ist schon thematisiert worden. Wir alle kennen seit mehreren Wochen, im Grunde schon seit über einem Monat, die Ergebnisse der Verständigung, die mit der EU-Kommission im Juli erzielt wurde. Unmittelbar danach ist darüber auch in der Presse berichtet worden. Man wird es wohl niemals erreichen, dass eine Parlamentsinformation erfolgen kann, bevor die Presse in Gestalt der Online-Medien minutenschnell berichtet hat. Auch damals war das der Fall. Am 13. Juli 2011 titelte das „Hamburger Abendblatt“:

„Hunderte Jobs bei der HSH-Nordbank in Gefahr“

Im Text hieß es:

„Die Schätzungen reichen von wenigen 100 bis zu 1.000 Jobs.“

Das ist seit dem 13. Juli 2011 bekannt. Angesichts dessen ist Aufregung heute nicht angebracht.

Das Ergebnis ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSH-Nordbank sehr schmerzlich. Deswegen war es guter Stil des neuen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Lerbinger, dass er die Mitarbeiter in zwei Versammlungen unverzüglich informiert hat: genauso schnell, wie die Regierung uns informiert hat, werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert. Ich habe auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Information zunächst

am Standort Kiel und erst anschließend in Hamburg erfolgt ist. Es tut gut, wenn man sieht, dass der Standort Kiel erste Priorität genießt.

Der Sachverhalt an sich - insoweit gibt es hier gar nichts zu dramatisieren - ist eine logische Konsequenz aus den Vorgaben der EU-Kommission.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

- Herr Kubicki, wenn die **Vorgabe der EU-Kommission** lautet, das Geschäftsvolumen der HSH-Nordbank gegenüber den bisherigen Planungen noch weiter zu reduzieren und die **Bilanzsumme** noch einmal um rund ein Viertel zu senken, dann wird man das Geschäft der Bank nicht mit demselben Personal wie bisher fortführen können. Die HSH-Nordbank ist keine öffentliche Beschäftigungsgesellschaft, sondern eine Bank, die ihr Geschäft betreibt.

Im Grunde müssten wir alle froh sein; denn das sind doch alles Geschäfte, die wir nicht mehr betreiben wollen. Es sind genau die Geschäfte, die wir vorher kritisiert hatten. Jetzt gibt uns die **EU-Kommission** Anlass, uns tatsächlich auf den **Kernbereich** des Geschäfts zu konzentrieren, das wir von einer Landesbank eigentlich erwarten. Dann ist es doch die logische Konsequenz, dass wir nicht mehr die Mitarbeiter brauchen, mit denen die bisherigen Geschäfte getätigt wurden, die wir doch alle gemeinsam kritisiert haben. Wenn die Bilanzsumme wieder auf 200 Milliarden € steigen soll und wenn dieselben Geschäfte wie in den Jahren 2003 bis 2006 getätigt werden sollen, dann brauchen wir wieder mehr Mitarbeiter. Wenn wir eine kleinere Bank mit 82 Milliarden € Bilanzsumme anstreben, dann ist das, was ich geschildert habe, die naheliegende, logische Konsequenz; denn die Bank soll positive Geschäftsergebnisse liefern.

Nächster Punkt! In dem Fragenkatalog der SPD-Fraktion wird auch die Einmalzahlung von **500 Millionen €** angesprochen. Man kann sich nur wundern, in welchem Duktus Sie versuchen, das in eine skandalöse Ecke zu rücken. Die EU-Kommission macht die Vorgabe einer zusätzlichen Zahlung der HSH-Nordbank an den **HSH-Finanzfonds** für die gewährten Garantien; das belastet das Ergebnis der HSH-Nordbank und schmälert deren Eigenkapital. Dann wird vereinbart, dass diese 500 Millionen € als **Kapitalerhöhung** wieder in die Bank fließen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von wem mit wem?)

(Tobias Koch)

- Herr Kollege Kubicki, auch dazu komme ich gleich. - Das ist der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt. Mit dem Geld, das der HSH-Finanzfonds von der Bank bekommt, stärken wir anschließend, im zweiten Schritt, wiederum die **Eigenkapitalstruktur der Bank**. Das geschieht deshalb, weil die Bank auf eine gute Eigenkapitalstruktur angewiesen ist, um die verbleibenden über 2.000 Arbeitsplätze zu sichern. Wir können uns doch nicht zunächst hinstellen und sagen, dass der Abbau von 900 Arbeitsplätze ganz furchtbar sei, wenn wir anschließend nicht bereit sind, das zu tun, was notwendig ist, um über 2.000 Arbeitsplätze zu erhalten.

Im **Beteiligungsausschuss** - ich glaube, das kann ich sagen, auch wenn er vertraulich getagt hat - ist selbstverständlich dargestellt worden, dass sich aus den EU-Vorgaben Änderungskonsequenzen für den geschlossenen **Garantievertrag** ergeben. Einzelheiten werden uns zugeleitet, und es wird auch zu einer Befassung der Parlamentsgremien kommen.

Das **Modell**, das auf dem Tisch liegt, ist schlüssig. Die Bank zahlt zusätzlich 500 Millionen € an die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein; darüber können wir uns im ersten Schritt freuen. Im zweiten Schritt ist es unsere Verantwortung, die Bank erneut mit Kapital auszustatten, sodass sie ihre Geschäfte weiterhin betreiben kann. Wir wollen die Bank nicht abwickeln. Das Geld, das wir von der Bank bekommen, verwenden wir, um die Kapitalstruktur der Bank zu stärken.

All diese Informationen sind vorhin vonseiten der Regierung im Beteiligungsausschuss gegeben worden. Zusätzlichen Erkenntnisgewinn hat die heutige öffentliche Debatte im Plenum nicht gebracht. Alle Fakten sind vorhin - sogar noch eingehender - im Beteiligungsausschuss vorgetragen worden. Gleichwohl war es sicherlich dem Thema angemessen, dass sich das Parlament damit beschäftigt hat. Deswegen haben wir dem Antrag auf Feststellung der Dringlichkeit heute ohne Weiteres zugestimmt. Wenn die heutige Debatte zur Versachlichung und Aufklärung beigetragen hat, dann ist das schon einmal ein gutes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki von der Fraktion der FDP.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass auch ich gestern Nachmittag von Medienvertretern auf das angesprochen worden bin, was bei der HSH-Nordbank passiert. Ich hatte vorher keine Kenntnis davon, was mich durchaus überrascht hat.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum sollte es Ihnen besser gehen als uns?)

- Das stimmt, aber es kann mich doch trotzdem überraschen, weil ich immer noch in einer Regierungskoalition sitze mit einem Partner, der offensichtlich früher unterrichtet war als ich; das ist ja auch in Ordnung so.

(Lachen bei der SPD)

- Ich nehme das schon ziemlich ernst. - Ich möchte am Anfang darauf hinweisen, dass der **Abbau von weiteren 900 Mitarbeiterstellen** in Kiel, Hamburg und anderswo nicht Folge einer **Auflage der EU-Kommission** ist, sondern Folge einer falschen Geschäftspolitik der Bank in der Vergangenheit. Darüber haben wir schon debattiert.

(Beifall bei FDP und SSW)

Wir als FDP haben schon im Zusammenhang mit der Gewährung des Rettungsschirms des Landes Schleswig-Holstein darauf hingewiesen, dass europarechtliche Rahmenbedingungen zu beachten sind, dass die Verzinsung des eingesetzten Kapitals möglicherweise als zu gering erachtet wird, woraus unter Umständen beihilferechtliche Konsequenzen abzuleiten sind. Das ist geschehen - ich sage das ausdrücklich - dankenswerterweise weniger stark, als es zunächst zu befürchten war. Wir wissen, dass die Komplettabwicklung der Bank tatsächlich im Raum stand. Die Folge wäre ein **Totalverlust der Anteile** gewesen, die Schleswig-Holstein, Hamburg und andere an der Landesbank halten.

Ich halte es für untunlich, über die Geschäftspolitik dieser Bank in einem öffentlichen Gremium wie dem Plenum zu debattieren; denn es muss auch in unserem Interesse liegen, die Werthaltigkeit unserer Anteile nicht nur zu halten, sondern auch zu stärken. Aber zumindest in einer vertraulichen Sitzung des Finanzausschusses oder des Wirtschaftsausschusses muss über verschiedene Fazilitäten dessen, was uns heute auf dem Tisch liegt, geredet werden.

(Vereinzelter Beifall bei FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Wolfgang Kubicki)

Ich will das deutlich ansprechen: Mich hat schon früher das Gefühl beschlichen, dass nicht Schleswig-Holstein Anteile an der Bank hält, sondern dass die Bank sich Schleswig-Holstein hält - im Zweifel als Kapitalgeber, Herr Koch.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Ich betone: Über die Frage, was mit einem ausschüttungsfähigen Betrag, den die Bank an Schleswig-Holstein zu zahlen hat, geschieht, entscheidet weder der Bankvorstand noch die Landesregierung oder unsere Koalition, sondern das Parlament.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bevor es überhaupt öffentlich thematisiert wird, so dass es gar keine Rückzugsmöglichkeiten mehr gibt - wie stünde denn der neue Vorstandsvorsitzende dar, wenn wir jetzt erklären würden, wir machen das so nicht, weil wir andere Vorstellungen haben -, hätte ich mir gewünscht, wir hätten das intern in den Ausschüssen des Parlamentes oder im Parlament in den zuständigen Gremien erörtern und ein Meinungsbild dazu erhalten können, bevor wir mit den Fakten konfrontiert werden. Das ist mein Verständnis des Umgangs eines Vorstands mit dem Anteilseigner, dem Mehrheitsbesitzer.

Das würde übrigens auch jeder in der Hauptversammlung durchsetzen. Da würde man sagen: Wenn der Vorstand etwas propagiert, was nicht vorher im Aufsichtsrat abgestimmt und mit dem Mehrheitsanteilseigner erörtert worden ist, werden wir denen einmal zeigen, wo der Hammer hängt. - Nicht der Vorstand ist **Eigentümer der Bank**, sondern das **Land Schleswig-Holstein** und die Freie und Hansestadt **Hamburg**. Dafür zuständig ist das Parlament in den jeweiligen Städten. Was machen wir - das frage ich, das ist das, worauf es ankommt - eigentlich, wenn die anderen Anteilseigner mit der Verwässerung ihrer Anteil nicht einverstanden sind? Da stand schon im Jahr 2009/2010 eine Ankündigung im Raum, dass Herr Flowers sich überlegt, ob er gegen die weitere Verwässerung seiner Anteile Klage erheben wird.

Ich sage einmal als Jurist, der sich in dem Bereich ein bisschen auskennt: Ganz chancenlos wäre eine solche Klage nicht. Den ursprünglichen Anteilswert würde er sich im Zweifel von Schleswig-Holstein oder von den anderen Anteilseignern wiederholen. Ich sage das nur ganz vorsichtig.

Was machen wir denn - auch das sage ich ganz vorsichtig - mit der neuen Ausrichtung der Bank?

82 Milliarden € ist - glaube ich - die untere Grenze, bei der die Bank überhaupt überlebensfähig wäre. Aber wo will sie ihre Renditeüberlegungen realisieren, wenn nicht gleichzeitig in bestimmten Geschäftsfeldern wiederum unter Umständen Konkurrenzsituationen zu unseren Sparkassen auftreten? Welche Auswirkungen haben die Anteilsverwässerungen auf die Wertanteilsentwicklungen bei den Sparkassen und damit auf deren Eigenkapitalausstattung in Schleswig-Holstein? - All dieses hätte ich gern erörtert, bevor ich es in der Presse lesen. Das ist mein einziger Kritikpunkt.

Ansonsten denke ich, sollten wir den Rest der Veranstaltung wirklich an die zuständigen Ausschüsse überweisen.

Ein einziger Punkt noch, der mich als Strafrechtler ein bisschen - sagen wir einmal - kritisch werden lässt: Ich habe noch nie erlebt, dass in großen Wirtschaftsstrafverfahren zwischen Ermittlung, Anklageerhebung und Verurteilung ein Zeitraum von zwei Jahren eingehalten werden kann. Wenn es zutreffend sein sollte, dass in einem Aufhebungsvertrag steht, dass Ansprüche Schleswig-Holsteins binnen zwei Jahren geltend gemacht werden müssen, wäre dies nach meiner Einschätzung keine konsequente Umsetzung dessen, was im Kabinett in Schleswig-Holstein beschlossen worden ist. Das will ich noch einmal zu Protokoll geben.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die HSH Nordbank ist einer der größten Arbeitgeber des Landes. Von daher steht es uns gut zu Gesicht, uns heute mit dem Bericht zu beschäftigen und dass die Landesregierung hier einen Bericht gibt, denn es geht um den Abbau von Hunderten von Arbeitsplätzen. Das sollten wir sehr ernst nehmen und dieses auch signalisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Die **Auflagen der EU**, die es jetzt gibt, sind die Konsequenz aus den Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht worden sind. Das muss man so klar sagen. Positiv ist, dass die EU das Land nicht gezwungen hat, sehr zeitnah die Bank zu verkaufen,

(Monika Heinold)

weil es dann erhebliche Probleme gegeben hätte, die Werthaltigkeit auf ein Maß zu bringen, welches gewährleistet hätte, dass das Land tatsächlich das herausbekommt, was es hineingesteckt hat. Ob ein späterer Verkauf dies ermöglicht, wird man sehen. Da ist jede Prognose schwierig.

Schwierig ist natürlich die Aufgabe bestimmter **Geschäftsbereiche** der HSH Nordbank, die jetzt erfolgen muss. Diese wiederum zieht in der Logik den Abbau von Arbeitsplätzen nach sich. Das ist sehr bitter. Wenn man es zusammenfasst, kann man sagen: Diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die loyal und unermüdlich für ihre Bank in den letzten Jahren gearbeitet und sich eingesetzt haben, müssen jetzt um ihren Arbeitsplatz bangen, weil Vorstände und Aufsichtsräte gravierende Fehler gemacht haben. Das ist die eigentlich schlechte Nachricht des Tages.

Jetzt ist es entscheidend, dass es ein neues Geschäftsmodell gibt, das trägt - ein Geschäftsmodell, das Perspektive hat, das die **Werthaltigkeit** der Bank steigern kann. Für uns als Kieler und als Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ist natürlich entscheidend, dass dabei der Arbeitsstandort Schleswig-Holstein nicht überproportional betroffen wird. Die Landesregierung hat heute ja gesagt, in welchem Verhältnis der Stellenabbau geschehen soll. Dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute Morgen auch von Herrn Lerbinger informiert worden sind, war richtig und notwendig. Ich erinnere an Zeiten von Herrn Nonnenmacher, wo das nicht so vorbildlich passiert ist, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen Zeiten direkt angesprochen worden sind.

Wenn es der HSH Nordbank gelingen sollte, sich wieder zu einer regional starken Bank zu entwickeln, die unsere Wirtschaft in Schleswig-Holstein stärkt und stützt - sei es mit Kreditprogrammen oder konzeptionell mit der Unterstützung, die Unternehmen bei der Frage der Weiterentwicklung, Neugründung, Bestandserhaltung brauchen -, dann wäre dies ausgesprochen gut, auch für die Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Allerdings - Herr Kubicki hat es eben angesprochen - steht natürlich die Frage der Konkurrenz zu denjenigen, die bisher die Wirtschaft mit Krediten stärken, im Raum. Insofern müssen wir uns auch damit beschäftigen.

Zu den **500 Millionen €** die jetzt im Raum herum-schwirren und die jeder angesichts der Haushalts-schwierigkeiten des Landes gern hätte, kann ich für meine Fraktion nur sagen: Wir erwarten ein parlamentarisch sauberes Verfahren, das ist ganz klar. Wir erwarten, dass Alternativen aufgezeigt werden.

Wir sollten heute hier als Parlament das Signal aus-senden: nicht ohne uns!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Die Landesregierung hat im **Beteiligungsausschuss**, wenn ich das vorhin richtig verstanden habe und damit keine Geheimnisse ver-rate, einen Zeitplan dargestellt, den wir für eine parlamentarische Beratung haben. Die Zeit sollten wir intensiv nutzen. Es wird uns nicht gelingen, die Auflagen zu ignorieren, die die EU gemacht hat. An die wird sich das Parlament halten müssen. Nichtsdestotrotz müssen Alternativen ausgelotet werden. Wir als Parlament müssen die Entscheidung treffen.

Ein Letztes zur Frage des **Auflösungsvertrags!** Da gibt es zwei Dinge, die mir wichtig sind. Zum einen teile ich das, was Herr Kubicki gesagt hat: Sollte es diese zwei Jahre geben, wäre das unverhältnismäßig und falsch. Die Höhe der Versorgung und die Abfindung sind unangemessen, gerade auch im Hinblick auf den Abbau von Arbeitsplätzen, der jetzt geplant ist. Sie sind aber auch - auch das ist ärgerlich - eine Folge von Einstellungsverträgen, Folgeverträgen und Weiterbeschäftigungsverträgen. So hat der Erstvertrag dazu geführt, dass Verträge gemacht wurden, die letztlich nur noch im Einvernehmen zu einem Auflösungsvertrag führen konnten. So etwas darf es nicht wieder geben. Das erinnert an andere Knebelverträge. Ich will jetzt keinen Namen nennen, sonst ist irgendjemand gleich wieder beleidigt. Aber es gibt Verträge, die man nicht kündigen kann. Auch hier haben wir mit dem Erstvertrag und Folgeverträgen Verträge gewählt, aus denen man nur schwer oder zulasten des Anteilseigners wieder herauskommt. Das ist ausgesprochen schlecht. Das darf sich nicht wiederholen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und drücke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der HSH Nordbank die Daumen, dass es gelingt, einen sozialverträglichen Abbau zu erreichen, damit sie nicht von heute auf morgen ihren Arbeitsplatz verlieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels für die Fraktion DIE LINKE.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Koch, offensichtlich waren wir heute in anderen Beteiligungsausschüssen. Die Fragen, die von der SPD gestellt worden sind - bis auf die Frage 3, zu der ich auch noch komme - sind tatsächlich im Beteiligungsausschuss nicht beantwortet worden. Gucken Sie sich das noch einmal in Ruhe an.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Koch [CDU])

Insofern ist es auch richtig und wichtig, dass wir heute über dieses Thema reden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Angesichts der Tatsache, dass hier in Kiel über 300 Arbeitsplätze wegrationalisiert werden sollen, ist es natürlich wichtig und richtig, dass wir hier diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor der Krise hatte die Bank 4.167 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Landesbank hatte übrigens im Mai 1999 noch weit über 2.000 Mitarbeiter. Jetzt sind es in Kiel noch 1.143. Jetzt sollen 30 % oder 31 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. Das sind nach Rechnung von Jost de Jager 354. Ich bin eigentlich nur auf 343 kommen, aber - wie gesagt - das macht den Kohl nun wirklich nicht fett. Es ist ein Drama. Das ist das Ergebnis - wir haben darüber heute schon diskutiert - einer falschen Geschäftsführung der Bank, aber ich denke auch, das Ergebnis des Versagens der Politik hier im Haus, die ursächlich dafür verantwortlich ist, dass die Leute jetzt vor dem Aus stehen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich finde es auch wichtig, dass man darüber öffentlich diskutiert. Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss hat man gesehen - darauf komme ich gleich noch einmal -, dass es durchaus Sachen gegeben hat, die hätten öffentlich diskutiert und bekannt werden müssen - gerade auch in Bezug auf Herrn Nonnenmacher -, die leider aber immer noch im Dunkeln liegen. Das zeigt die Debatte heute, aber auch die Debatte über die **Verträge** von Herrn Nonnenmacher, zum Beispiel die Debatte über den Bußgeldbescheid in Höhe von 50.000 €. Das mussten wir in der Sommerpause aus den Medien erfahren, dass es einen solchen im Oktober 2010 gegeben hat. Das gehört auch zum Fall Omega, und das hätte auch öffentlich diskutiert werden müssen. Wir haben das bisher noch nicht getan, und

ich hoffe, dass wir das von der Regierung dann noch bekommen werden.

Sie sagen, Sie kannten die Verträge nicht, aber auch, es habe keinen goldenen Handschlag gegeben. Das ist in meinen Augen wirklich ein Hammer.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Nonnenmacher hat 1,8 Millionen € für die Zeit bis 2011 bekommen. Für die Zeit danach bekam er zur Abgeltung aller vertraglichen Ansprüche - wenn man denn den Zeitungen glauben kann - noch einmal 2,13 Millionen € zugesagt. Außerdem übernahm die HSH die im Zusammenhang mit diesen Aufhebungsvereinbarungen steuerlichen und anwaltlichen Beratungskosten in Höhe eines Betrages von 85.000 €. Ab Oktober 2015 darf Herr Nonnenmacher demnach noch weitere 1,5 Millionen € kasieren. Diese Summe hatte ihm 2009 Wolfgang Peiner als Altersversorgung zugesichert. Dazu kommen die 1,4 Millionen € Vorauszahlungen.

Es stellt sich die Frage: Wann bekommt er dieses Geld denn nicht? - Sie haben darauf hingewiesen, die Landesregierung habe versucht, darauf hinzuwirken, dass er, wenn etwas darüber bekannt wird, dass er sich strafrechtlich verantworten muss, die Gelder nicht bekommt. Meiner Erkenntnis nach steht nicht nur im Raum, dass das dann alles innerhalb von zwei Jahren hätte aufgedeckt werden müssen, sondern auch, dass das, was Freshfields in seinem Gutachten festgestellt hat, nicht mehr Gegenstand dieser entsprechenden strafrechtlichen Untersuchung hätte sein dürfen, das also die Feststellungen von Freshfields, sollten sie strafrechtlich relevant sein, nicht zu einer Minderung der **Ansprüche** von Herrn Nonnenmacher führen. Darüber erwarte ich eine Aufklärung und hoffe, dass die irgendwann auch noch kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch etwas zu diesen 500 Millionen €, zum Punkt drei, sagen. Am 29. Mai 2009 hat die damalige Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes öffentlich gesagt, dass sie der Ansicht sei - und das ist offensichtlich die Ansicht der Europäischen Union -, dass der **Finanzfonds (AöR)** die Aktien der HSH Nordbank zu einem zu hohen Preis aufgekauft hat, Herr Kubicki. Damit verbunden war ihrer Meinung nach - also der Meinung der Wettbewerbskommissarin nach - eine Bevorteilung der sonstigen Anteilseigner, nämlich Flowers und der Sparkassen. Meines Wissens ist das Konstrukt, das gewählt worden ist beziehungsweise das, was in den EU-Maßnahmen zu dem, was die Bank und das **Land**

(Ulrich Schippels)

zu erfüllen haben, steht, die Konsequenz aus diesem Tatbestand. Das Land muss nämlich in Höhe von 500 Millionen € **Anteile** kaufen, Geld zuschießen, um diesen Vorteil von Flowers und den Sparkassen auszugleichen. Darüber können wir hier gern diskutieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben Sie überhaupt nicht verstanden, das war genau umgekehrt!)

- Doch, so war es.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

- Darüber können wir gern noch einmal reden. Ich habe hier den Artikel, und ich habe auch die Stellungnahme der Wettbewerbskommissarin hier. Darüber können wir dann gern noch einmal reden.

Es geht darum, dass wir - wie auch immer - den Vorgaben der EU nachkommen müssen.

Zum Schluss noch einmal gesagt: Es ist wirklich das Versagen der Politik, und es ist das Versagen natürlich auch der Bank, die dazu geführt haben, dass wir jetzt vor dieser Situation stehen.

Ich möchte auch noch etwas zur tollen **Informativpolitik der Bank** sagen. Herr Koch, Sie haben gesagt, es sei doch toll, dass heute in einer Mitarbeiterversammlung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin dargestellt werde, wie die Situation der Bank ist. Wenn ich Mitarbeiter der HSH Nordbank wäre, möchte ich das nicht morgens aus der Zeitung erfahren, sondern dann erwarte ich, dass ein Vorstand beziehungsweise der Betrieb das in einer Mitarbeiterversammlung vorher erwähnt, und dass man das vielleicht dann später noch einmal in der Zeitung nachlesen kann. Ich finde, das ist kein vernünftiger Umgang mit den Leuten, die für die HSH Nordbank arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW hat nun Herr Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich gleich zu Anfang bei Herrn Dr. Lerbinger dafür bedanken, dass er einen völlig anderen Führungsstil an den Tag legt, als wir das bisher gewohnt waren, und dass er sich heute sofort um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmert und ihnen in einer Perso-

nalversammlung mitteilt, wie er sich das vorstellt, wie die Zukunft der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussieht. Ich glaube, diesen Stil können wir nur begrüßen, und wir können wohl froh darüber sein, dass wir im Hinblick darauf zumindest eine gute Wahl getroffen haben.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Ich hoffe natürlich genauso wie meine Kollegin Heinold und viele andere hier auch, dass es gelingen wird, den **Personalabbau** so **sozialverträglich** wie möglich hinzubekommen. Ich glaube, der Dringlichkeitsantrag der SPD ist schon allein aufgrund seines Themas - egal ob jetzt die Fragen beantwortet sind oder nicht -, hier geht es um 900 Arbeitsplätze, Grund und Rechtfertigung genug, dass wir uns heute hier hinstellen und darüber debattieren.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich selber bin ebenfalls der festen Überzeugung, dass es nicht die EU ist, die uns dazu zwingt, Menschen entlassen zu müssen, sondern dass das tatsächlich der katastrophalen **Geschäftspolitik der HSH Nordbank** in den letzten Jahren geschuldet ist. Wir reden hier nicht darüber, dass irgendwo etwas vom Himmel gefallen ist, sondern wir haben mit diesem Problem schon länger zu tun, und wir hätten das auch schon vorher wissen können, dass wir wahrscheinlich - ich sage einmal wir, weil wir Anteilseigner der Bank sind - gezwungen sein werden, Menschen zu entlassen. Wir versuchen ja, das so sozialverträglich wie möglich hinzubekommen. Aber das ist das Ergebnis dessen, was wir als Untersuchungsausschuss zwei Jahre lang untersucht haben und worüber wir gerade eben debattiert haben. Ich will deshalb darauf jetzt nicht näher eingehen.

Was die 500 Millionen € **Eigenkapitalzuführung** angeht - ich finde, nur um die geht es -, darf dann, wenn wir Geld bekommen, gern eine Landesregierung vereinnahmen - damit habe ich keine Schmerzen -, aber wenn es darum geht, eine halbe Milliarde € in welcher Form auch immer zu verausgaben, kann es gar nicht anders sein, als das über das normale parlamentarische Verfahren abzuwickeln. Das heißt nicht, dass ich mich oder jemand anders hier im Parlament sich schon vorfestgelegt hat, ob er dafür oder dagegen ist, ob er sich dazu gezwungen sieht oder nicht, sondern es geht hier einfach darum, dass wir den Parlamentarismus und unser par-

(Lars Harms)

lamentarisches System auch dementsprechend ernst nehmen.

(Beifall beim SSW)

Aber wenn ich mir jetzt ansehe, wie mit diesen 500 Millionen € umgegangen wird - es hatte zumindest den Anschein, als wenn man sich damit hier so ein bisschen durchschlängeln will -, erinnert mich das sehr an die Zeit 2008/2009. Damals sind genau die gleichen Dinge geschehen. Genau das, was wir im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss untersucht und festgestellt haben, droht sich jetzt zu wiederholen. Ich finde, es wäre auch guter Stil - gerade vor dem Hintergrund, dass diese Bedenken seinerzeit auch bestanden -, dass man jetzt zu einem normalen Verfahren übergeht. Die Zeit dafür wird sowieso eng genug sein, aber ich finde, in den paar Monaten, die uns zur Verfügung stehen, sollte es so sein, dass die **Information des Parlaments** wichtig und ernst genommen wird und auch entsprechend das Entscheidungsrecht des Parlamentes ernst genommen wird.

Ich komme zum vierten Punkt, der ganz wichtig und noch nicht angesprochen worden ist. Auch das **Geschäftsmodell** ist von dieser Entscheidung betroffen. Wir hatten ein Geschäftsmodell, dessen Umsetzung ist schiefgegangen. Wir haben jetzt in der Bank ein neues Geschäftsmodell, und dessen Umsetzung wird uns jetzt verwehrt, jedenfalls wird es nicht in Gänze so umgesetzt werden können. Das heißt, Entscheidungen, die geschäftspolitisch getroffen worden sind, bei denen man gesagt hat, darauf richten wir alles aus, werden jetzt wieder geändert werden müssen. Das ist eine sehr schwere Belastung der Bank. Das darf man nicht unterschätzen. Wenn man einen Plan hat, wie man ein leckgeschlagenes Schiff auf hoher See wieder flott machen will, dann aber gesagt bekommt, diesen Weg darfst du nicht gehen, du musst einen anderen Weg gehen, ist das auch eine Gefährdung der Bank. Damit will ich nicht sagen, dass die EU uns gefährdet, damit will ich aber deutlich sagen, dass die Situation sehr ernst ist und dass man sich darüber im Klaren sein muss, dass das auch uns als Land Schleswig-Holstein betreffen kann.

Wenn man darauf achtet, ist auch dies ein wichtiger Punkt: Es wurde gesagt und es stand in den Zeitungen, dass die Bank die Bank der norddeutschen Unternehmer werden muss. Was heißt das eigentlich? - Bisher waren die Banken unserer norddeutschen Unternehmer, unseres Mittelstands, von dem unser Land geprägt ist, die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken. Welche Auswirkung wird dieses möglicherweise neue Geschäftsmodell auf diese

Banken haben? - Auch das ist eine Fragestellung, zu der wir uns hier politisch äußern müssen, in deren Zusammenhang wir aber auch die notwendigen Informationen darüber bekommen müssen, welches Geschäftsmodell dort wirklich angestrebt ist. Ich hoffe, dass die Bank hier sehr offen ist. Eigentlich bin ich bei der Leitung der neuen Bank davon überzeugt, dass dies vernünftig geklärt wird.

Ein sechster Punkt ist für mich ein sehr wichtiger Punkt. Dieser umfasst die **finanzielle Begrenzung der Geschäftstätigkeit der Bank**. Die Bank hatte geplant, im Jahr 2012 eine **Bilanzsumme** von 112 Milliarden € zu haben. Man meinte, mit dem neuen Geschäftsmodell damit alles einigermaßen hinbekommen zu können. Dies hinterfrage ich nicht, sondern ich denke: Wenn man dies versuchen will, dann ist dies sicherlich auch verifiziert. Nun passiert es aber, dass von außen und von oben herab gesagt wird, dass es 30 Milliarden € weniger sein sollen. Das führt erstens dazu, dass auch Geschäftsfelder aufgegeben werden müssen, die manchmal kleine Geschäftsfelder sind, die aber durchaus profitabel sind. Hier stellt man sich als normaler Mensch schon die Frage, warum man ein Geschäft, mit dem man Geld verdient, aufgeben muss. Ich finde, hier hinkt die Auflage ein bisschen.

Ich weiß nicht, ob man sie noch ändern kann. Ich weiß aber, dass sie dann, wenn sie so kommt, dazu führt, dass die Ertragsbasis der Bank, die davon abhängig ist, wie hoch ihr Umsatz oder ihre Bilanzsumme sind, natürlich schmaler wird. Wenn eine Ertragslage schmaler wird, dann reduziert sich der Wert einer Bank natürlicherweise. Damit reduziert sich auch der Wert der Anteile, die wir derzeit noch halten. Ich sage das vor dem Hintergrund, weil Minister de Jager in der vorangegangenen Debatte deutlich gesagt hat: Die **Wertverluste**, die man in Hamburg schon berechnet hat, sind nicht eingetreten, also lasst uns nicht darüber reden. Nehmen wir das alles nicht so ernst, denn noch sind sie gar nicht da. Wir tun einmal so, als sei noch nichts passiert.

Das ist natürlich Unsinn. Ansonsten dürfte man sich auch über mögliche Pensionslasten im Jahr 2020 nicht auslassen und hier über Schuldenbremsen und Ähnliches reden, weil diese Lasten noch nicht eingetreten sind. Man kann nicht sagen: Lasst uns das einfach vergessen. Die Wertverluste sind schon eingetreten. Sie liegen irgendwo zwischen 1,7 und 2 Milliarden € für uns. Die Wertverluste, die sich daraus ergeben, dass wir dieses Problem mit dem **sinkenden Geschäftsumfang** und vor allem mit der **sinkenden Bilanzsumme** haben, wer-

(Lars Harms)

den das Ganze noch verschärfen. Ich glaube, dass man darauf ein Auge haben sollte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Koch, Sie haben das Wort.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank. Ich würde den Kollegen Harms gern fragen, ob das Land Schleswig-Holstein Aktien der HSH Nordbank zu irgendeinem Zeitpunkt für 55 € gekauft hat.

Lars Harms [SSW]:

Lieber Herr Koch, darum geht es nicht. Ich hoffe, dass Sie aufgrund Ihrer Ausbildung dazu in der Lage sind, betriebswirtschaftlich daranzugehen. Sie wissen dann, dass man bewertet und dass man natürlich immer zum jeweiligen **Zeitwert** bewertet und nicht zu einem Buchwert, der galt, als man gekauft hat, beziehungsweise zu einem fiktiven Wert, den eine staatseigene Landesbank einmal hatte.

Wir müssen uns doch dazu verhalten, was diese Bank wert ist und welchen Wertverlust wir möglicherweise gehabt haben. Das ist eine völlig normale Verhaltensweise, die jeder normale Mensch hat. Deshalb bin ich der Auffassung, dass man dies zumindest bei der Bewertung von Entscheidungen zu berücksichtigen hat. Das gilt natürlich auch für eine Entscheidung, bei der es darum geht, ob die **EU** uns eine **Auflage** macht, die möglicherweise dazu führen kann, dass das, was wir derzeit unser Eigentum nennen, am Ende weniger **wert** ist. Ich finde, man muss diese Überlegung machen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Koch, Sie haben das Wort für eine Nachfrage.

Tobias Koch [CDU]: Wenn ich darf, würde ich dies gern nutzen. Herr Kollege Harms, gehen Sie davon aus, dass der Aktienpreis von 55 € im Jahr 2007 dem tatsächlichen Wert der Aktie entsprach, oder war es nicht vielmehr so, dass ein Käufer damals viel zu viel für die Aktie bezahlt hat, weil er - wie wir alle - die in der Bank schlummernden Ri-

siken nicht erkannt hat und dass die Aktie nie wirklich 55 € Wert war, sodass damals ein übertriebener Preis gezahlt worden ist?

Lars Harms [SSW]:

Lieber Herr Koch, beinahe hätte ich gesagt: Der Zocker sagt, zahlen und fröhlich sein. Es geht nicht darum, ob irgendjemand irgendetwas vor drei oder vier Jahren falsch eingeschätzt hat, sondern es geht darum, ob man zu einem Zeitpunkt X, beispielsweise zum **Zeitpunkt einer Bilanz**, feststellt, welchen **Wert** ein Unternehmen hat. Das hat man getan. Das hat auch keiner bezweifelt. Jetzt, am Ende, stellen wir wieder fest, welchen Wert das Unternehmen hat. Wir stellen fest, dass es weniger Wert hat.

Es geht nicht darum, eine Bank schlechtzureden, sondern es geht nur darum, dass wir als Land Schleswig-Holstein, als Eigentümer, diese Bank betrachten und die Risiken betrachten, die von außen auf uns zukommen, und bewerten, was sie für uns bedeuten. Wie soll man es ausdrücken? - Es ist nicht so, dass sich immer nur Zahlenströme verändern. Manchmal können sich auch statische Werte verändern. Das wollte ich mit meiner Äußerung deutlich machen, nämlich dass die Entscheidung der EU eine Auswirkung darauf hat, welchen Wert unsere Bank hat. Sie können gern die 19 € zu den möglicherweise zukünftigen 17, 16 oder 15 €, die eine Bank vielleicht nur noch Wert ist, ins Verhältnis setzen. Wie Sie es machen, ist mir egal. Es geht nur darum, dass diese Entscheidung unsere Bank auch in ihrem eigenen Wert bedroht und damit auch uns als Land Schleswig-Holstein - ich will nicht sagen - bedroht. Es kann aber dazu führen, dass das, was unser Eigentum ist, in Zukunft weniger Wert ist. Daran kann kein Mensch ein Interesse haben; weder ein Politiker in diesem Landtag noch ein Mensch draußen, der sich als Bürger in Schleswig-Holstein bezeichnet.

Ich will die Zeit nicht ausnutzen, aber ein letztes Wort noch: Ich glaube, es ist ganz wichtig, die Fragestellung, die die SPD in Bezug auf den **Auflösungsvertrag** von Herrn Dr. Nonnenmacher zu Recht aufgeworfen hat, noch einmal genau zu hinterfragen. Es kann nicht angehen, dass tatsächlich oder möglicherweise so, wie ich es jetzt verstanden habe, ein Vertrag geschlossen wurde, der heißt: Wenn dir, lieber Herr Nonnenmacher, in den nächsten zwei Jahren nicht irgendetwas auf die Füße fällt, dann kannst du die ganze „Knete“ behalten. Das heißt, man muss nur die Zeit so lange strecken, bis eine Zeitfrist abgelaufen ist. Wir reden hier nicht über Inhalte, wir reden hier über eine

(Lars Harms)

. Wenn dem wirklich so ist, dann ist hier ganz schlecht verhandelt worden. Dann muss man manchmal das Gefühl haben, dass hier zugunsten von Herrn Nonnenmacher verhandelt worden ist, und zwar von beiden Seiten.

Dann müssen wir entsprechend handeln. Dann muss hinterfragt werden, wer dafür verantwortlich war und wer diese Person möglicherweise dazu beauftragt hat, solche Verhandlungen zu führen. Ich denke aber, zunächst einmal ist dies ein Thema, welches man in einer nicht öffentlichen Sitzung entweder des Finanzausschusses oder des Beteiligungsausschusses regeln müsste. Hier will ich wirklich klare Aussagen darüber haben, was in Bezug auf diesen Vertrag wirklich stimmt. Solange dies in der Schwebe ist und solange man das Gefühl haben muss, dass es nur eine zeitliche Komponente ist, die Herrn Nonnenmacher noch davon abhält, die „Kohle“ endgültig einzustreichen, dann haben hier handelnde Personen schon wieder versagt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Wortbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Sönnichsen von der CDU-Fraktion das Wort.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere, die Debattenzeit noch etwas verlängern zu müssen, aber ich sage ganz deutlich: Je länger all das vorher Gesagte dauert, umso weniger Verständnis habe ich für diese Debatte. Ich kann natürlich nachvollziehen, dass einige ein Informationsbedürfnis haben. Bei einigen ist dies größer, bei anderen ist dies geringer, bei einigen ist es immer gleich dringend. Müssen wir uns aber immer wieder die Grundsätze einiger Dinge vor Augen führen?

Sehr geehrter Herr Dr. Stegner, hier konkurrieren einmal wieder das Aktiengesetz mit der Geschäftsordnung des Landtages. Hier ist es ganz einfach so: Zunächst einmal müssen die Organe des Instituts ihre Entscheidung fassen. Dann sagt das Aktiengesetz, es sind ad hoc Meldungen herauszugeben. Wenn wir zwölf Stunden später im Unterausschuss darüber debattieren, beraten und informiert werden, dann denke ich, dass dies nicht nur angemessen ist, sondern dass dies eine sehr zügige Handhabung der gesamten Angelegenheit ist. Wenn Sie der Meinung sind, dass es zwar schön ist, dass man intern dar-

über geredet hat, dass man das nun aber öffentlich noch einmal tun muss, dann frage ich mich nach der Wertschätzung der Arbeit des Unterausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem hier auch vom Minister einige Dinge genannt worden sind, die ich in öffentlicher Sitzung eigentlich nicht erwartet hätte - das will ich auch einmal ganz deutlich sagen -, will ich noch einen Punkt hinzufügen. Wir haben heute Morgen davon gehört und sind darüber informiert worden, dass es sich um einen Ist-Stand von Verhandlungen handelt, die eigentlich gar keine sind. Verhandlungen, die keine sind, deshalb, weil es zum Schluss **Auflagen** werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn in dieser Phase die Regierung versucht, Einfluss zu nehmen, das in die Bahnen zu lenken, dann ist das ausdrücklich positiv und unterstützenswert und jedenfalls nicht für die Kritik geeignet, die hier heute teilweise geäußert wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn dann einige noch Tipps an Flowers geben, dann habe ich dafür überhaupt kein Verständnis.

Diese Angelegenheit - so ist es gesagt worden, und das gebe ich jetzt auch weiter, Herr Minister - kommt in der dritten Septemberwoche zum großen Schwur. Insofern nochmals: Wir sind sehr zeitig darüber informiert worden. Es ist angekündigt worden, dass weitere Informationen erfolgen. Dazwischen gibt es noch Ausschusssitzungen und eine Landtagstagung. Alles das, was Sie sagen, kann erfüllt werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Sönnichsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Peter Sönnichsen [CDU]:

Aber gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Sönnichsen, habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihr Verständnis als Parlamentarier so ist, dass dann, wenn es diesen Beteiligungsausschuss gibt, der nicht öffentlich tagt, das, was der Kollege Koch über die Alternativlosigkeit der Wiederverwendung dieser Mittel gesagt

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

hat, damit erledigt ist, und die, die es wagen, das in die Parlamentsöffentlichkeit zu ziehen, haben im Grunde genommen nur parteipolitischen Interessen? Ist es nicht die Pflicht von Parlamentariern, dass man solche Fragen im Parlament in dieser Form erörtert, bevor die Entscheidung fällt?

Darf ich Sie zum Zweiten fragen: Halten Sie es denn für richtig, erst eine Pressemitteilung der HSH Nordbank zu machen und dann mit den Mitarbeitern zu reden und das Parlament zu informieren?

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Dr. Stegner, zum ersten Teil: Ich weiß nicht, ob Sie mich richtig verstanden haben oder nicht; das überlasse ich ganz Ihnen. Auf jeden Fall habe ich in dieser Angelegenheit für die zeitliche Abfolge nicht das geringste Verständnis. Wenn Sie sich zum Beispiel die zweite Seite Ihres Fragenkataloges ansehen, so weiß ich nicht, was an den Fragen neu ist. Sie hätten die vor drei Wochen schon aufschreiben und sie ordnungsgemäß einreichen können. Da nun das parlamentarische Verständnis zu hinterfragen, ich denke, dass ist nicht der angemessene Zeitpunkt und der angemessene Rahmen dafür.

Noch einmal die zweite Frage bitte. Ich wollte mir gerade etwas notieren und habe da nicht aufgepasst.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich war so fasziniert von Ihrer Antwort, dass mir das entfallen ist! - Heiterkeit)

- Gut, dann unterhalten wir uns nachher beim Kaffee darüber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die 500 Millionen € sind hier inzwischen in den Mittelpunkt gerückt. Ich denke, da müsste man ein bisschen weniger Parlamentarier sein und vielleicht ein bisschen mehr über Wirtschaft nachdenken. Wir reden hier über Geld, das wir nicht haben. Wir reden über Geld, das wir eigentlich auch nie gehabt hätten. Jetzt ist es im Moment natürlich verlockend. Wenn dann die EU voraussichtlich sagt, aus Wettbewerbsgründen muss die Bank das bezahlen, sonst ist das Beihilfe und was weiß ich alles, und wenn dann alle Beteiligten, Bank, Regierung, Verhandeln und so weiter, sagen, wir können uns das in der Gewinn- und Verlustrechnung erlauben, nicht aber in der Liquiditätsrechnung, dann halte ich es für sehr, vernünftig,

dass darüber zu einem frühen Zeitpunkt gesprochen wird.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Sönnichsen, offenbar ist dem Kollegen Dr. Stegner seine zweite Frage wieder eingefallen.

(Heiterkeit)

Gestatten Sie seine Zwischenfrage?

Peter Sönnichsen [CDU]:

Aber gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Stegner!

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich bin doch beruhigt, dass sie mir wieder eingefallen ist. Ich bitte um Vergebung, wenn ich sie wiederhole.

Finden Sie es denn richtig, dass man über den Verlust von 900 Arbeitsplätzen erst eine Pressemitteilung macht und dann mit den Mitarbeitern spricht und dass es nicht zuerst das Parlament erfährt, sondern dass man das aus den Zeitungen erfährt?

Darf ich in dem Kontext fragen: Haben Sie kein Verständnis dafür, dass es Mitarbeiter, wenn sie über den Verlust ihrer Arbeitsplätze informiert werden, auch interessiert, mit welchem Geld der frühere Vorstandsvorsitzende nach Hause geht? Gerade das ist nämlich der Kontext mit dem anderen. - Das war meine Frage.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Selbstverständlich bedauere ich, dass die Mitarbeiter das erfahren. Aber ich kann nur auf das zurückkommen, was ich eingangs gesagt habe. Schauen Sie ins Aktiengesetz: Beratung, Beschlussfassung, Mitteilung, so ist es vorgeschrieben. Da ist es ganz einfach so, dass auch mal Zeiten dazwischen liegen. Herr Dr. Stegner, ich bin im Übrigen auch durch Gespräche davon überzeugt, dass Teile der Mitarbeiterschaft schon sehr wohl darüber informiert gewesen sind und dass der Vorstand seiner Verpflichtung entsprechend nachgekommen ist.

Letzter Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren; das soll meine Zusammenfassung sein. Wir haben ja vorhin den Abschlussbericht hier debattiert

(Peter Sönnichsen)

und zur Kenntnis genommen. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Phase lange vor Einsetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der letzten Legislaturperiode, als die Krise auf ihrem Höhepunkt war und einige gesagt haben, man sollte das Gebäude der HSH Nordbank abschließen und den Schlüssel in die Förde schmeißen. Ich denke, dieses Land hat eine hervorragende Arbeit geleistet, zusammen mit den Mitarbeitern der Bank, zusammen mit den Vorständen, um jetzt auf einen vernünftigen Weg zu kommen. Das sollten wir heute nicht kleinreden, auch nicht durch diese neuen Informationen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe daher die Beratung. Ich stelle zunächst einmal fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 17/1753 durch die Berichtserstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Der Debatte habe ich entnommen, dass gern im Ausschuss weiterdiskutiert werden soll. Ich sage Ihnen dazu, dass Überweisungen von mündlichen Berichten nicht mehr vorgesehen sind, aber die Erörterung dieses Themas natürlich im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes jederzeit möglich ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und -führer haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 33 und 26 noch vor der Mittagspause aufzurufen. Das könnte aber auch bedeuten, dass wir durchgehen.

In jedem Fall rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 33 auf:

a) Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/294 (neu)

b) Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/390

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/420

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 17/1443 (neu)

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank für diesen Bericht. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern schon über ein Thema gesprochen, bei dem es um Grünlanderhalt auf Moorstandorten ging. Aus Sicht meiner Fraktion hätten wir uns das ersparen können. Damit spreche ich eindeutig aber nur die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Heute befassen wir uns in einer anderen Debatte erneut mit einem thematisch bereits abgearbeiteten Antrag.

In der 17. Legislaturperiode haben wir diesen Antrag im Umwelt- und Agrarausschuss und im Europaausschuss bereits in fünf Sitzungen inklusive einer Anhörung ausführlich behandelt und darüber abgestimmt. Hinzu kommen die beiden intensiven Debatten in diesem Hohen Haus. Dass wir uns also nicht eingehend mit diesem Thema **Gentechnik** beschäftigt hätten, kann uns wirklich niemand ernsthaft vorwerfen. Wenn Ihnen von der Opposition die Beratungsergebnisse nicht unbedingt gefallen, mag das für Sie problematisch sein. Nun aber bereits alle dargelegten Argumente erneut aufzuwärmen, führt zu keinen neuen Erkenntnissen. Aus diesem Grund werde ich mich kurzfassen und nur auf die drei Schwerpunkte zum Thema GVOs eingehen.

Erstens. Die von Ihnen geforderte **rechtssichere Entscheidungsfreiheit** auf nationaler Ebene zum Anbau von GVOs ist nach wie vor auf EU-Ebene nicht entschieden. Die **Europäische Kommission** hat dazu Vorschläge unterbreitet. Danach sollen die Mitgliedstaaten für sich nationale Verbote ausspre-

(Heiner Rickers)

chen können. Eine abschließende Entscheidung im europäischen Parlament steht noch aus.

Aus meiner Sicht werden wir auch in dieser Legislatur das Ergebnis nicht mehr erwarten.

Zweitens. Das Thema **Nulltoleranz** beim Saatgut oder nicht zugelassenen Futtermitteln wurde hinreichend diskutiert. Auch hier gibt es nichts Neues. Beim Saatgut gilt die absolute Nulltoleranz, deren praktische Umsetzung leider zu immer mehr Problemen führt. Aus diesem Grund plädieren wir nach wie vor für eine sogenannte technische Null. Damit wird statistisch mit einem für alle Beteiligten gleichen Beprobungsverfahren die absolute Nulltoleranz für Saatgut auch weiterhin abgesichert und gewährleistet.

Drittens. Deutlich mehr **Rechtssicherheit bei Agrarimporten** bieten technische Lösungen, wie sie auf europäischer Ebene für Futtermittel gelten. Hier haben wir eine praktikable Lösung, die sicherstellt, dass Partien, die im Exporthafen mit zertifizierten Methoden beprobt wurden, in Europa nach gleichen Vorgaben nachuntersucht werden und nicht abgewiesen werden müssen. Das ist praktikabel und ein guter Weg.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dass die heutige Debatte als überflüssig angesehen werden kann. Die Beschlussempfehlung des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses liegt vor. Ich möchte Ihnen ein ewiges Wiederholen von abgearbeiteten Themen ersparen. Aus diesem Grunde werden wir als regierungstragende Fraktion gemeinsam mit unserem Koalitionspartner die Anträge der Opposition ablehnen und dem unsrigen zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rickers, es gibt etwas Neues seit April 2011, weil Sie sagten, es gibt nichts Neues. Anfang Juli 2011 hat das Europäische Parlament eine Entscheidung getroffen, nicht die Kommission. Das Parlament ist wichtiger als die Kommission.

Lassen Sie mich aber einige wenige Anmerkungen machen, weil ich immer noch der Meinung bin, dass dies ein Thema ist, das mehr Aufmerksamkeit

verdient als nur bei denjenigen, die nach der Debatte über die HSH Nordbank nicht geflüchtet sind.

Es gibt in Deutschland mehr als 30.000 Bäuerinnen und Bauern, die sich schon im 190 **gentechnikfreien Regionen** zusammengeschlossen und erklärt haben, sie wollen auf gentechnisch veränderte Pflanzen verzichten. Die CSU ist weiter als die CDU in Schleswig-Holstein. 2009 hat sich der CSU-Umweltminister klar für ein Selbstbestimmungsrecht bei der Gentechnik ausgesprochen. Hier spielt der Einfluss der katholischen Kirche sicher eine große Rolle. Die Hamburger Bürgerschaft - ich habe mehrfach darauf hingewiesen - hat im Februar 2010 fraktionsübergreifend beschlossen, auf Gentechnik zu verzichten. Dieser Beschluss ist auch durch neue Mehrheitsverhältnisse nicht aufgehoben worden. Weitere Bundesländer sind diesem Beispiel gefolgt: Thüringen, Nordrhein-Westfalen. Portugal hat Madeira zur gentechnikfreien Region erklärt.

Jetzt kommt es. Am 5. Juli dieses Jahres verabschiedete das **Europäische Parlament** mit großer Mehrheit eine Regelung für ein **Verbot von gentechnisch veränderten Organismen durch einzelne Mitgliedstaaten** der Europäischen Union. Bevor - das ist der entscheidende Punkt - das Gesetz in Kraft treten kann, müssen sich allerdings das Europäische Parlament und der Ministerrat darüber einigen, wie es konkret ausgestaltet werden soll. Ich bin der großen Hoffnung, dass man erkennt, wie wichtig es ist, dies schnell umzusetzen.

Wir haben uns in Schleswig-Holstein mit diesen Anträgen entsprechend beschäftigt. Vorgeschlagen wird durch die Regierungsmehrheit die **Koexistenz landwirtschaftlicher Anbauformen**. Da stellt sich für mich die Frage: Ist eine Koexistenz von herkömmlichen und gentechnisch veränderten Pflanzen möglich? Ich nehme es gleich vorweg. Die Antwort aus Sicht der Sozialdemokraten ist klar: Nein, es geht nicht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. November 2010 in einer Entscheidung die Richtigkeit und die Zweckmäßigkeit der Regelung des derzeit geltenden Gentechnikgesetzes bestätigt. Nun kommt es: Es hat aber auch darauf hingewiesen, dass die Ausbreitung von gentechnisch verändertem Material, einmal in die Umwelt eingebracht, schwer oder gar nicht begrenzbare Folgen hat. Zudem seien die langfristigen Folgen des Einsatzes der Gentechnik wissenschaftlich noch nicht geklärt.

(Lothar Hay)

Nun wird von den Befürwortern der **Grünen Gentechnik** immer wieder behauptet, dass durch die GVOs - das ist die Abkürzung - die Erträge gesteigert werden könnten und damit eine **Ernährungssicherheit** für die **zunehmende** Weltbevölkerung gewährleistet werden könnte. Dem entgegne ich: Der Welthunger ist kein Produktions-, sondern ein Verteilungsproblem.

Von den Befürwortern wird behauptet, durch GVOs sei ein effizientes Unkrautmanagement möglich durch mehr Widerstandskraft durch herbizidresistente Pflanzen, und die Umwelt werde geschont aufgrund eines geringeren Pestizideinsatzes. Dem entgegne ich, dass gezüchtete Resistenzen nach einiger Zeit wieder herauswachsen. Genmanipulierte Kulturpflanzen haben in den USA zur Erhöhung des Pestizideinsatzes geführt. Ursache sind zunehmende Resistenzbildungen der Ackerunkräuter, sogar Mehrfachresistenzen.

Gentech-Weizen, der unter Glas Vorteile bietet, ist auf freiem Feld den Ursprungssorten unterlegen und häufiger mit Mutterkorn verseucht. Das haben Versuche der Universität Zürich ergeben. Gentechnisch veränderte Organismen vermischen sich zum Beispiel in Kanada seit Jahren mit herkömmlichen Pflanzen. In Kanada kann kein gentechnikfreier Raps mehr angebaut werden. Koexistenz ist also unmöglich.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Durch Koexistenz geht die Wahlfreiheit verloren. Aus meiner Sicht ist Koexistenz nichts anderes als eine Markteinführungsstrategie.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer steckt dahinter? Wer sich also für die Koexistenz einsetzt, erhöht die Abhängigkeit der Landwirte von weltweit wenigen Konzernen, die entsprechendes Saatgut herstellen. Zu 90 % stammt das von der Firma Monsanto aus den USA. Man muss nicht lange darüber nachdenken, wofür Monsanto auch sonst noch verantwortlich ist.

Eine im Oktober 2010 vom Bundesamt für Naturschutz durchgeführte **Umfrage** ergab, dass 87 % der Befragten den **Einsatz der Grünen Gentechnik** ablehnen. Eine im März 2011 gestartete öffentliche **Petition** für ein Zulassungsverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen haben innerhalb von drei Wochen online über 60.000 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet. Mit inzwischen mehr als 100.000 Unterschriften ist es die erfolgreichste Pe-

tition in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 24. November 2010 auf die besondere Sorgfaltspflicht des Gesetzgebers in Artikel 20 a des Grundgesetzes hingewiesen. Dort ist der Auftrag formuliert: in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Lassen Sie mich schließen mit einer fernöstlichen Weisheit - Experten sagen, sie stamme aus der Mongolei -: Man kann im Leben nicht alles erreichen, was man will, aber man kann erreichen, nicht alles zu wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun wünscht der Herr Abgeordnete Carsten-Peter Brodersen das Wort. Ich erteile es ihm hiermit.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Und täglich grüßt die Grüne Gentechnik“, so könnte in Anlehnung an einen amerikanischen Film ob der immer wiederkehrenden Debatte in diesem Haus für dieses Thema eine Überschrift heißen.

Die **Grüne Gentechnik** ist in **Europa** ein umstrittenes Thema, in Nord- und Südamerika Normalität. Weil es in Europa umstritten ist, muss dieses Thema natürlich ausführlich diskutiert werden. Dies haben wir im Ausschuss und in den vorangegangenen Landtagsdebatten ausgiebig getan, und die Positionen der einzelnen Fraktionen dürften klar sein.

Ich werde in dieser Rede versuchen, mich einigen Anschuldigungen der Gentechnik gegenüber zu widmen, die schlichtweg einer sachlichen wissenschaftlichen Diskussion im Wege stehen. Man muss sich bei dieser Debatte bewusst machen, dass die Weiße Gentechnik seit Jahren einen anerkannten und wichtigen Beitrag leistet und in keinem Maße verteufelt wird. Nur als Beispiel sei hier die Herstellung von künstlichem Insulin genannt. Bei der Grünen Gentechnik müssen wir beginnen, jenseits emotionaler Aspekte auf sozialer, ökologischer und ökonomischer Ebene zu diskutieren. Ebenso müssen wir uns intensiv mit dem wichtigsten Faktor, dem **mündigen Verbraucher**, auseinandersetzen.

(Carsten-Peter Brodersen)

Die Grüne Gentechnik trägt schon heute in ihren derzeitigen Anbaugebieten zu einer preisgünstigen und vor allem sicheren Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln bei. In Anbetracht der demografischen Entwicklung der Weltbevölkerung und der generellen Güterknappheit dürfen wir uns nicht von vornherein Chancen verbauen, indem wir **ethische Bedenken** in diesen Bereich vorschieben. Ist es denn ethisch vertretbar, die Grüne Gentechnik generell zu verdammern, wenn man damit Hungersnöte verhindern könnte?

Für die FDP stellt die Grüne Gentechnik, begleitet durch sorgfältige Abwägung aller Kriterien, auch Chancen dar, die es dann auch unter Umständen zu nutzen gilt. Wer den Menschen in Afrika und Südostasien diese Chancen verwehrt, muss sich ebenfalls ethisch hinterfragen lassen. Wir müssen uns auch aus sozialer Sicht diesem Thema offen zeigen. Im Zeitraum von 1996 bis 2008 summierten sich die Mengenertragsgewinne auf 167 Millionen t, was bei den Erntemengen des Jahres 2008 eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme gegenüber konventionellen Kulturen von 62,6 Millionen ha entspricht. Die ökologische Bedeutung einer derartigen **Flächeneinsparung** ist also enorm. Durch eine solche Verringerung der Bodennutzung konnten durch schonende Bodenbearbeitung 13,2 Millionen t Kohlendioxid im Boden gebunden werden.

Weiterhin bedeutet weniger Bedarf an schädlichen Pflanzenschutzmitteln in konventioneller Anbauweise eine deutlich geringere Belastung für Kleinbauern und Beschäftigte in der Landwirtschaft. Aus **ökologischer Sicht** wäre es fatal, auf die Erforschung und Entwicklung einer solchen Technik mit derartigem Potenzial zu verzichten.

Aus **ökonomischer Sicht** lässt sich von derselben Seite argumentieren. Die Ertragssteigerungen sprechen hier eine deutliche Sprache. Schleswig-Holstein wird es sich auf lange Sicht nicht leisten können, auf die Forschung und Nutzung in diesem Bereich zu verzichten. Ebenso wenig darf es Ziel sein, sich auf europäischer Ebene für Protektionismus einzusetzen.

Selbstverständlich akzeptieren auch wir die gemeinschaftsrechtliche Nulltoleranz. Dennoch müssen wir hinterfragen, ob mit diesem rechtlich umstrittenen Konstrukt der Nulltoleranz nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird.

Meine Damen und Herren, ich mache hier deutlich, dass diese Diskussion nicht die verschiedenen Wirtschaftsweisen diskreditieren soll. Konventionelle Betriebe und Biobetriebe wollen wir nebeneinander

haben. Dabei darf die Grüne Gentechnik nicht außen vor bleiben; denn am Ende entscheidet der Verbraucher.

Die Kritik an der Gentechnik durch Umwelt- und Verbraucherschutzverbände war in der Vergangenheit in ihrem Ausmaß nicht auf Europa beschränkt, hat jedoch nur hier derart tiefgreifende politische Folgen ausgelöst. Einfuhrrichtlinien erschweren es Produzenten außerhalb Europas erheblich, gentechnisch veränderte Produkte in Europa anzubieten. Wir müssen den Verbraucher bei dieser Diskussion mitnehmen und dürfen nicht durch Populismus Angst schüren. Einem mündigen, aufgeklärten Verbraucher muss die Politik auch nicht vorschreiben, welche Lebensmittel er kaufen soll. Information und Aufklärung sowie Vertrauen in die Mechanismen des Marktes sind für uns der richtige Weg.

Somit gilt es, der Grünen Gentechnik aus sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Sicht sowie vor allem aus Sicht der Verbraucher eine reelle Chance zu geben. Deshalb sind unsere Position und unsere Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses nach wie vor gültig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Kollegen Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich manchmal, was wir in den letzten eineinhalb Jahren hier gemacht haben. Auch frage ich mich, wer Ihre heutigen Reden aufgeschrieben hat. Es kann nicht sein, dass wir Rote, Weiße und Grüne Gentechnik durcheinanderwerfen. Ich will gar nicht - ich darf das einmal so sagen: - auf all die krusen Zahlen eingehen, die uns soeben dargeboten wurden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Herr Kollege Hay hat sehr vieles sehr deutlich gesagt. Bisher ist Schleswig-Holstein frei von Gentechnik. Gentechnisch veränderte Pflanzen werden in unserer Landwirtschaft nur zu Versuchszwecken angebaut, aber in Schleswig-Holstein gar nicht. Das ist Anlass zur Freude. Für Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft in unserem Land ist dies ein Standortvorteil, den wir unbedingt erhalten müssen.

(Bernd Voß)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die große Mehrheit der **Verbraucherinnen und Verbraucher** lehnt **Agro-Gentechnik** ab. Landwirtinnen und Landwirte verlieren durch sie letztlich nur. Gewinner dieser Politik der Gentechnik sind im Grunde einzig die großen Saatgutunternehmen, die ihre Marktposition sichern und ihre weitreichende Vormachtstellung weiter ausbauen. Das kann überhaupt nicht die Position sein. Überall dort, wo Agro-Gentechnik eingesetzt wird, sehen wir, wer die Verlierer sind. Dass die Verbraucherinnen und Verbraucher Verlierer sind, sehen wir in den USA und Brasilien und auch in anderen Teilen der Welt. Wir sind bisher davon verschont geblieben, durch unsere Politik, durch die Politik vieler Verbände und Organisationen und durch Bürgerinitiativen.

Damit Landwirte gentechnisch veränderte Pflanzen nicht versehentlich mit verunreinigtem Saatgut ausbringen, gibt es bei uns im Land das **Saatgut-Monitoring**. Diese Woche durften wir in der Zeitung lesen, dass alle in diesem Jahr geprüften 88 Rapsorten zum Glück frei von Verunreinigungen waren. Darüber können wir uns freuen. Aber in der Vergangenheit gab es bereits massiv Fälle von Verunreinigung. Wir wissen alle, dass wir das nicht wieder einfegen, nicht wieder zusammentragen können, sodass wir dann - zum Beispiel beim Rapsanbau hier im Land - eine **ökologische Katastrophe** haben.

Sehen wir uns einmal die **Kostenverteilung** an. Biobetrieben und konventionellen Betrieben, die gentechnikfrei bleiben wollen, entstehen erhebliche Untersuchungskosten. Dies ist schlicht und einfach eine Umkehrung des Verursacherprinzips. Jene, die gentechnikfrei bleiben wollen, haben massive Kosten, um über die Untersuchungen zu beweisen, dass sie diese Gentechnikfreiheit auch einhalten.

Wir haben festgestellt, dass es inzwischen auf europäischer Ebene völlig andere Positionen gibt. Das, was Sie, Herr Rickers, hier dargestellt haben, erweckt den Eindruck, als hätten Sie, seitdem die Anträge hier eingegangen sind, also eineinhalb Jahre lang, überhaupt nicht aufgepasst. Auf europäischer Ebene gibt es die Freisetzungsrichtlinie, es gibt ein deutliches Votum des Parlaments, dass es das so, wie es die Kommission vorgeschlagen hat, nicht will. Um nur ein paar Punkte zu nennen: Sozioökonomische Kriterien sollen berücksichtigt werden, Regionen sollen sich als von Gentechnik frei erklären können, die Untersuchungen auf europäischer Ebene sollen erheblich verbessert werden,

was beinhaltet, dass wir endlich von dieser lobbygesteuerten EFSA, dieser Unterdrückungsbehörde, wegkommen müssen. Auf europäischer Ebene liegt es jetzt am Ministerrat, an den Vertretern der europäischen Länder, dass das, was das Parlament zum Glück beschlossen hat, nicht wieder eingesammelt wird, und wir brauchen ein starkes Parlament auf europäischer Ebene, das in diesen Fragen nicht wackelt.

Durch die Beschlüsse vom 5. Juli besteht jetzt die Situation, dass **Gentechnik in Europa** nicht mehr Wettbewerbsrecht ist, dass es jetzt nicht mehr heißt: Wir müssen es überall haben, wir müssen Wettbewerbsgerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit überall einführen. Vielmehr ist die Gentechnik nunmehr im **Umweltrecht** verankert. Von daher können wir jetzt mit ganz anderen Standards an die Sache herangehen. Dies ist ein Quantensprung, der uns künftig die Gentechnikfreiheit sichern kann.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Die Anträge haben jetzt fast eineinhalb Jahre im Landtag geschmort. Wir haben öfter über sie debattiert. Es gab eine umfangreiche Anhörung, wobei ich mich allerdings frage, ob alle Kolleginnen und Kollegen auch da waren. In der Position des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Ministerrats hat sich viel bewegt. Aber wie ich sehe, ziehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, mit den Beschlussanträgen heute stur Ihre Position durch. Damit gefährden Sie nach wie vor die Gentechnikfreiheit der Produkte, die hier in Schleswig-Holstein angebaut werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit dieser Politik verursachen Sie hohe **Untersuchungskosten** für die Betriebe, die weiterhin gentechnikfrei erzeugen wollen. Das ist eine **Umkehr des Verursacherprinzips**. Es gibt keine Koexistenz. Das ist heute bereits mehrfach gesagt worden. Durch Ihre Politik der Beliebigkeit, die Sie uns gestern bereits mehrfach dargestellt haben, besteht immer die Gefahr, dass sich die Gentechnik hier im Land ausbreiten könnte. Wir würden dann einen Quantensprung in Verwaltungsarbeit, in Kontrollkosten und Untersuchungskosten erleben. Aber so weit wird es nicht kommen. Das Gesamtareal der gentechnisch veränderten Pflanzen in Anbau, Forschung und Versuchswesen beträgt bei 12 Millionen ha Ackerfläche, die wir in Deutschland haben, gerade einmal 7,3 ha. Vielleicht setzen Sie sich ein-

(Bernd Voß)

mal gemütlich in Hamburg an die Binnenalster. Das entspricht nämlich lediglich der halben Binnenalster.

Ihre Politik war in dem Punkt der Durchsetzung der Gentechnik, die Sie hinter dem Begriff der Koexistenz und der Wahlfreiheit verbergen, -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege - -

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- zum Glück nicht erfolgreich, und das wird und das muss so bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun erteile ich für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich kurz fassen, aber nicht, weil wir schon so oft darüber gesprochen haben, sondern weil die Kollegen Lothar Hay und Bernd Voß fast alles Wichtige schon richtig gesagt haben. Wenn ich allerdings die Beiträge der Regierungskoalition höre, so kommt mir der Stoßseufzer in den Sinn: Herr, lass Hirn regnen! Zusätzlich fällt mir dann noch ein: Und nimm CDU und FDP bitte die Schirme weg!

(Unruhe bei der FDP - Christopher Vogt [FDP]: Gerade Sie!)

Es gab vier Sitzungen des Fachausschusses, wir haben im Plenum diskutiert. Haben Sie etwas gelernt? Haben Sie etwas begriffen? Wir können zehnmal darüber reden, und Sie werden immer noch nichts begriffen haben. Sie hätten die Chance gehabt, Ihre Positionen zu korrigieren. Ich sage bewusst „korrigieren“, weil sie einfach falsch sind.

Es gibt hunderttausend Argumente. Wenn man sich mit dem **Einsatz von Gentechnik** beschäftigt, muss man zu dem Schluss kommen, dass der Eingriff in das Erbgut lebender Organismen nur falsch sein kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Es kann nicht funktionieren. Es gibt kein friedliches Nebeneinander, zumindest kein friedliches Neben-

einander von gentechnisch veränderten und von natürlichen, von der Natur hervorgebrachten Organismen. Es kann nicht funktionieren. Lothar Hay hat es sehr schön erklärt. Wir haben es oft genug gehört. Es stört die Verbraucher.

Herr Brodersen, wenn Sie von **mündigen Bürgern** reden, sollten Sie zunächst einmal dafür sorgen, dass wir eine transparente und verpflichtende **Kennzeichnungspflicht** bekommen. Die gibt es nämlich nicht. Insofern ist der mündige Verbraucher etwas, was Sie anführen, weil es Ihnen hier taktisch in den Kram passt, aber kein Argument für die Veränderung von Organismen durch gentechnische Maßnahmen.

Eine **Koexistenz** kann es nicht geben. Fakt ist: Unsere Landwirtschaft wird mehr und mehr Pflanzen brauchen, die unter den veränderten Umweltbedingungen gedeihen können. Ich finde es ganz hervorragend, dass die FDP plötzlich ihre soziale Ader entdeckt. Ich würde mir aber wünschen, Herr Brodersen, dass Sie nicht nur an die Hungernden in Afrika denken, sondern auch in Schleswig-Holstein einmal soziale Initiativen anstoßen und unter die Leute bringen. Die könnten wir von der FDP ganz gut gebrauchen.

Es wird ein langer und zeitaufwendiger Weg werden, den Anforderungen, die die Natur uns stellt und die die Veränderungen der Natur uns stellen, im Einklang mit der Natur gerecht zu werden. Ein Freibrief für den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft können und dürfen diese Anforderungen aber auf keinen Fall sein. Ganz im Gegenteil, wir müssen sehen, dass die **Agro-Gentechnik** zumindest in Schleswig-Holstein und natürlich auch bundesweit und in **Europa** ausgeschlossen wird. Gentechnisch veränderte Pflanzen machen natürlich auch bei Kurså an der dänischen Grenze nicht Halt. Ihr Erbgut überträgt sich in gesundes Erbgut von anderen Pflanzen in Schleswig-Holstein. Dann haben wir die Sauerei.

Es ist nicht nur gesundheitlich ein Risiko, sondern auch wirtschaftlich. Noch leben die schleswig-holsteinischen Bauern von der hervorragenden Qualität ihrer Produkte. Wenn wir nicht wollen, dass das in zwei oder drei Jahren vorbei ist, sollten Sie endlich anfangen umzudenken. Unter den Bedingungen, die der Kollege Voß gerade genannt hat, unter den neuen Bedingungen in der Europäischen Gemeinschaft sollten wir gemeinsam versuchen, diesen Unsinn in Schleswig-Holstein ein für alle Mal abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich erteile das Wort für die SSW-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung im Umwelt- und Agrarausschuss hat wieder einmal deutlich gemacht, wie kontrovers das Thema **Gentechnik in der Landwirtschaft** ist. Auf der einen Seite werden die wirtschaftlichen Interessen und Chancen angeführt sowie die Schwierigkeit, sich in einer globalen Landwirtschaft völlig gegen die Einfuhr von gentechnisch veränderten Organismen zu wehren. Auf der anderen Seite sind die Auswirkungen auf Natur und Umwelt nicht hinlänglich bekannt, und der weitaus größte Teil der Verbraucher lehnt die grüne Gentechnik ab. Im Groben sind dies die Punkte, um die es hier geht.

Es gibt keine endgültige wissenschaftlich untermauerte Stellungnahme, die das eine oder andere ausschließt oder befürwortet. Solange es aber keine eindeutige Entwarnung in Bezug auf die Risiken gibt, muss die politische Aufgabe sein, den **Umgang mit der Agro-Gentechnik** gesetzlich so zu regeln, dass davon keine Gefahr für Mensch und Natur ausgeht. Was einmal losgetreten wurde, kann nicht wieder zurückgeholt werden. Aus Sicht des SSW sollten wir daher die Möglichkeit wahrnehmen und in Schleswig-Holstein den Anbau und die Verbreitung von GVO verbieten.

Diesen **Gestaltungsspielraum**, der mittlerweile von der EU und vom Parlament vorgeschlagen wird, sollten wir nutzen. Damit würden wir unsere Landwirtschaft sicher und nachhaltig schützen und im Sinne der Verbraucher handeln.

Wer behauptet, dass eine **Koexistenz** landwirtschaftlicher Anbauformen möglich ist, der streut den Leuten Sand in die Augen. Wie soll ein Landwirt, der gentechnisch verändertes Saatgut im Freiland ausbringt, verhindern, dass sich die kontaminierten Pollen kilometerweit ausbreiten? Damit geraten sie unkontrolliert in den Naturkreislauf und können sich mit natürlichen Pflanzen kreuzen. Benachteiligt sind dann die Landwirte, die gentechnikfrei arbeiten wollen - und das ist immerhin der größte Teil unserer Landwirte.

Auch aus diesem Grund frage ich mich, warum der Bauernverband sich so einseitig positioniert. Wessen Interessen werden dort eigentlich vertreten?

Ich kann Ihnen sagen, wessen Interessen dort nicht vertreten werden, nämlich die der Verbraucher und der Umwelt. Nachzulesen ist dies in der Stellungnahme des Bauernverbandes zur Anhörung. Der **Bauernverband** täte gut daran, diese verbraucherfeindliche Haltung zu überdenken. Es geht hierbei nicht um zweifelhafte wirtschaftliche Errungenschaften für die Landwirtschaft. Es geht um Verbraucherschutz.

Genau das hat die Anhörung deutlich gemacht. Untersuchungen zum Verbraucherverhalten haben deutlich gemacht, dass es eine breite Ablehnung der Gentechnik im Lebensmittelbereich gibt. Aber auch die wachsende Nachfrage nach Produkten aus ökologischer Erzeugung ist letztlich ein Indiz für den Verbraucherwunsch nach gentechnikfreien Lebensmitteln. Wer gentechnikfreie Lebensmittel produziert, der produziert für den Markt.

Darüber hinaus will der **Verbraucher** die echte **Wahlfreiheit**. Diese Wahlfreiheit kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn die Lebensmittelproduktionskette wirklich sauber bleibt. Je mehr GVO angebaut werden, desto größer ist die Gefahr der Verunreinigung der gentechnikfreien Bereiche. Hier ist die Politik gefordert, dafür zu sorgen, dass der Verbraucher die Wahlfreiheit behält.

Damit sind wir bei der politischen Forderung, den Anbau und die Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen in Schleswig-Holstein zu verbieten. Das schafft Sicherheit. Darüber hinaus brauchen wir eine eindeutige **Produktionsdeklaration**. Dafür müssen die Grenzwerte so festgesetzt werden, wie es nach heutigem Stand der Wissenschaft und Technik möglich ist. Jede Erhöhung der Grenzwerte öffnet die Tür für gentechnisch verunreinigte Pflanzen und führt zu einer schleichenden Verbreitung. Das ist weder im Sinne unserer Landwirte noch im Sinne der Verbraucher.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits mehrfach gesagt wurde, haben wir das Thema umfangreich in den

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

Ausschüssen und auch hier im Plenum beraten. Deshalb möchte auch ich mich nur auf die wichtigsten Punkte dieser Beratung beziehen.

Das eine ist der Antrag, dass von der Opposition **EU-rechtsverbindliche Möglichkeiten** gefordert werden, auf nationaler Ebene den **Anbau von zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen** zu beschränken beziehungsweise untersagen zu können. Es ist auch gesagt worden, in Europa liegen dazu Vorschläge vor. Den Mitgliedstaaten soll die Möglichkeit gegeben werden, auf ihrem Hoheitsgebiet nationale Verbote für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen auszusprechen. Hier bleiben die weiteren Verhandlungen abzuwarten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war für mich die Frage nach der **Nulltoleranz**. Das ist ein leidiges Thema, da mit diesem Begriff teilweise unerfüllbare Forderungen erhoben werden. Für Futtermittel haben wir auf EU-Ebene inzwischen Regelungen für einen praktikablen Umgang mit nicht zugelassenen GVO. Für Saatgut fehlen solche entsprechenden Regelungen leider weiterhin.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betonen: Die Landesregierung stellt die im Gemeinschaftsrecht verankerte Nulltoleranz bei Saatgut nicht infrage. Der Landesregierung geht es gerade im Sinne einer breiten Qualitätssicherung bei Saatgut um bundesweit einheitliche Probenahme- und Messverfahren auf Grundlage verlässlicher wissenschaftlicher und statistischer Protokolle. Das habe ich in den Ausschussberatungen und in der letzten Landtagdebatte deutlich gemacht. Ich bedaure, dass ich mich mit diesem Ansinnen im Bundesrat nicht durchsetzen konnte. Ich werde mich aber weiterhin für eine praktikable Umsetzung der Nulltoleranz auch bei Saatgut einsetzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zu a): Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW, Drucksache 17/294 (neu). Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dieser Ausschussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU

und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW entsprochen worden.

Zu b), Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/390, und Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/420. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 17/390 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist ebenfalls mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW angenommen worden.

Der Ausschuss empfiehlt weiter, den Antrag Drucksache 17/420 anzunehmen. Wer dieser Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW wurde diese Ausschussempfehlung ebenfalls angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 26 auf:

Bundratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1700 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1746

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1748

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1750

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass der zu Tagesordnungspunkt 25 eingereichte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, § 25 Aufenthaltsgesetz: landesrechtliche Regelung zum Aufenthalt aus humanitären Gründen, Drucksache 17/1699, von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Luise Amtsberg von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Duldung ist nach Definition des Aufenthaltsrechts lediglich die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. „Duldung“, ein Wort, das erst einmal freundlich klingt, drückt in kurz gefasster Form aus: Wir dulden, dass Sie hierbleiben, weil es uns momentan nicht möglich ist abzuschieben. Alles deutet darauf hin, dass dies nur eine Momentaufnahme sein kann, ein kurzer Zustand, der eigentlich nur eines nicht werden sollte, nämlich Lebensrealität von Menschen über viele Jahre hinweg.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Realität anders aussieht, zeigen die Zahlen, das zeigt die Tatsache, dass das Wort „**Kettenduldung**“ in Politik und Gesellschaft längst zum festen Sprachgebrauch gehört. In Deutschland geduldet zu sein, bedeutet, in der ständigen Angst vor **Abschiebung** zu leben, erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, aber auch keinen Anspruch auf ALG II zu haben, sich im Bundesgebiet nicht frei bewegen zu dürfen, lediglich eine Gesundheitsversorgung für absolute Notfälle zu erhalten, geschweige denn ein festes Anrecht auf Sprach- und Integrationskurse zu haben. Das ist die Lebenswirklichkeit von Menschen, die auf ihre Abschiebung aus der Bundesrepublik warten, eine Wirklichkeit, die man eigentlich keinem Menschen auch nur ein Jahr zumuten möchte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So haben die Innenminister der Länder 2006 entschieden, dass langjährig Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen ein **Bleiberecht** erhalten sollten. Eine dieser Voraussetzungen war die eigene Sicherung des Lebensunterhalts. Die Bilanz dieses IMK-Beschlusses allerdings war ernüchternd, denn die meisten der langjährig Geduldeten konnten diese Bedingung einfach nicht erfüllen. Daraufhin verabschiedete man 2007 eine gesetzliche Altfallregelung und erteilte eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Mit diesem Titel musste der oder die Geduldete nur noch glaubhaft machen, dass die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts in erreichbarer Nähe zu sein scheint. 2009 wurde aber deutlich, dass auch diese Lösung nicht greift. Daher verständigten sich die Innenminister, die Altfallregelung ein weiteres Mal zu verlängern, bis Ende des Jahres 2011 - genau da stehen wir nun.

Angesichts dieser Rückschau kommt man nicht umhin festzustellen, dass die Politik an dieser Stelle versagt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wir haben es innerhalb von fünf Jahren nicht hinkriegen, eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, die diesen Menschen eine Perspektive eröffnet. Das ist - mit Verlaub - peinlich.

Das Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche, das seit Juli 2011 gilt, ist ein wichtiger Anfang, aber auch hier ist das Problem, dass es für das Gros der Geduldeten überhaupt nicht gilt. Das verkrampfte Festhalten an Stichtagen und Altersgrenzen - das zeigt sich nicht zuletzt am Fall Tigran - ist beschämend, denn auch ein elfjähriges Kind kann seit drei Jahren im Fußballclub oder der Theater-AG spielen, eine neunjährige, in Deutschland geborene Schwester und gut deutsch sprechende Eltern haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund haben wir Grüne diese Initiative in den Landtag gebracht. Ich bin froh, dass der Minister, die Regierungsfractionen und die Opposition gemeinsam der Auffassung sind, dass die rechtliche Situation von Geduldeten auch in Schleswig-Holstein dringend einer politischen Korrektur unterzogen werden muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir das Thema 2009 auf der Agenda hatten, habe ich nicht geglaubt, dass wir heute gar nicht mehr über das Ob in Sachen Bleiberecht reden, sondern tatsächlich „nur noch“ über das Wie. Ich finde, dass das eine äußerst positive Entwicklung im Landtag ist.

Über das Wie haben wir Grünen in unserem Antrag für eine **Bundesratsinitiative** Antworten gefunden. Ich weiß, dass es da durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich möchte daher anregen, unseren Antrag und alle Änderungsanträge an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen und dort über die genaue Ausgestaltung einer Bundesratsinitiative zu diskutieren. Lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten - das muss das primäre Ziel sein -, dass die Menschen, die in den vergangenen Jahren zu unseren Schulfreunden, Nachbarn und Mitmenschen geworden sind, eine sicherere Perspektive für ein gemeinsames Leben hier bekommen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir wollen nicht am laufenden Band durch Kommissionen besondere Härten festgestellt bekommen. Wir wollen nicht, dass es notwendig wird, dass

(Luise Amtsberg)

ganze Schulen und Dorfgemeinschaften um die Aussetzung von Abschiebungen ihrer Mitmenschen und Freunde kämpfen. Wir sollten auch nicht wollen, dass es am Ende Politikerinnen und Politiker sind, die das Schicksal von Geduldeten in ihre Hände nehmen und erst in allerletzter Sekunde die Entscheidung, die Abschiebung auszusetzen, treffen. Das ist keine Politik für Menschen, sondern das ist ein Spiel mit der Zeit und letztlich auch ein Spiel mit der Macht. Wir wollen nicht, dass diese Menschen zu Mitmenschen auf Abruf werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Leben auf gepackten Koffern ist ein menschenunwürdiger Zustand; jeder von uns kann das nachempfinden. Wir haben es in der Hand, mit Blick auf die Lebenswirklichkeit dieser Menschen in allen Bereichen diesen Zustand zu ändern. Diesen Schritt sind wir den Menschen, die in Kettenuldung seit sehr vielen Jahren unter uns leben, schuldig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Astrid Damerow das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Amtsberg hat dankenswerterweise die Definition der einzelnen Begriffe vorweggenommen. Ich bedanke mich dafür, teile aber natürlich nicht die Interpretation in Gänze.

Anfang August haben wir uns im Landtag alle mit dem Fall der Familie des 14-jährigen Tigran beschäftigt. Durch die Initiative aus der Landesregierung heraus, durch Herrn Justizminister Schmalfuß, aber auch durch den Ministerpräsidenten, wurde dieser Fall für Tigran zunächst befriedigend gelöst.

Unser **Aufenthaltsgesetz** greift in sehr vielen Fällen, aber - das hat der Fall deutlich gemacht - es gibt immer wieder Fälle, in denen es nicht ausreicht. Hier fallen die Betroffenen durch alle Raster. Das Problem der **Kettenduldung** ist seit Langem bekannt; Frau Amtsberg hat das hier eben deutlich gemacht. Bisher ist durch die Innenministerkonferenz leider noch keine abschließende Regelung gefunden worden.

Die CDU-Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich die Pläne der Landesregierung, hier Abhilfe zu

schaffen. Wir brauchen für die Zukunft gerade in Fällen wie Tigran mehr Rechtssicherheit. Wir möchten den geduldeten Menschen, die unverschuldet nicht ausreisen können, seit Langem hier leben und schon gut integriert sind, Perspektiven bieten.

(Beifall der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Allerdings - auch das gehört dazu - haben wir auch Erwartungen an diese Menschen. Der Justizminister hat davon bereits einige öffentlich genannt: Sprachkenntnisse, Jobs, soziale Integration und so weiter. Hier sind für meine Fraktion noch einige Fragen offen. Was heißt zum Beispiel „langjähriger Aufenthalt“? Was erwarten wir von den Betroffenen, die älter sind oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig sein können? Welche Folgen soll Straffälligkeit einzelner Familienmitglieder haben? Wie gehen wir mit denen um, die durch vorsätzlich falsche Angaben eine Verfahrensverschleppung erreichen wollen? Ganz wichtig im Zuge dieser Beratungen ist - auch das hat der Fall Anfang August gezeigt -, dass wir eine Verkürzung der Asylverfahrensdauer erreichen. Hier besteht durchaus Spielraum.

(Beifall der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Aus der gesamten Diskussion wird sich aber auch die Frage ergeben: Welche Abschiebungshindernisse müssen wir beseitigen, um konsequent eine Ausreise der Menschen zu erreichen, die die von uns vorgeschlagenen Kriterien nicht erfüllen? Auch das gehört zur Ehrlichkeit der Debatte hinzu.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Wir möchten Menschen ohne gesichertes **Bleiberecht**, die die dann festgelegten Kriterien erfüllen, eine Perspektive bieten. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass es nicht zu unkontrollierter Zuwanderung in unsere Sicherheitssysteme kommt. Da wir wirklich noch nicht so weit sind, habe ich nur einige der Fragestellungen genannt.

Für meine Fraktion beantrage ich, die vorliegenden Anträge an den Innen- und Rechtssausschuss zu überweisen, damit wir uns dort mit den einzelnen Fragen sachlich auseinandersetzen können, um im Sinne der Betroffenen möglichst zügig zu einem Ergebnis zu kommen. In einer der nächsten Landtagsdebatten sollten wir das Thema abschließend behandeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun rufe ich Frau Kollegin Serpil Midyatli auf, die für die SPD-Fraktion spricht.

Serpil Midyatli [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich lächle, weil ich immer noch versuche, die Aussage von soeben zu verdauen: Müssen wir tatsächlich immer noch Abschiebungshindernisse beseitigen, liebe Frau Damerow? Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Fall Tigran hat uns deutlich vor Augen geführt, dass das **Aufenthaltsgesetz** geändert werden muss. Schon mehrfach wurde angekündigt, dem Phänomen der **Kettenduldung** Abhilfe zu leisten; das ist bisher nur unzureichend geschehen. Die Unsicherheit bei Betroffenen, ob sie bleiben dürfen, führt dazu, dass sie jahrelang auf gepackten Koffern sitzen und sich nicht richtig in die Gesellschaft integrieren.

Eine weitere Folge des ungesicherten Aufenthaltsstatus besteht darin, dass diese Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Integrationsmaßnahmen haben. Selbst wenn sie es aus eigener Kraft und mit eigenem Fleiß schaffen, Sprachkenntnisse zu erwerben, eine Ausbildung zu absolvieren, sich eine berufliche Existenz aufzubauen und sich in die Gesellschaft zu integrieren, bietet das alles keinen Schutz vor der **Abschiebung** in ein Land, dessen Staatsbürger sie nur noch formal sind. Viele dieser Menschen haben hervorragende **Integrationsleistungen** erbracht, ohne Aussicht darauf zu haben, dass dies von dieser Gesellschaft anerkannt wird. Bestenfalls können sie - wie im Fall Tigran - auf ein positives Votum der Härtefallkommission hoffen. Das ist ungerecht und stellt keinen Anreiz dar, sich zu integrieren, wie wir es von allen Zuwanderern verlangen. Im Kopf ist immer der Gedanke, dass man schon bald abgeschoben werden könnte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat uns einen Antrag vorgelegt, in dem deutlich wird, wie sie sich eine Gesetzesänderung vorstellen kann. Dann ereilte uns jedoch die Nachricht aus dem Integrationsministerium. Emil Schmalfuß schlug vor, einen eigenen Aufenthaltstitel für Ausländerinnen und Ausländer, die sich nachhaltig integriert haben, einzurichten. Das ist zwar nicht ganz neu, aber neu zumindest für ein schwarz-gelbes Kabinett.

Wir, die SPD-Fraktion, begrüßen diesen Vorschlag sehr. Aus der Sicht meiner Fraktion handelt es sich

um einen pragmatischen Ansatz, den wir unterstützen können. Wir sind auch bereit, einige unserer Forderungen zurückzustellen, um hier einen möglichst breiten Konsens zu ermöglichen. Es kann vermieden werden, dass ewig und drei Tage an einem Aufenthaltsgesetz herumgedoktert wird; ein **eigener Aufenthaltstitel** würde endlich auf gesetzlicher Ebene Klarheit schaffen.

Der Fall Tigran war und ist keine Ausnahme. Vor ähnlichen Schwierigkeiten stehen die Ausländerbehörden und die Härtefallkommission immer wieder. Die Entscheidung, ob jemand bleiben darf oder nicht, hängt gegenwärtig auch von der Gnade des Ministerpräsidenten ab. In diesem Falle zeigte der Daumen nach oben - danke, Herr Ministerpräsident Carstensen! Ihr Einsatz in allen Ehren, aber Gnadenentscheidungen dürfen in einem Rechtsstaat keine gesetzlichen Regelungen ersetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN)

Mit unserem Antrag möchten wir, die SPD-Fraktion, die Bemühungen des Herrn Minister Schmalfuß unterstützen. Auch wir sind der Auffassung, dass im Bundesrat eine entsprechende Initiative gestartet werden muss. Wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin, würde ich gern aus der Presseerklärung des Herrn Ministers vom 22. August 2011 zitieren:

„Ich bin davon überzeugt, dass wir eine dauerhafte Regelung im Gesetz brauchen, die diejenigen begünstigt, die sich langfristig hier aufhalten und sich integriert haben.“

Da zum Ende dieses Jahres die bereits verlängerte **Altfallregelung** ausläuft, muss die Initiative noch in diesem Jahr in den Bundesrat eingebracht werden, damit die Ausländerbehörden die Möglichkeit haben, Abschiebungen unter Hinweis auf die mögliche Rechtsänderung auszusetzen.

Dies sieht zu unserer Freude - zu meiner ganz besonders - auch die CDU-Fraktion so. Daher begrüßen wir den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP außerordentlich. Was für ein Paradigmenwechsel!

Die CDU hat sich aber wohl gedacht: Wir wollen es nicht gleich übertreiben; denn da gibt es noch die Kriterien, die zu beachten sind. Zunächst einmal überweisen wir deshalb alle Anträge in den Ausschuss. - Das ist okay; Hauptsache, wir kommen in der Debatte weiter.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion erhält Herr Kollege Gerrit Koch.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fall des 14-jährigen Tigran S. hat uns allen einen breiten Strauß verbesserungswürdiger Umstände vor Augen geführt. Zunächst einmal gilt es, der interessierten Opposition noch einmal deutlich zu sagen, dass für Ausländerangelegenheiten seit Oktober 2009 nicht mehr der Innenminister, sondern der Integrationsminister Schmalfuß zuständig ist. Herr Kollege Dr. Habeck hat noch am 29. Juli 2011 den Innenminister zum persönlichen Einschalten aufgefordert; ich hätte bei Herrn Dr. Habeck mehr Sachkenntnis vermutet. Kollegin Amtsberg, Sie wissen es auf jeden Fall besser.

Die Linken wussten es zwar auch nicht richtig, korrigierten sich aber immerhin. Das soll hier schon der einzige Seitenhieb gewesen sein.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

- Sie haben immerhin nur eine halbe Stunde gebraucht, um sich zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, der Fall des armenischen Jungen hat uns vor allem die Grenzen der geltenden Gesetze aufgezeigt, wenn es darum geht, tatsächlich jedem Einzelfall gerecht zu werden. Die Integrationsleistung eines jungen Menschen unter 15 Jahren ist bislang eben nicht dazu geeignet, immer einen Härtefall zu begründen, der einer Aufenthaltsbeendigung entgegensteht. Dem **Aufenthalts-gesetz** fehlt es diesbezüglich an Flexibilität, die Stichtagen naturgemäß auch nicht innewohnen kann.

Herr Minister Schmalfuß hat mit seiner Entscheidung Anfang August 2011 in diesem Einzelfall für einen Ausgleich zwischen fehlendem Rechtsanspruch und Gerechtigkeitssinn gesorgt. Das war richtig. Auf Dauer kann das aber nicht der Weg sein, für Rechtssicherheit zu sorgen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Danke, Herr Dr. Dolgner. - Rechtssicherheit gründet sich nämlich nicht auf ständige Ausnahmeentscheidungen, sondern immer noch auf eine klare Gesetzgebung mit eindeutigen Rechtsfolgen. Es ist keiner Seite geholfen, wenn staatliche Entscheidungen der - wenn auch gut gemeinten - Willkür ein-

zelner Entscheidungsträger überlassen werden. Deutschland ist und bleibt ein Rechtsstaat. Das ist unsere Stärke und zugleich Grundlage unserer Demokratie.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der aktuelle Vorstoß des Integrationsministers Schmalfuß folgt dem Prinzip der **Rechtsstaatlichkeit**. Er folgt der richtigen Erkenntnis, dass immer neue Altfallregelungen letztlich zu immer neuen Neufällen führen. Eine verlässliche, dauerhafte Lösung ist so nicht in Sicht. Der richtige Weg führt über eine Gesetzesänderung, und zwar auf Bundesebene, nicht über eine Landesverordnung. Die betroffenen Menschen sollten überall gleich und nicht in jedem Bundesland anders behandelt werden.

Allerorten wird gefordert, Migranten, egal mit welchem Aufenthaltsstatus, in unsere Gesellschaft zu integrieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Genauso wichtig ist es für einen weiteren erfolgreichen Aufenthalt in Deutschland, die Integrationsleistung des betroffenen Migranten an bestimmten Faktoren zu messen. Ganz sicher sind dies hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Wer sich sprachlich nicht verständigen kann, kann sich nicht integrieren und wird eher auf skeptische Ablehnung als auf freundliches Entgegenkommen stoßen. Logischerweise können nur diejenigen integriert sein, die sich schon länger in Deutschland aufhalten; das liegt in der Natur der Sache.

Abhängig vom Alter sollte sich jeder Immigrant generell seinen eigenen Lebensunterhalt verdienen können. **Integration** funktioniert zudem nicht abgeschirmt vor dem heimischen Fernseher, sondern dadurch, dass man sich mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen in die Gesellschaft einbringt. Unabdingbar ist außerdem, dass jeder Mensch, der sich für Deutschland als Aufenthaltsort entscheidet, unsere demokratischen Spielregeln mitträgt.

(Zuruf der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

- Ich habe „können“ gesagt. Natürlich muss das dem Alter angemessen sein; Kinderarbeit wollen wir wohl nicht fordern.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Heute sind Sie da drüben ganz außer Rand und Band. Das ist ja toll.

Das ist nicht zu viel verlangt, sondern selbstverständlich. Die Zugangshürden quasi auf null zu sen-

(Gerrit Koch)

ken, würde große Probleme mit sich bringen. Ich bin mir aber sicher, dass der überwiegende Teil der hier lebenden Migranten sehr gern die vom Integrationsminister vorgeschlagenen Hürden überspringen wird.

Ich halte die Idee, individuell erbrachte **Integrationsleistungen** zu einer Voraussetzung für langfristige Aufenthaltstitel zu machen, nicht nur für folgerichtig, sondern auch für äußerst human. Damit wird der richtige Anreiz gesetzt, sich tatsächlich zu integrieren. Wie heißt es manchmal - wenn auch abgedroschen -: Leistung soll sich lohnen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung zu einer Pressemitteilung der Sozialdemokraten vom Montag. Es mag sein, dass sich die SPD-Fraktion in den vergangenen Jahren stets für wirkungsvolle Bleiberechtsregelungen ausgesprochen hat. Umgesetzt hat sie dieses Ansinnen nach eigenem Bekunden trotz Regierungsbeteiligung nicht. Wenn Sie aber uns, der FDP, vorwerfen, an uns würde eine Lösung scheitern, dann geht das wirklich nach hinten los. Wir haben nicht nur zu Oppositionszeiten eine grundlegende **Integrationspolitik** eingefordert; gemeinsam mit der CDU machen wir uns in unserer Regierungsverantwortung sogar an die wohlüberlegte Umsetzung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir faseln nicht nur, wir handeln auch. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag gestellt, den wir sehr gern mit den weiteren Anträgen im Ausschuss beraten werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Kollegen Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Kollege Koch, dass Sie den Unterschied zwischen der FDP und der LINKEN klargemacht haben. Die Linken machen einen Fehler und korrigieren ihn nach einer halben Stunde, Sie regieren jetzt seit zwei Jahren und machen die gleichen Fehler wie am Anfang.

(Beifall der Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So ist das, aber das wird sich ja bald ändern.

Ich will auch ganz kurz auf den Fall Tigran eingehen. Manche wissen, dass Kollegin Jansen und meine Bundestagesabgeordnete-Kollegin Cornelia Möhring sowie viele Mitglieder meiner Partei aus dem Raum Lübeck und Stormarn und ich uns eingesetzt haben. Es gab ein ganz breites Bündnis von Kirchen, von Sportvereinen, von Schulen und Eltern. Diese Unterstützung - das ist das, was mich überrascht hat - machte auch vor Parteigrenzen nicht halt. Mitglieder aller Parteien haben sich eingesetzt; zum Schluss offenbar - wie man es flüstern hörte - sogar der Ministerpräsident und der Fraktionsvorsitzende der FDP. Der Fraktionsvorsitzende der CDU hatte zu diesem Zeitpunkt offenbar anderes zu tun.

Dann kam es zu dem Punkt, dass der ganze Fall an den Justizminister ging. Da richte ich ein persönliches Wort an Sie, Herr Schmalfuß: Sie haben eine falsche Entscheidung getroffen - das passiert oft -, Sie haben es erkannt, und Sie haben sie korrigiert. Dafür gebührt Ihnen mein Respekt und - so glaube ich - der Respekt dieses Hauses. Das war nicht Schwäche, sondern Stärke, auch wenn es manchmal anders kolportiert wird.

Aber es ist schon gesagt worden: Tigran ist kein Einzelfall. So sehr wir uns freuen dürfen, dass es da gut gegangen ist, aus Schleswig-Holstein werden Kinder in Länder abgeschoben, die sie nur aus Erzählungen kennen, deren Sprache sie nicht sprechen. Menschen werden, nachdem sie jahrelang mit uns gelebt haben, zum Weggehen gezwungen.

Am Fall Tigran stellt sich für mich exemplarisch die Frage, wie es eigentlich um die Gesetzgebung steht, die so etwas nicht nur zulässt, sondern sogar erzwingt - zumindest dann, wenn sich nicht zufällig viele Menschen, viele „vernünftige“ Menschen finden und ein Justizminister, der Gnade vor Recht ergehen lässt.

Ich finde es schon bemerkenswert, dass gerade ein Minister dieser schwarz-gelben Regierung jetzt einen Vorstoß zur Änderung dieses ungerechten Rechts macht. DIE LINKE fordert seit Langem auf Bundes- und Landesebene ein Ende der Kettenduldungen und ein **Bleiberecht**, das diesen Namen auch verdient hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Schmalfuß, Sie haben angekündigt, sich für einen **neuen Aufenthaltstitel** für gut integrierte Menschen einzusetzen. Das ist vernünftig, und das unterstützen wir. Allerdings stimmen Ihre Kriterien

(Heinz-Werner Jezewski)

nicht. Wie, so frage ich nämlich, soll man denn in einem Land ankommen und sich integrieren, wenn man jahrelang nicht weiß, ob man morgen abgeschoben wird? Wie soll man sich eigentlich in einem Land zu Hause fühlen, wenn man per Gesetz dazu verdammt wird, jahrelang in einer maroden Flüchtlingsunterkunft, abgeschnitten vom sozialen Leben der Bewohner dieses Landes zu hausen? Wie soll man seinen Lebensunterhalt selbst verdienen, wenn man jahrelang keine Arbeitserlaubnis bekommt? Und wie soll man Arbeit finden, wenn einem sein Berufs- oder Bildungsabschluss nicht anerkannt wird?

(Beifall bei der LINKEN)

Und wie soll man am Ende seinen Lebensunterhalt bestreiten, wenn man nur nachrangig Zugang zum Arbeitsmarkt bekommt?

(Beifall der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen muss das Prinzip gelten: Erst das Bleiberecht und dann die **Integration**, weil das Bleiberecht die Voraussetzung für die Integration ist und nicht deren Belohnung sein darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Grundsätzlich habe ich allerdings etwas dagegen, Menschen in wirtschaftlich Nützliche und wirtschaftlich Nicht-Nützliche einzuteilen. Ich glaube, dieser Weg führt uns böse in die Irre. An dieser Stelle möge sich jeder hier einmal fragen, ob es eigentlich seinem Menschenbild entspricht.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Minister Schmalfuß, wenn es tatsächlich Ihr erklärtes Ziel ist, **Kettenduldungen** zu verhindern, müssen Sie die Kriterien an die Lebensrealitäten dieser Menschen anpassen. Ich denke, aus diesem Haus werden Sie dafür Unterstützung bekommen. Wenn Sie gut integrierten Menschen ein Bleiberecht verschaffen möchten, müssen Sie dafür sorgen, dass sich diese Menschen gut integrieren können, dann müssen Sie für Deutschkurse ab der ersten Stunde sorgen, für eine erleichterte Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen und für ausreichende Qualifizierungsmaßnahmen. Und Sie müssen dafür sorgen, dass von Anfang an ein Bleiberecht besteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nicht nur im Interesse dieser Menschen, das ist auch im Interesse der Mehrheitsgesellschaft. Das

ist auch im Interesse der Wirtschaft und - wie man im Fall Tigran gesehen hat - von Sportvereinen, Schulen und vielen anderen.

Niemand darf Menschen in diesem menschenverachtenden Schwebezustand zwischen Abschiebung und Bleiberecht alleinlassen. Kettenduldungen sind inhuman, Kettenduldungen gehören abgeschafft!

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben die Forderungen der LINKEN in einem Änderungsantrag formuliert, denn auch der Antrag der Grünen geht uns nicht weit genug. Ich sehe zumindest nicht deutlich genug, dass er die Logik infrage stellt, nach der Menschen in wirtschaftlich nützliche und überflüssige eingeteilt werden. Das Prinzip „die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“ wird DIE LINKE in diesem Hause nicht mittragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk für den SSW.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Staatsrechtlich ist das **Bleiberecht** ein Sonderfall im deutschen Recht - voller Lücken, großer Unterschieden in der Rechtspraxis der Bundesländer und nicht zuletzt mit seiner unzumutbaren Angewiesenheit auf Gnadenakte. Statt klarer und transparenter Regelungen haben wir es mit einem humanitären Desaster zu tun, weil die Rechte der Menschen, um die es geht, viel zu gering geachtet werden. Das gilt auch für den aktuellen Fall Tigran, wo die Familie ihre bereits gepackten Koffer wieder auspacken konnte. Die Verhinderung ihrer Abschiebung ist seit Wochen eine Geschichte mit Happy End, denn der Justizminister will generell aus der unwürdigen Härtefallregelung aussteigen - so gut, so richtig.

Damit erhalten wir endlich die Chance, diese Gnadenherrlichkeit des Ausländerrechts hinter uns zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bislang hat die Praxis der **Kettenduldung** nicht zwangsläufig **Integration** zur Folge, sondern zielte

(Anke Spoorendonk)

vor allem auf eines: auf Wohlverhalten. Diese Praxis muss ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Flüchtlinge werden im doppelten Sinne des Wortes an die Kette gelegt. Durch die permanente Bedrohung durch Ausweisung und die Aneinanderreihung von Duldungen können sie kein freies Leben führen. Die Ausweisung ist durch die Duldung lediglich ausgesetzt, sie hängt also wie ein Damoklesschwert über den Betroffenen und nimmt ihnen einen Teil ihrer Würde. Dabei spielt es keine Rolle, wie alt der Betroffene ist. Das ist insbesondere für Kinder eine unhaltbare Situation, der nur mit einer klaren Regelung beizukommen ist, nach der grundsätzlich allen **Minderjährigen ein dauerndes Bleiberecht** gewährt wird. So lautet ein entsprechender Vorschlag der Bundesjustizministerin.

Im Sinne aller Geduldeten, von denen auch bei uns in Schleswig-Holstein die Mehrheit schon länger als sechs Jahre in diesem Schwebezustand gebunden ist, ist schnellstmöglich eine eindeutige, klare und rechtlich einwandfreie **Stichtagsregelung** anzustreben, die in ein dauerhaftes Bleiberecht mündet. Einen entsprechenden Vorschlag haben wir mit dem vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in Händen.

An guten Vorschlägen und hehren Versprechen bestand bislang kein Mangel, sondern vielmehr am politischen Willen, das System der Kettenduldungen endgültig zu beenden. Da ist gebetsmühlenartig die Rede von Missbrauch und vom Aussitzen, als ob die Flüchtlinge es sich bequem machen würden, bis ihnen das Bleiberecht nach Jahren in den Schoß fällt. Das geht völlig an der Realität vorbei, denn bei Familien wachsen die Kinder in Deutschland auf und entwickeln fast zwangsläufig eine feste Beziehung zu ihrer neuen Heimat. Die Familien ändern sich im Laufe des Heranwachsens. Darum ist es gut, dass jetzt die Integration nach dem Willen des Justizministers belohnt werden soll. Nach Jahren der Diskussion und der Scheinlösungen muss endlich eine klare Regelung her. Beenden wir Dauerdiskussion, Provisorien und halbgare Stichtagsregelungen und schaffen endlich eine transparente Bleiberechtsregelung ohne willkürliche Altersgrenzen!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Schmalfuß das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte um die Schaffung einer **neuen aufenthaltsrechtlichen Norm** beziehungsweise die Ausgestaltung von bereits vorhandenen Regelungen für langjährig aufhältige Ausländerinnen und Ausländer begrüße ich ausdrücklich. Das wird Sie nicht wundern, nachdem ich bereits am Montag eine entsprechende Initiative angekündigt habe.

Es gibt eine Reihe von Gemeinsamkeiten bei unseren Ansätzen, im Detail jedoch da und dort auch deutliche Unterschiede. Lassen Sie mich mit den Gemeinsamkeiten beginnen. Ich nenne drei Punkte.

Erstens. Für integrierte Ausländerinnen und Ausländer fehlt es häufig an einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive. Das wird schon allein aus der Struktur des Aufenthaltsgesetzes deutlich. Die unterschiedlichen **Aufenthaltsrechte** basieren jeweils auf einem Aufenthaltswitz, so der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung und der Erwerbstätigkeit und der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen oder familiären Gründen. Ein Aufenthaltsrecht wegen nachhaltiger Integration gibt es nicht, obwohl die Verbesserung der Integration doch Ziel unserer gemeinsamen Integrationsdebatte ist.

Zweitens. Das Problem der sogenannten **Kettenduldungen** ist durch das Aufenthaltsgesetz nicht beseitigt worden. Noch immer gibt es in Schleswig-Holstein rund 1.800 Geduldete mit überwiegend mehrjährigem Aufenthalt. Duldung bedeutet gemäß Gesetzesdefinition - das ist schon gesagt worden - „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“. Dies ist ein aufenthaltsrechtlicher Nichtstatus, der aus unterschiedlichen Gründen erteilt wird, wenn die Abschiebung der Person aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen noch nicht durchgeführt werden kann. Diese Situation hat für die betroffenen Personen Auswirkungen auf die Erwerbsmöglichkeiten und geht unter anderem einher mit dem Fehlen einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive für die eigene Person, eventuell auch für die im Familienverbund betroffenen Ehepartner und Kinder. Nun darf nicht vergessen werden, dass die Duldung zumeist den Endzustand nach einem häufig viel zu lang andauernden asyl- und aufenthaltsrechtlichen

(Minister Emil Schmalfuß)

Verfahren darstellt, das meistens mit rechtskräftiger negativer Feststellung endet. Insoweit besteht sicherlich Einigkeit, dass auch aus Gründen der Rechtssicherheit Verfahren zügiger zum Abschluss gebracht werden müssen.

Die sogenannten Kettenduldungen sind letztlich Ausdruck eines festgefahrenen Verfahrensstandes zwischen Staat und Betroffenen, von dem weder kurz- noch mittel- oder langfristig irgendeine Seite profitiert.

Drittens. **Stichtagsregelungen** führen zu Ungleichbehandlungen. Im Laufe der Kette von Bleibe- rechtsregelungen, die wir in den letzten Jahren begleiten durften, ist immer wieder festgestellt worden, dass Stichtage zu nicht nachvollziehbaren Ergebnissen führen, wenn zum Beispiel ein Stichtag nur um einen Tag verfehlt wurde. Im Zweifel produziert jede noch so gute Stichtagsregelung zugleich neue Härtefälle.

Meine Damen und Herren, mein Vorschlag zielt darauf ab, in das Aufenthaltsgesetz eine Norm aufzunehmen, die es Ausländerbehörden ermöglicht, langjährig aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern ein Aufenthaltsrecht einzuräumen,

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

nämlich dann, wenn es ihnen trotz schwieriger rechtlicher Rahmenbedingungen gelungen ist, ihre nachhaltige Integration in die hiesigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu erreichen.

Zunächst stellt sich aber die Frage: Was ist eine **nachhaltige Integration**? Hierfür sind aus meiner Sicht folgende Kriterien in einer Gesamtschau zu betrachten: Erstens hinreichende deutsche **Sprachkenntnisse** als Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft, zweitens ein **langjähriger Aufenthalt** in Deutschland. Dabei wird über die erforderliche Dauer zu sprechen sein.

Drittens gehört dazu die **Sicherung des Lebensunterhaltes** durch aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt. Das ist sicherlich ein Knackpunkt. Mit einer Fehlvorstellung würde ich gern gleich heute schon aufräumen, nämlich dass Asylbewerberinnen und -bewerber und Geduldete angeblich gar nicht arbeiten dürfen. Das ist nicht so, das ist falsch. Diejenigen, die nicht arbeiten dürfen, haben an ihrem Verfahren nicht mitgewirkt. Für sie ist das Arbeitsverbot eine Sanktion.

Weitere Kriterien für eine nachhaltige Integration sind das Bekenntnis zu Demokratie und bundesdeutscher Gesellschaft als gemeinsame Grundlage

des Miteinanders. Das heißt eben nicht ein Gesinnungstest, aber Respekt und **Anerkennung** unserer **Grundwerte und Grundrechte**. Das müssen und dürfen wir erwarten.

Weiter gehört dazu eine **Partizipation am sozialen Leben** durch bürgerschaftliche Aktivitäten sowie die Unterstützung der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern.

Meine Damen und Herren, wer diese Voraussetzungen erfüllt, ist zweifellos in Deutschland angekommen - und das unabhängig von seinem bisherigen Aufenthaltsstatus.

Seit dem 1. Juli 2011 haben wir den **§ 25 a Aufenthaltsgesetz**, der es Jugendlichen und Heranwachsenden nach Prüfung des Einzelfalles ermöglicht, in einen legalen Aufenthaltstitel zu wechseln. Für Erwachsene gibt es dies nicht. Das müssen wir ändern. Damit würde den Ausländerbehörden ein fehlendes Instrument an die Hand gegeben, um für schwierige Einzelfallkonstellationen eine akzeptable Lösung zu erwirken. Die Integration der Menschen - das ist der Gradmesser, den wir brauchen.

Lassen Sie mich einmal einen Beispielsfall aus der letzten Sitzung der **Härtefallkommission** vortragen: ein circa 35-Jähriger Ausländer ohne Familie, in Deutschland seit nunmehr zehn Jahren. Seine Lebenspläne sind nicht aufgegangen, alle asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren sind negativ beendet. Der Betroffene ist jedoch seit neun Jahren durchgängig in einem renommierten Gastronomiebetrieb tätig, bezieht keine öffentlichen Leistungen, hat sich nichts zuschulden kommen lassen und ist in sein Arbeitsumfeld bestens integriert.

Um solche Konstellationen zukünftig lösen zu können, möchte ich eben nicht nur an den Vorgaben des § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz „herumschrauben“. Wir sollten vielmehr ein neues **Aufenthaltsrecht aus Gründen der nachhaltigen Integration** schaffen. Dies sollte keine starre Anspruchsnorm mit entsprechend engen Vorgaben sein, sondern eine Ermessensnorm, die klar und vor allem ehrlich festlegt, unter welchen Kriterien die Ausländerbehörde zukünftig entscheiden kann, wer begünstigt wird.

Natürlich wird auch diese Regelung Personen ausschließen. Das will ich hier betonen: Es wird kein Bleiberecht für alle geben können. Wir werden uns zum Beispiel darüber unterhalten müssen, wie persönliches Fehlverhalten in der Vergangenheit berücksichtigt werden muss. Darüber muss verhandelt werden.

(Minister Emil Schmalfuß)

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD] und Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

In jedem Fall darf die Norm nicht stichtagsgebunden sein. Menschen, deren Aufenthalt geregelt werden muss, wachsen einfach immer wieder nach. Und es gibt keinen Grund, Menschen die Mitte 2007 die Kriterien der Altfallregelung erfüllten, besserzustellen als diejenigen, die es erst jetzt schaffen. Ich sage es noch einmal: Integration darf und soll unabhängig von Stichtagen erfolgen.

Angesichts der bisherigen Resonanz auf diesen Gedanken und meinen Vorschlag bin ich davon überzeugt, dass wir einen kraftvollen Anstoß hier im Land geben können und die Initiative nach Berlin transportieren werden. Ich möchte eine entsprechende Gesetzesinitiative vor Mai 2012 in den Bundesrat einbringen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Forderung, auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zügig Zugang zu integrationsfördernden Angeboten zu gewähren und ihnen einen Anspruch auf Teilhabe an Integrationskursen einzuräumen, begrüße ich ausdrücklich. Einen entsprechenden Beschluss haben wir bereits auf der 6. Integrationsministerkonferenz im Februar 2011 gefasst.

Meine Damen und Herren, die neue Regelung wird in dem Kontext frei „Integrationsförderung und -anerkennung“ stehen. Wir werden die Möglichkeit schaffen, veränderten Lebenswirklichkeiten gerecht zu werden und gleichzeitig integrationspolitische Entwicklungsanreize setzen. Dafür will ich das System des Aufenthaltsrechtes nutzen und weiterentwickeln, und ich bitte dafür um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei FDP, CDU sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordnete Luise Amtsberg aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, noch einmal gleich zu Beginn: Wir begrüßen diese Initiative. Das, was uns als Kriterien vorliegt, ist eine gute Diskussions-

grundlage, sogar eine sehr gute. Wir werden sicher an vielen Stellen noch einmal ins Gespräch kommen.

Beim Thema **Arbeitsverbote** fühlte ich mich jedoch angehalten, mich noch einmal zu Wort zu melden. Die „Süddeutsche“ hat gestern geschrieben - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -, dass besonders die Situation von Geduldeten schwierig sei, weil Unternehmen keine Abschiebekandidaten beschäftigen wollten. Für sie müsse es Ausnahmen ohne Stichtag geben. Vieles von dem haben wir auch schon gehört, aber ich bitte, das alles in die Überlegungen mit einzubeziehen. Man kann sich nicht einfach hinstellen und sagen, wir legen jetzt Kriterien fest, wie man selbstständig seinen Unterhalt zu gewährleisten hat. Man muss sich eben auch anschauen, wie der Arbeitsmarkt auf Menschen reagiert, die in diesem Status leben. Da reicht es sozusagen nicht, einfach nach vorn zu gehen und zu sagen: Wir wollen aber, dass ihr arbeitet. Die Leute haben einen wahnsinnig erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das hat viele Gründe, unter anderem auch den, dass es Arbeitsverbote gibt - selbstverständlich. Die gelten in Schleswig-Holstein nicht immer nur für ein Jahr, sondern gehen meist noch darüber hinaus. Der Flüchtlingsrat hat dazu eher erschreckende Erkenntnisse veröffentlicht.

Ich komme zu den anderen Punkten, der **Partizipation am sozialen Leben** durch bürgerschaftliches Engagement: Auch hier muss man sich die Lebensrealität der Menschen anschauen.

Viele wissen einfach nicht, was das ist. Viele müssen sozusagen mitgenommen werden. Die Anbindung an die Infrastruktur, die es möglich macht, sich in diesem Maße zu engagieren, ist auch nicht immer einfach. Ich gebe Ihnen recht, auf der anderen Seite sind die Menschen in Kiel und in Lübeck häufig besser davor und engagieren sich ganz wunderbar.

Für den Ausschuss möchte ich etwas vorwegnehmen, was mir an diesen Kriterien fehlt. Diese Punkte müssen für uns geklärt werden, um hier eine Zustimmung zu geben. Die Frage ist, in welchem **Umfang** die von Ihnen genannten Kriterien erfüllt werden müssen. Reicht es, Sprachkenntnisse zu haben? Muss man Sprachkenntnisse und einen Job haben? Muss man bürgerschaftlich engagiert sein? Reicht das allein? - All diese Sachen gehen für uns hieraus nicht hervor. Das ist das, was wir zu kritisieren haben, und es war mir wichtig, dies an dieser Stelle schon einmal zu sagen. Ansonsten ist dies eine sehr gute Diskussionsgrundlage, für die wir Ihnen danken.

(Luise Amtsberg)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 17/1700 (neu) sowie die Änderungsanträge in den Drucksachen 17/1746, 17/1748 und 17/1750 als selbstständige Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wie zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern verabredet, rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 10 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Fahrberechtigungszuständigkeitsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1697

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/1730

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem einstimmigen Beschluss des Innen- und Rechtsausschusses verweise ich gern auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diesen erschöpfenden Bericht.

(Beifall)

Wortmeldungen zu diesem dankenswerterweise erschöpfenden Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1697 unverändert anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Für einen bundeseinheitlichen Basisfallwert und die kostendeckende Refinanzierung der Krankenhäuser (in Schleswig-Holstein)

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1712

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1743

Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW
Drucksache 17/1752

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Schluss mit der miesen Krankenhausfinanzierung** in Schleswig-Holstein. - Hinter dieser Forderung hat sich heute ein Bündnis zu einem gemeinsamen **Aktionstag** und zu einer Demonstration zusammengefunden, das von Betriebs- und Personalräten über Gewerkschaften und Berufsorganisationen bis hin zum Marburger Bund und der Krankenhausgesellschaft reicht. Schon die Breite dieses Bündnisses zeigt, dass es um die Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein nicht gut steht und dass es hier dringenden Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die heutige Demonstration wird getragen von der Erwartung der Menschen, die heute demonstrieren, und von den Erwartungen der Ärzte und der Angestellten des Klinikums an die Landesregierung und an alle Landtagsabgeordneten und gesundheitspolitischen Sprecher, die heute vor der Tür waren, politische Initiativen zur Veränderung der **Rahmenbedingungen** bei der **Krankenhausfinanzierung** zu ergreifen. Diese Erwartungen richten sich auch an die im Landtag vertretenen Parteien und politischen Initiativen.

Die Klinikbeschäftigten fordern einen **bundeseinheitlichen Basisfallwert**, der durch eine schnelle Angleichung der unterschiedlichen Landesbasisfallwerte erreicht werden soll. Sie wollen eine Anglei-

(Antje Jansen)

chung von unten nach oben auf das höchste Niveau, das gegenwärtig gilt.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Oktober 2010 hat sich dieser Landtag zuletzt mit der Problematik der Benachteiligung der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser durch die unterschiedlichen Basisfallwerte befasst. Alle Fraktionen des Landtags haben in der Debatte betont, dass unterschiedliche Basisfallwerte in den Bundesländern unsinnig sind. Für die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass Mindereinnahmen in Millionenhöhe entstehen. Für die Landesregierung hat Minister Garg sein Bemühen dargestellt, im **Bundesrat** eine Änderung des **GKV-Finanzierungsgesetzes** zu erreichen, die den Weg zu einem bundeseinheitlichen Basisfallwert offenhält. Der Landtag hat damals in einem einstimmigen Beschluss diese Bemühungen des Ministers und der Landesregierung begrüßt. Damit ist das Problem aber keineswegs vom Tisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir danken Minister Garg natürlich dafür, dass er diese Bemühungen gestartet hat. Für uns als LINKE ist dies aber zu wenig. Wir sind der Meinung, dass die Landesregierung mehr Druck auf die Bundesebene ausüben muss, damit sich etwas bewegt. Ich denke, das Haus wird dies unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion hat ihren Antrag nicht gestellt, um die Debatte vom Oktober 2010 einfach zu wiederholen. Nein, unser Antrag soll ein Signal an die Beschäftigten in den Krankenhäusern des Landes aussenden, dass dieser Landtag ihre Probleme ernst nimmt und sich an ihre Seite stellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die aufgestellten Forderungen sind sehr wohl dazu geeignet, die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein deutlich zu verbessern. Dafür zu sorgen, schulden wir nicht nur den Beschäftigten der Krankenhäuser, sondern auch den Menschen, die als Patienten auf die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser angewiesen sind. Wir brauchen einen einheitlichen Bundesbasisfallwert, und zwar so schnell wie möglich. Darunter verstehen wir einen **einheitlichen Basisfallwert auf dem höchsten Niveau**.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht um gleiche Bedingungen für alle, aber eben auch um Bedingungen, die eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung für alle sicherstellen. DIE

LINKE versteht die Krankenhausfinanzierung allerdings als Teil des gesamten **Gesundheitssystems**, dessen Finanzierung zunehmend ungerecht geregelt ist. Das GKV-Finanzierungsgesetz war ein Schritt in die falsche Richtung. Es verschiebt Belastungen einseitig hin zu den Versicherten. Im gleichen Atemzug verschlechtert es die Kostendeckung der Krankenhäuser. DIE LINKE fordert dagegen eine grundlegende **Änderung der Einnahmehasis der Krankenversicherung** mit dem Ziel, die Reichen und Wohlhabenden dieser Gesellschaft stärker an der Finanzierung des Gesundheitssystems zu beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir unterstützen die heutigen Hauptforderungen der Demonstranten, die möglichst schnell den bundeseinheitlichen Basisfallwert wollen. - Ich bin jetzt ein bisschen in Bedrängnis, weil die Zeit abläuft. - Sie wollen die Umsetzung einer **Refinanzierung der Krankenhäuser**, die sich vernünftigerweise an den wirklichen Kosten orientiert und nicht mehr am **Grundlohnsummenmodell**. Sie wollen eine gesetzliche und dauerhafte Regelung der **Personalbemessung** in der **Pflege**.

Jede Gefährdung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Landes berührt ureigene Interessen des Landes Schleswig-Holstein. Es gibt die Möglichkeit, über den Bundesrat und über Initiativen im Bundesrat politischen Druck auf die Bundesregierung auszuüben. Das Land ist für die personelle Situation und für die Ausstattung der Krankenhäuser zuständig. Hier muss sich möglichst schnell etwas verändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit das Personal bei der Versorgung der Patienten nicht am Rand seiner Kräfte ist, müssen wir genug Geld zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen auf der Straße, die heute vor dem Landeshaus waren, wollen, dass der Landtag und die Landesregierung alle Möglichkeiten nutzen. Wir wollen es mit ihnen. Ich denke, die Zitronen, die heute den Fraktionen überreicht worden sind, zeigen, wie es um die Krankenhäuser steht. Das ist eine miese Krankenhausfinanzierung, und das müssen wir möglichst schnell ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Begründung der Kollegin Jansen für ihren Antrag höre, muss ich sagen: Wir können nicht jedes Mal, wenn wir **Demonstranten** ernst nehmen wollen, gleich eine **Bundesratsinitiative** starten, zumal das ja schon geschehen ist. Ihren Antrag - das kann ich gleich vorweg sagen - werden wir ablehnen, weil es ein reiner Claqueur-Antrag ist, der das Niveau einer aussichtsreichen Bundesratsinitiative auch nicht im Ansatz erreicht.

Wie Sie alle wissen, haben wir uns bereits 2005 in der Großen Koalition darauf verständigt, eine gemeinsame Bundesratsinitiative zu ergreifen. Diese Forderung wurde auch umgesetzt und auch von der CDU/FDP-Koalition erhoben, da nicht hinzunehmen war und nicht weiter hinzunehmen ist, dass Schleswig-Holsteins Krankenhäuser dafür bestraft werden, dass sie nach wie vor sparsam und wirtschaftlich arbeiten, Betten abgebaut haben, Personal eingespart haben, um Kosten zu reduzieren. Die Demonstration hat ganz deutlich gezeigt, dass das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Darüber sind wir uns alle einig. Nichts geht mehr! Daher die symbolhaften Zitronen.

Am 15. Oktober 2010 hat der **Bundesrat** auf Initiative von Schleswig-Holstein mehrheitlich für einen **bundeseinheitlichen Basisfallwert** gestimmt. Damit haben wir die erste Hürde genommen. Leider wurde diese Initiative im **Gesetz** nicht berücksichtigt, sodass nur ein Teilerfolg erzielt werden konnte. Statt eines erhöhten bundeseinheitlichen Basisfallwertes sieht das Gesetz lediglich eine Annäherung an einen einheitlichen Wert bis 2014 vor, der als sogenannter **Basiskorridor** Abweichungen von 1,25 % unterhalb und 2,5 % oberhalb eines Durchschnitts zulässt.

Schleswig-Holsteins Krankenhäuser haben dadurch immerhin bis Ende 2014 einen jährlichen Zuwachs. Wir können daher nicht einfach so tun, als wäre nichts erreicht worden. Das, was wir bisher erreicht haben, ist schön, aber wir sind uns alle darüber einig, es ist noch nicht zufriedenstellend. Es muss nach wie vor das Ziel der Landesregierung sein, im Rahmen einer **zweiten Konvergenzphase** im Zeitraum von 2015 bis 2019 den punktuellen Basisfallwert zu erreichen.

Das Ganze läuft. Der Minister arbeitet daran. Manchmal ist es besser, kontinuierlich im Einvernehmen mit den Partnern, die man dafür braucht, weitere Erfolge zu erzielen und sie mit ins Boot zu nehmen. Wir glauben, dass ein neuer Antrag für eine Initiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist, sondern dass es einen Weg geben wird und dass weiterhin mit allen Kräften daran gearbeitet wird.

Im Juni dieses Jahres sollte ein **Gutachten** in Auftrag gegeben werden. Das Ergebnis wird bis 2012 erwartet. Das soll Aufschluss darüber geben, wie es überhaupt zu unterschiedlichen Basisfallwerten in den einzelnen Ländern, die sich ja jetzt noch so sträuben, von ihrem hohen Niveau herunterzukommen, gekommen ist. Dann wird man Maßnahmen ergreifen und vielleicht auch diese Länder dazu bewegen können, sich dem punktuellen Basisfallwert anzugleichen.

Natürlich hilft uns das im Moment nicht weiter. Die Kundgebung hat deutlich gemacht, wie sehr es brennt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser vor dem Landeshaus haben nicht, wie es bei anderen Demonstrationen üblich ist, die Durchsetzung irgendwelcher Forderungen von Interessengruppen verlangt, sondern hier geht es um etwas, was uns alle betrifft. Die Tragweite ist uns klar. Die Demonstration ist ein Appell an die Politik, nicht nur die **finanzielle Situation der Kliniken**, sondern auch die **Rahmenbedingungen für Medizin und Pflegekräfte** zu verbessern. Fachkräftemangel in den Krankenhäusern, das wissen wir, und das wurde auch wieder deutlich, führen zu einer Überlastung und Demotivation des Personals.

Ich hoffe, dass das Berufsbild und die Verordnungen für die Ausbildung bald auf den Tisch kommen, um in den schleswig-holsteinischen Krankenhäusern den Patienten eine optimale Behandlung zukommen zu lassen. An Know-how, Innovation und Engagement aller Beteiligten in den Krankenhäusern fehlt es nicht.

Mit unserem Antrag für einen bundeseinheitlichen Basisfallwert wollen wir Minister Dr. Garg bei seinen Bemühungen auf dem Weg dorthin stärken, damit die Benachteiligung der Krankenhäuser endlich ein Ende hat.

Wir werden den Antrag der Opposition ablehnen, da wir meinen, dass das Verfahren, das wir gewählt haben, im Fluss ist und sich Verhandlungen - da setze ich auf den Minister - abzeichnen. Das hindert uns aber nicht daran, die anderen anstehenden Probleme und Baustellen, die es noch gibt, gerade im

(Ursula Sassen)

Pflegebereich, endlich zügig anzugehen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Auf Bundesebene fehlt mir da noch ein bisschen die Beharrlichkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über 3.000 Menschen insgesamt hier vor der Tür, immerhin noch 2.500 haben auf der Straße in eindrucksvoller Weise stellvertretend für die 35.000 Menschen in der stationären Krankenversorgung ihr Anliegen vorgetragen.

Gesundheitsminister Jansen war es, der in die **Krankenhausplanung** den Begriff der **Effizienz** eingeführt hat. Wir waren in Schleswig-Holstein über lange Zeit federführend. Die folgende Optimierung führte aber im Ergebnis zu den **niedrigsten Basisfallwerten**, weil Verschwenden im Ergebnis offensichtlich mehr Bedarf zum Ausdruck bringt. Das wollte Ministerin Trauernicht schließlich wieder geradebiegen. Ein Oppositionsabgeordneter wollte die damalige Ministerin Trauernicht 2008 sogar zum Jagen tragen. Aber diese Einladung kam zu spät; denn sie hatte bereits 14 Tage zuvor in der Gesundheitsministerkonferenz im Schloss Plön den einstimmigen Beschluss für einen **bundeseinheitlichen Basisfallwert** ab 2015 erkämpft.

Diese Errungenschaft hat dann Schwarz-Gelb unter Führung ihrer FDP-Minister wieder gekippt und preist nun gar einen Rettungskorridor an. Das klingt zwar tröstlich, nur stehen wir in dem Korridor mit anderen sparsamen Ländern gemeinsam hinten, weit weg von den Schatzkammern höherer Basisfallwerte, in denen sich andere Länder weiterhin bedienen können. Das ist auch in einem begrenzten Raum weiterhin ungerecht. Ein Vorteil dieser einseitigen Verknappung ist weder für die Versicherten noch für die Bediensteten erkennbar. Wem, bitteschön, sollte eine drohende Insolvenzspirale auch nutzen?

Was das für unseren **einzigen Maximalversorger** bedeutet, ist klar: Wenn das **UKSH** mit der jetzigen Ausstattung und dem jetzigen Umfang allein stehen würde, hätte es 85 Millionen € mehr in der Kasse. Allein das ist schon ein Indiz dafür, wie man einen

Maximalversorger sturmreif bekommt. - Das alles zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zulasten der Infrastruktur. Die **Privatisierung** gibt der qualifizierten Versorgung und Ausbildung dann vielleicht noch den Rest. Das ist ein Rückschritt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Aber der über die Löhne und Gehälter ausgetragene **Dumpingwettbewerb** ist als **markliberales Element** ja gerade gewollt. Wir, die SPD-Fraktion, sagen: Das ist unsolidarisch, es ist auf Dauer teuer, und es ist hochgefährlich für unsere Haushalte im Lande und letztlich für den sozialen Frieden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen statt eines ruinösen Preiswettbewerbs einen zielführenden **Qualitätswettbewerb** mit kostendämpfender Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, für viele Beschäftigte ist es schon jetzt fünf nach zwölf. Sie leiden unter den zunehmenden psychischen und physischen Belastungen in der stationären Arbeit derart, dass sie den Anforderungen ihres schweren Berufes oft kaum noch gerecht werden können.

Fragen Sie die Beschäftigten. Besuchen Sie zum Beispiel die Pflegekräfte am Arbeitsplatz. Das haben wir getan. Die SPD-Fraktion hat im Juni ein **Pflegepraktikum** durchgeführt. Machen Sie es wie wir, hören und sehen Sie gut zu. Wir haben deutlich vor Augen geführt bekommen, was Pflegearbeit bedeutet. Schließen Sie sich uns an und sehen Sie sich durch die Brille der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten die **stationären Arbeitsbedingungen** an. Wir haben das getan, und wir sind entsetzt, meine Damen und Herren.

Reine Begrüßungsformeln von Scheinlösungen oder ein Beschluss des Bundesrates, auch wenn dieser jetzt von Rot-Grün dominiert wird, helfen bisher nicht weiter. Als Claqueure stehen wir für die Erfolge Dritter zulasten der Menschen in Schleswig-Holstein nicht zur Verfügung. Da sind wir auch gern bereit, uns mit unseren Genossinnen und Genossen in anderen Bundesländern anzulegen. So kann man mit Schleswig-Holstein nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist uns nach wie vor unverständlich, warum die CDU die Gemeinsamkeiten der Großen Koalition so schnell preisgegeben hat. Nach wie vor sind mindestens 20 eingeplante Millionen € im Rahmen

(Bernd Heinemann)

der **Konvergenzentwicklung** jährlich futsch. Wir erwarten die Intervention direkt an der Wurzel im liberalen Gesundheitsministerium in Berlin.

Das Statistische Bundesamt hatte den Auftrag bekommen, Vorschläge für die Ermittlung von **Orientierungswerten für die Realfinanzierung von Krankenhäusern** zu finden. Sie haben den Auftrag erfüllt, sehr schön, aber nun halten die Minister Rösler und jetzt Bahr diese vielleicht weisen Erkenntnisse unter Verschluss. Was soll denn das? - Wir haben die Daten irgendwo in Berlin, und wir kommen nicht heran. Die Große Koalition hat auch noch mehr auf den Weg gebracht. Das Bundesprogramm für zusätzliche pflegerische Fachkräfte, eine gute Idee unserer ehemaligen Bundesgesundheitsministerin, wird nicht verlängert. Warum das? - Das ist in der jetzigen Situation unverantwortlich. Ich hoffe, das kriegen Sie wieder hin, Herr Minister. Was jedenfalls fehlt, ist eine dauerhafte **Regelung der Personalbemessung** in der Pflege. Tragen Sie Ihren Bundeskollegen Bahr zum Jagen, Herr Minister!

Was wir noch brauchen, ist schließlich der Ausbau unserer solidarischen Krankenversicherung. Wir wollen eine moderne, umfassende **Bürgerversicherung** mit umfassenden Spielräumen für die Überwindung von Sektorengrenzen mit echten Kooperationen für die Sicherstellung ambulanter medizinischer Versorgung. Im September mehr dazu.

Nun noch kurz zu den Anträgen: Leider ist der Antrag der LINKEN eigentlich gar kein Antrag, sondern eine Stellungnahme mit Handlungsidee. Das ist schön. Aber wir verstehen Ihr Anliegen sehr wohl und haben daraus einen richtigen Antrag gemacht. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diesen Antrag wenigstens in den Sozial- und Gesundheitsausschuss überweisen, damit wir gemeinsam mit den Krankenhäusern und ihren Personalvertretungen nach Lösungswegen suchen. Oder lehnen Sie unsere Anträge auch gern ab, damit wenigstens die Betroffenen da draußen wissen, wem sie am 6. Mai 2012 noch vertrauen können.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Bernd Heinemann [SPD]:

Letzter Satz, Frau Präsidentin. - Viel Seegang, viel Wind, viel zu tun, guter Antrag, „klar zur Wende“.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da wir Liberale und ganz besonders Gesundheitsminister Dr. Garg sich schon seit Langem für eine bessere finanzielle Situation unserer Krankenhäuser einsetzen, freut es mich ganz besonders, dass die Linken dieses Thema wieder einmal in die Öffentlichkeit bringen und diese Forderung noch einmal stellen. Ich finde es außerordentlich gut, dass Sie sich so frühzeitig und rechtzeitig in diese Diskussion einmischen. Ich freue mich auch über die Anträge der restlichen Opposition, die ihre Anträge, wie wir sehen, gern nach Demonstrationssituation stellt.

In diesem Zusammenhang verweise ich so wie meine Kollegin Ursula Sassen gern auf die im Oktober 2010 geführte Landtagsdebatte zum Thema „Gleiches Geld für gleiche Leistung“. Alle Fraktionen haben sich im Schleswig-Holsteinischen Landtag in dieser Debatte einstimmig für den CDU- und FDP-Antrag ausgesprochen und der Landesregierung bei ihren Bemühungen, einen bundesweiten **einheitlichen Basisfallwert** herbeizuführen, ihre Unterstützung zugesichert. Auf Initiative Schleswig-Holsteins hat dann der Bundesrat einen entsprechenden Beschluss herbeigeführt.

Es ist Ihnen doch bekannt, dass Bayern, aber auch andere Südländer aus rein regionalem Interesse keine Gleichstellung der Krankenhäuser mit den schleswig-holsteinischen haben wollten und deswegen das Ganze blockiert haben. Diese politische Gemengelage ist auch nicht neu und bestand auch schon in der Zeit, als die linke Opposition noch Regierungsverantwortung trug. Sie müssen sich doch einmal fragen, warum Sie dieses Problem nicht lösen konnten, oder mehr noch, wer dieses Problem gefördert hat. Die jahrelang verfehlte Gesundheitspolitik von Ulla Schmidt hat doch die Krankenhäuser in die Situation geführt, in der sie jetzt stecken. Die SPD hat das Gesundheitssystem an die Wand gefahren. Auch das wissen die Menschen draußen.

(Beifall bei der FDP)

Schwarz-Gelb muss doch den Karren aus dem Dreck ziehen und die Milliardenlöcher jetzt stoppen, die Sie uns hinterlassen haben. Bezeichnenderweise sagen Sie in Ihren Anträgen - auch das will ich gern hervorheben - kein Wort zur Finanzierung,

(Anita Klahn)

gar nichts. Sie stellen Forderungen, Sie versprechen, eben wieder gehört, auf höchstem Niveau. Und wie soll es bezahlt werden? Dann sagen Sie den Menschen draußen auch, dass das nur durch hohe Beiträge und ich weiß nicht wie geht. Auch das gehört zur Wahrheit. Man kann auch nicht so tun, als ob man im luftleeren Raum hängt. Gerade in dieser Frage geht es doch um erhebliche Geldmittel bundesweit. Ganz ehrlich, die Menschen draußen haben eine bessere, ehrlichere Politik verdient. Ich dachte, gerade die Grünen wollten sich von dieser Art von Politik verabschieden, zumindest habe ich der Presse entnommen, dass Sie sich an diesem Wochenende der Realität nähern wollten. Das sage ich einmal etwas vorsichtiger.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Das ist Ihre Realität!)

Jedenfalls ist einigen bei Ihnen wohl klar geworden, dass all ihre Wunschvorstellungen sich so nicht realisieren und finanzieren lassen. Da sage ich ganz schlicht und einfach: Es hat ein bisschen gedauert - willkommen im Club!

Ich spreche Dr. Garg meinen persönlichen Dank aus, dass er dieses Thema mit Nachdruck im Bund immer wieder auf die Tagesordnung bringt - zuletzt in der Gesundheitsministerkonferenz im Zusammenhang mit der EHEC-Krise - und mit besonderem persönlichen Einsatz für die Krankenhäuser des Landes kämpft. Insofern ist es auch ein Erfolg des Bundesgesundheitsministeriums - Frau Sassen hat es erwähnt -, dass es jetzt eine Studie in Auftrag gegeben hat, die analysiert, warum wir die **unterschiedlichen Länderbasisfallwerte** haben.

Eines ist auch klar: Die prekäre Finanzsituation der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser lässt sich nicht allein mit einem bundesweit einheitlichen Basisfallwert lösen. Es ist der richtige Schritt in die richtige Richtung, und hier wird den betroffenen Menschen auch ein Gefühl von Gerechtigkeit gegeben. Aber der **Investitionsstau** bei den Häusern ist auf **mangelnde Finanzausstattung** und wegweisende Fehlentscheidungen der vergangenen Regierungen zurückzuführen. Themen wie Personalstandards und Gehälter sind aus meiner Sicht originäre Themen von Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen.

Ein letztes Wort zum Problem Basisfallwert: Ich glaube, der erfolgversprechendste Ansatz wäre, um die ganz große Lösung herbeizuführen, dies im Paket mit einer **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** zu regeln und so auch die Südländer zu beteiligen.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich als gesundheitspolitische Sprecherin meiner Fraktion noch einmal den Beschäftigten in Schleswig-Holsteins Kliniken meinen Dank und meine Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen. Diese Menschen bringen jeden Tag volle Leistung, häufig unter wirklich schwierigen Rahmenbedingungen. Wir sollten zusehen, dass hier bald eine langfristige Lösung gefunden wird. Da Sie uns immer gern unterstellen, dass wir keine Ahnung haben, was in den Krankenhäusern stattfindet, möchte ich Ihnen einmal ganz klar sagen: Wer kann mehr Ahnung haben, was im Krankenhaus stattfindet, als eine Mutter, die acht Wochen mit ihrem Kind dort verbracht hat - rund um die Uhr - und mitbekommen hat, was dort stattfindet, und Gespräche geführt hat?

Ich betone an dieser Stelle gern noch einmal: Die Regierungskoalition hat sich stets und wird sich auch weiterhin für eine **Angleichung der Basisfallwerte** einsetzen.

Ich beantrage Abstimmung in der Sache. Ebenso beantrage ich, den Antrag der Koalition zu einem eigenständigen Antrag zu erklären.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsen-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorab: Es läuft nicht rund, es läuft nicht gut, und vor allen Dingen läuft es nicht schnell genug.

24 Stunden am Tag sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein für die Patienten da. Egal bei welcher Witterung, tags, nachts, am Sonntag und an Heiligabend. Egal wann, immer ist für die Patienten gut gesorgt. Wir haben eine gute medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein. Wir alle sollten dafür kämpfen, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein gutes Beispiel ist die **EHEC-Krise** gewesen. Wir haben die Krise überstanden. Das haben wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kran-

(Dr. Marret Bohn)

kenhäusern, Laboren und dem öffentlichen Gesundheitswesen zu verdanken. Dafür haben sie alle unseren Dank und unsere Anerkennung verdient und auch bekommen. Jetzt zur Tagesordnung überzugehen, wäre jedoch falsch. Was wird aus den unzähligen Überstunden, die geleistet worden sind, wie geht es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern weiter? - Ich sage Ihnen einmal, wie es weitergeht. Ich kenne es aus zehnjähriger Berufserfahrung im FEK Neumünster. Seit Jahren nimmt der Druck auf die Krankenhäuser zu. Immer mehr Patienten, immer kürzere Liegezeiten. Die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern werden von Jahr zu Jahr schlechter, und die Mitarbeiter werden ausgequetscht wie eine Zitrone. Damit muss endlich Schluss sein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir Grüne unterstützen die Forderung. Wir haben den Antrag aber, liebe Kollegen von der FDP, schon eingereicht, als die Demonstration draußen noch nicht lief. Ich würde mir noch einmal überlegen, was Sie gerade gesagt haben. Wir unterstützen die Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Wir wollen den bundesweit einheitlichen Basisfallwert. Die Arbeit in Schleswig-Holstein ist ganz genauso viel wert wie die in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis Ende letzten Jahres sahen die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein beim Thema Basisfallwert Licht am Ende des Tunnels. Dann kam der damalige Bundesgesundheitsminister Rösler von der FDP und knipste das Licht aus. Seine Gesetzesänderung hat die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein etwa 20 Millionen € gekostet.

Dann hat sich Herr Rösler vom Acker gemacht. Es kam Minister Bahr. Der zeigt genauso wenig Interesse, die Lage nachhaltig zu verbessern, wie sein Vorgänger. Die Krankenhäuser schauen nach wie vor in die Röhre. Das kann so nicht bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten schon einmal eine ähnliche Situation. Damals ist es Gesundheitsministerin Frau Dr. Trauernicht gelungen, eine Angleichung für unsere Krankenhäuser zu erreichen. Dafür haben Sie, liebe Kollegin Dr. Trauernicht, meine volle Anerkennung und meinen vol-

len Respekt. Das war bestimmt keine einfache Verhandlung, die Sie da geführt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch Herr Minister Garg hat versucht, eine Angleichung für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser zu erreichen. Leider ist ihm das bis zum heutigen Tage nicht gelungen. Das ist sehr bedauerlich.

Unser Antrag beschäftigt sich im Übrigen nicht nur mit den Landesbasisfallwerten. Liebe Kollegin Sassen, ich bin mir sicher, dass Sie das, was wir im dritten und vierten Absatz fordern, im Grunde inhaltlich unterstützen.

Damit komme ich zur zweiten Forderung, die lautet: Wir müssen die **Spirale der Arbeitsverdichtung** durchbrechen, die zum Burnout bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt. Es muss Schluss sein mit der Unterfinanzierung der Personalkosten. Wir Grüne wollen daher die Umsetzung des Orientierungswerts. Auch insoweit wäre mehr Initiative gefordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu unserer dritten Forderung. Es gibt ein Programm für zusätzliche Pflegekräfte, die sogenannten **Ulla-Schwestern**, benannt nach der ehemaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Wir Grüne wollen die Ulla-Schwestern behalten. Das würde den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein ein kleines bisschen mehr Luft zum Atmen geben. Schauen Sie sich das noch einmal an. Das ist eine klare Forderung, die Sie unterstützen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gerade von jenen, die sagen, sie setzten sich für die Pflege ein, hätte ich gern eine Stellungnahme, was eine Alternative hierzu sein könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute Morgen sind in Kiel Tausende von Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeitern auf die Straße gegangen. Auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UK S-H waren mit dabei. Sie protestieren alle gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen. Wir unterstützen ihr Anliegen, und wir werden uns auch weiterhin konsequent **gegen die Privatisierung der Patientenversorgung am UK S-H** wenden.

Wir beantragen, unseren Antrag zu einem eigenständigen Antrag zu erklären und alternativ abzustimmen.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon kurios: Selten sind wir uns hier im Haus so einig wie beim Thema bundeseinheitlicher **Basisfallwert**, und doch gelingt es uns nur unter großen Mühen - oder eben auch gar nicht -, diese gemeinsame Position auch gemeinsam so zu formulieren, dass es den Minister bei seinen Verhandlungen auf Bundesebene wirklich stärkt.

Währenddessen spitzt sich die **finanzielle Situation der Krankenhäuser** im Land immer weiter zu. Ausbaden müssen es am Ende die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt die Patientinnen und Patienten. Doch nicht nur die Probleme, die sich aus der finanziellen Belastung der Krankenhäuser ergeben, sind allgemein bekannt. Auch bei der Frage nach den Ursachen sind sich alle Fraktionen grundlegend einig. Deshalb ist es doch das Mindeste, dass die Mitarbeiter in den Krankenhäusern, die hier und heute absolut berechnete und treffende Forderungen stellen, von einem einigen Landtag unterstützt werden.

(Beifall bei SSW und SPD)

Eine der Hauptursachen für die finanziellen Probleme der Krankenhäuser liegt in der bundesweit ungleichen Vergütung für ihre Leistungen. Während die Kosten für Investitionen oder den Einkauf von Material überall gleich sind, bringt ein und dieselbe **Krankenhausleistung** in fast allen anderen Bundesländern mehr ein als in Schleswig-Holstein. Dies ist absurd und schlicht ungerecht. Mittlerweile bedroht dieses System die Krankenhäuser in ihrer Existenz.

Aus Sicht des SSW ist es vor diesem Hintergrund absolut unhaltbar, dass sich die Bundesregierung von der vereinbarten Angleichung der Landesfallwerte und damit vom Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verabschiedet. Für uns ist ganz klar: Am bundeseinheitlichen Basisfallwert führt überhaupt kein Weg vorbei. Die Landesregierung muss alle Hebel in Bewegung setzen, um zu verhindern, dass diese Ungerechtigkeit auch noch zementiert wird.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Wer meint, man könne die Finanzprobleme der Krankenhäuser durch weitere Prozessoptimierung oder gar durch Personalabbau lösen, ist auf dem völlig falschen Dampfer. Schon mit Bekanntwerden der **Änderung des Krankenhausfinanzierungssystems** im Jahr 2004 wurden in den Kliniken umfangreiche Optimierungs- und Verschlankeungsmaßnahmen ergriffen. In der Folge nahmen auch die Arbeitsverdichtung und der Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu.

Laut Deutschem Berufsverband für Pflegeberufe kommen in Deutschland oftmals doppelt so viele Patienten auf eine Pflegekraft wie in der Schweiz oder Skandinavien, und dies bei **steigendem Betreuungsaufwand** durch eine immer **kürzer werdende Verweildauer** und immer ältere Patienten. Dabei wissen wir alle, dass die Löhne der Pflegefachkräfte trotz dieser Belastungen alles andere als üppig sind. Deshalb kann es überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass ihnen die tariflich vereinbarten Lohnzuwächse zustehen. Und auch die Forderung nach einer angemessenen Personalausstattung zur Entlastung der Pflegenden ist absolut legitim. Aus Sicht des SSW ist es dringend notwendig, endlich zu besseren Arbeitsbedingungen und zu einer höheren Wertschätzung für diese Berufsgruppe zu kommen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ursula Sassen [CDU]: Das stimmt!)

Unser übergeordnetes Ziel muss es doch sein, eine Krankenhausversorgung der Bevölkerung auf höchstmöglichem Niveau zu erreichen. Hierfür brauchen wir ganz sicher keinen Wettbewerb nach unten, sondern einen **Qualitätswettbewerb**. Dieser funktioniert aber nur, wenn eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser im Land sichergestellt ist.

Doch auch was die mittel- bis langfristige Finanzierung des gesamten Gesundheitsbereichs angeht, dürfen wir uns nichts vormachen: Dieses System ist chronisch unterfinanziert und stößt schon heute deutlich an seine Grenzen. Wir werden nicht umhinkommen, hier ganz grundlegende Dinge zu verändern. Wenn wir das heute noch vergleichsweise gute Versorgungsniveau halten wollen, kommen wir langfristig nicht an einem **steuerfinanzierten Gesundheitswesen** vorbei.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Bohn, wir finden es schade, dass Sie alternativ abstimmen lassen wollen. Denn wir hätten auch gern dem Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zugestimmt.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, das hat sich schon erledigt. Es ist beim Präsidium angekommen, dass wir nachher über alle Anträge als selbstständige Anträge abstimmen lassen.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Gut. Ich freue mich darüber. Danke schön.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Es war falsch, dass in den Koalitionsverhandlungen von CDU, FDP und CSU die bereits einmal getroffene Regelung, der zufolge ein **bundeseinheitlicher Basisfallwert** - allerdings nicht auf höchstem Niveau, sondern in zwei Konvergenzphasen bis Ende 2019 - erreicht werden sollte, gekippt wurde.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Mir ist völlig egal, wie der Gesundheitsminister heißt und welcher Partei er angehört, wenn mit dem GKV-Finanzierungsgesetz bei schleswig-holsteinischen Kliniken, die ich im Auge habe, weitere unzumutbare Einschnitte in eine solide gesicherte Krankenhausfinanzierung vorgenommen werden. Ich sage es noch einmal: Es ist mir egal, ob er Rösler, Bahr, Müller oder Meier heißt - es war falsch.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens habe ich gehört, dass sich einige darüber geärgert haben, dass ich mit dem Finger immer besonders nach Bayern zeige. Aber es war Bayern, es war die CSU, die in den Koalitionsverhandlungen darauf bestanden hat - dazu werde ich gleich noch etwas sagen -, und eine einvernehmliche Lösung scheitert heute insbesondere an diesem Freistaat.

Es geht mir überhaupt nicht darum, anderen Bundesländern etwas wegzunehmen. Ich habe deswegen als Kompromissvorschlag eingebracht, die Abweichung nach oben weiterhin zuzulassen, die Abweichung vom Rahmen des sogenannten **Basisfallwertkorridors** von 1,25 % nach unten nicht mehr zuzulassen, sodass Schleswig-Holstein, die ostdeutschen Bundesländer und Nordrhein-Westfalen - das sind diejenigen, die unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen - die Chance haben, sich relativ zu verbessern. Dass einem noch nicht einmal dafür aus der Münchner Staatskanzlei Kompromissbereitschaft entgegengebracht wird, ist unzumutbar. Das braucht sich niemand gefallen zu lassen, weder ein schleswig-holsteinischer Gesundheitsminister, noch dieser Landtag, noch die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern, die davon betroffen sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ganz deutlich sagen: Ich hätte kein Gutachten gebraucht - um das unmissverständlich klarzumachen. Was wir wirklich brauchen, ist eine solide, sichere **Finanzierungsbasis**, die übrigens nicht ein Wunsch-dir-was für die Kliniken eröffnen würde, sondern die dauerhaft sicherstellen würde, dass die Leistungen der Mitarbeiter vernünftig honoriert werden können, dass **Überstunden mit Freizeitausgleich abgegolten** werden können. Die meisten von Ihnen wissen auch, dass es im Klinikalltag selbstverständlich immer wieder zu Überstunden kommen wird. Selbstverständlich braucht man dann auch die Luft, Freizeitausgleich zu gewähren. Es geht den Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gar nicht darum, jede Überstunde voll abgegolten zu bekommen; Freizeitausgleich wäre vielen Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern lieber.

Um eine solche verlässliche Finanzierungssituation jenseits des Jahres 2014 zu bekommen - darüber reden wir zunächst einmal, denn ab 2014 soll die Konvergenzphase abgeschnitten werden, dann haben wir diesen Spread, den ich für nach wie vor unzumutbar halte -, brauchen wir bereits ab nächstem Jahr - das sage ich ganz deutlich - eine Änderung der bereits ab nächstem Jahr im GKV-Finanzierungsgesetz vorgenommenen Einschnitte. Sie werden mit Sicherheit nicht rückgängig gemacht wer-

(Minister Dr. Heiner Garg)

den können. Aber sie abzumildern und auf den Konjunkturverlauf zu gucken - ich glaube, dieser Landtag täte gut daran, sich mit diesem Gedanken auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Ich will auch etwas zu dem Punkt **Orientierungswert** sagen. Sie wissen, dass sich der Bundesgesetzgeber vorbehalten hat - rechtstechnisch ausgedrückt geht es darum, die Regelung des § 71 SGB V durch § 10 Abs. 6 Krankenhausentgeltgesetz zu ersetzen -, ohne Zustimmung der Länder den Zeitpunkt des Übergangs zu bestimmen. Natürlich kann man dann sagen, da müsse der Landesgesundheitsminister mehr Druck machen. Ohne mir - Sie wissen, ich bin ein ausgesprochen bescheidener Mensch - allzu sehr auf die Schulter klopfen zu wollen: Ich weiß, dass ich in Berlin nicht gern gesehen bin. Ich weiß im Übrigen auch, dass ich in vielen anderen - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer sagt das denn?)

- Ich formuliere es einmal so: Ich weiß, dass ich mit dem Anliegen, die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser zu verbessern, bisweilen nerve. Das macht aber nichts.

(Zuruf von der SPD)

- Das mag sein, dass ich Sie nerve. Aber das ist eigentlich gut. - Wir müssen zu einer Regelung kommen, die es zulässt, die **Finanzierungsbasis der Krankenhäuser** dauerhaft zu verbessern.

Es macht keinen Sinn - das sage ich auch sehr deutlich -, jetzt erneut mit einer Bundesratsinitiative zu kommen, bevor die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen. Denn dann sind auch die Länder nicht mehr an der Seite Schleswig-Holsteins, die sich bisher immer an die Seite Schleswig-Holsteins gestellt haben.

(Zuruf von der SPD)

- Ob Sie das glauben oder nicht! Ich habe mit den Kolleginnen und Kollegen am Rande der Gesundheitsministerkonferenz sehr intensiv über die Frage gesprochen: Wann lohnt sich ein erneuter Anlauf? Wann lohnt sich das mehrheitlich? Ich habe vom Kollegen Heinemann vernommen, er würde sich auch mit SPD-Kollegen anlegen. - Sehr schön. „Nur Mut!“, sage ich da. Dann legen Sie sich mit Bremen an! Legen Sie sich mit Rheinland-Pfalz an! Legen Sie nicht mit Nordrhein-Westfalen an! Legen Sie sich mit Baden-Württemberg an! Je größer

des Votum in Zukunft aus dem Bundesrat, desto besser.

Letzter Satz von mir dazu: Die Frage der einheitlichen Vergütung von Krankenhausleistungen ist und war nie eine Frage von Schwarz, Gelb, Rot oder Grün, sondern war immer eine Frage: Wie schneiden die Bundesländer gerade zufällig im Konzert der Festlegung der Landesbasisfallwerte ab? Wenn wir es hinbekommen könnten, weniger mit dem Finger aufeinander zu zeigen, sondern diejenigen zu unterstützen, die massiv daran arbeiten, desto besser funktioniert es. Es ist nicht nur der Kollege aus Schleswig-Holstein, sondern es ist auch die Kollegin aus Mecklenburg-Vorpommern, die immer jede schleswig-holsteinische Initiative unterstützt hat - sie gehört nicht meiner Partei an. Das wäre hilfreicher, als das Sichaufregen über angeblich nachlässig handelnde Gesundheitsminister dieser Landesregierung. Ich glaube, dass sich diese Landesregierung in ihrem Einsatz für eine vernünftige Klinikfinanzierung und für eine dauerhaft **tragfähige Klinikfinanzierung** wahrlich nicht verstecken muss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Von der SPD-Fraktion ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von CDU und FDP ist beantragt worden, in der Sache abstimmen zu lassen.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Ausschussüberweisung abstimmen. Es ist von der SPD-Fraktion beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1712 sowie die Änderungsanträge 17/1743 und 17/1752 als selbstständige Anträge dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Die Gegenprobe! Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist keine Gemeinsamkeit!)

Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von § 75 unserer Geschäftsordnung alle vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Ich erkenne keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1712, auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion des SSW abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW, Drucksache 17/1752, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Wer ist gegen den Antrag? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag Drucksache 17/1752 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1743, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist gegen den Antrag? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1743, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich geeinigt, Tagesordnungspunkt 44 in der September-Tagung zu behandeln. Insofern können sich jetzt alle Rednerinnen und Redner zu diesem Tagesordnungspunkt entspannen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 42 auf:

Mutter-/Vater-Kind-Kuren in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1570

Ich erteile für den Bericht dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen steht für die Landesregierung zuallererst im Zusammenhang der staatlichen Verantwortung für den Schutz der Familie und die Gewährleistung gesunder Lebensverhältnisse von Kindern und ihrer Eltern.

(Unruhe)

Zugleich geht es selbstverständlich auch um einen wirtschaftlich relevanten Faktor im **Gesundheitsland Schleswig-Holstein**. Mit 28 Einrichtungen und 4.130 Plätzen bietet unser Land ein Angebot mit bundesweiter Reichweite. Die Landesregierung misst dem Gegenstand des vorliegenden Berichts daher ausgesprochen hohe Bedeutung zu, übrigens auch jenseits von irgendwelchen Fragen der Zuständigkeit oder Kompetenz, auch wenn diese - wie Sie dem Bericht hoffentlich entnehmen konnten - eine Grenze für den Umfang der möglichen Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion darstellen. Denn Schleswig-Holstein hat für Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen keine Bedarfsplanungskompetenz und nur bei drei landesunmittelbaren Krankenkassen aufsichtsrechtliche Zuständigkeiten.

Die Landesregierung war daher für den überwiegenden Teil des Berichts auf **externe Datenlieferung** angewiesen. Dazu gehörten die seitens des GKV-Spitzenverbands dem Bundesgesundheitsministerium zu liefernden Daten zum Antrags- und Bewilligungsgeschehen, wobei es sich nicht um landesspezifische Daten handeln konnte. Trotzdem ist eine **Tendenz** für die Verhältnisse auf **Ebene der Länder** daraus ableitbar. Ergänzend hat die Landesregierung durch eine schriftliche Befragung auf freiwilliger Basis - anders wäre es nicht möglich gewesen - bei einer Auswahl von Leistungsträgern und bei allen Einrichtungen Erhebungen durchgeführt.

Nach den uns bekannten und vorliegenden Daten lässt sich Folgendes zusammenfassend sagen: Erstens. Die von Trägern von Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen geschilderten Probleme finden sich vergleichbar auch in anderen Bundesländern.

Zweitens. Die Daten des GKV-Spitzenverbands weisen für 2008 und 2009 etwa **gleichbleibende**

(Minister Dr. Heiner Garg)

Ablehnungsquoten auf - bei jedoch großen Unterschieden zwischen einzelnen Kassen.

Drittens. Bundesweit stehen einem geringen **Anstieg der Antragszahlen** weiter und stärker abnehmende Ausgaben der GKV 2010 für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen gegenüber, nachdem 2007 und 2008 die Ausgaben spürbar gestiegen waren.

Viertens. Einrichtungen sprechen daher von einer zunehmend schwer planbaren Belegung und **sinkenden Auslastung**, sodass bei der geforderten Qualität ein kostendeckender Betrieb nicht mehr möglich sei.

Dazu will ich zweierlei feststellen: Zum einen, dass das Land den Einrichtungen selbstverständlich - das erwartet wohl auch niemand - keine **Belegungsgarantie** geben kann, ebenso wenig wie Kassen das tun könnten. Zum anderen ist es so, dass Erkenntnisse für ein aufsichtsrechtliches Vorgehen des Gesundheitsministeriums gegen die seiner Aufsicht unterstehenden Krankenkassen nicht vorliegen.

Meine Damen und Herren, gerade Schleswig-Holstein als Gesundheitsland hat aber ein Interesse daran, dass unsere großen Kapazitäten in Anspruch genommen werden. Die Einrichtungen stellen einen ganz erheblichen **Wirtschaftsfaktor** in den jeweiligen **Regionen** dar, wobei man sehen muss - auch das ist für niemanden von Ihnen ein Geheimnis -, dass die demografische Entwicklung für die Nachfrage nach Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen natürlich dauerhaft nicht ohne Folgen bleiben wird. Das ist aber nur ein Faktor.

Die **Entwicklung der Antragstellung** und des **Bewilligungsverhaltens** der Kassen verdienen sehr wohl eine kritische Beobachtung, insbesondere mit Blick auf den vor der Sommerpause - aber nach der Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion - fertiggestellten Bericht des **Bundesrechnungshofs** zur Prüfung von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen.

Nach einem Gespräch mit den beteiligten Akteuren im Mai hat das Bundesgesundheitsministerium unter anderem den GKV-Spitzenverband und den MDS zur Verbesserung des Leistungsgeschehens aufgefordert. Das betrifft insbesondere die „**Begutachtungsrichtlinie Vorsorge und Rehabilitation**“. Dies soll unter Beteiligung von Fachverbänden bis Ende 2011 geschehen. Nicht zuletzt ist gefordert, dass Bewilligungsentscheidungen transparent mit aussagekräftigen und nachvollziehbaren Begründungen zu treffen sind.

Diese Initiative aufgreifend hat sich mein Haus als **Rechtsaufsicht** vor der Sommerpause brieflich an

die unter Landesaufsicht stehenden Kassen und die weiteren großen Leistungsträger gewandt, um den Forderungen des Bundesgesundheitsministeriums noch einmal Nachdruck zu verleihen. Ich selbst habe dem **Müttergenesungswerk** bereits seit Längerem zugesagt, dass wir uns auf der Grundlage neuerer Informationen über die Situation im Land mit allen Beteiligten zusammensetzen werden, um zu erörtern, wie die Einrichtungen in Zukunft sinnvoll weiterentwickelt werden können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Vielen Dank für den Bericht, Herr Minister. - Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst von der SPD-Fraktion einen herzlichen Dank an Ihr Team für den Bericht, Herr Minister. Offensichtlich konnte es leider nicht gelingen, die Situation bei Eltern-Kind-Kuren in gewünschtem Umfang konkret abzubilden, aber Sie haben sicherlich Ihr Bestes dafür getan. Gleichwohl wird schon an den **Eckdaten** deutlich, dass es für die betroffenen Eltern und die 28 Einrichtungen im **Land Handlungsbedarf** gibt.

Wir haben in den vergangenen Monaten eine Reihe von Einrichtungen besucht und wissen daher, dass zumindest zwei Einrichtungen ihren Betrieb teilweise eingestellt haben, „teilweise“ heißt, sie können nicht mehr immer belegen. Das passt zu den für **Eltern-Kind-Kuren sinkenden Ausgaben** bei den **Krankenkassen** um knapp 10 %.

Auf die Belastungen der Eltern, Kinder und Einrichtungen sind Sie in Ihrem Bericht eingegangen. Besonders dankbar sind wir, dass Sie ausführlich auf die umfassenden Aktivitäten von Gesundheitsministerin Trauernicht hingewiesen haben, Herr Minister. Sie haben in Ihrem Bericht ein Fachgespräch beim Bundesgesundheitsminister von Anfang Mai erwähnt. Uns würde interessieren, ob Ihnen zwischenzeitlich die Ergebnisse vorliegen.

Der **Bericht des Bundesrechnungshofs** liegt vor. Hier würde uns interessieren, welche Handlungshinweise die Landesregierung für die Betroffenen daraus ableitet, auch wenn Sie ohne Zweifel hier keine Planungskompetenz haben. Das haben Sie richtig zum Ausdruck gebracht.

(Bernd Heinemann)

Schließlich erkennt der Kostenwächter des Bundes in seiner Bewertung wenig Gleichbehandlung der Versicherten, die Nichtbeachtung rechtlicher Vorgaben des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes, zum Beispiel die gesetzlich vorgegebene Aufhebung des Vorranges für ambulante Leistungen. Ambulante Leistungen sind hier nicht vorrangig zu betrachten, das ist gesetzlich festgelegt, aber das sind ständig die **Ablehnungsgründe**, die von den Kassen immer wieder genannt werden. Das ist eine Situation, die mit den **Kassen** zu klären ist. Außerdem fehlen häufig die **Rechtsbehelfsbelehrungen**, es gibt eine Ungleichbehandlung bei den Anträgen, und es gibt eine Intransparenz, teilweise wird im Bericht des Bundesrechnungshofs sogar von Willkür gesprochen.

Mutter- beziehungsweise Vater-Kind-Kuren sind **gesetzliche Pflichtleistungen** der Krankenversicherung, doch die Praxis sieht oft anders aus. Die von uns besuchten Einrichtungen berichten übereinstimmend von einer oft restriktiven bis ablehnenden Haltung der gesetzlichen Krankenkassen, wenn es um die Bewilligung dieser unverzichtbaren Aufgabe geht. Oft sind die **Begründungen** für die Ablehnung schwer nachvollziehbar, und viele Frauen scheuen den Widerspruch, weil das ein aufwendiges und nervenaufreibendes Verfahren ist. Ambulante Leistungen, wie sie der MDK in unzulässiger Weise annimmt, werden den Krankheitsbildern von Müttern und Kindern oft weder gerecht, noch lassen sie eine Genesung in der Alltagswirklichkeit erwarten. Dies war im Übrigen auch der Grund, dass Mutter-Kind-Kuren zu einer gesetzlichen Pflichtleistung wurden.

Die Einrichtungen berichten, dass der schleppende und sehr oft sogar ablehnende Umgang der Krankenkassen mit Kuranträgen nicht nur den betroffenen Eltern, sondern zunehmend auch den **Kureinrichtungen**, die nicht mehr ausreichend belegt sind, und damit wichtigen **Arbeitgebern** in der Region massiv schadet.

Mutter-Kind-Kureinrichtungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des **präventiven und therapeutischen Angebots** im Gesundheitsland Schleswig-Holstein. Gerade deshalb ist die Landesregierung gefordert, sich bei den Krankenkassen weiterhin für die Kuren einzusetzen.

Zumindest bei einer Krankenkasse konnte ich mich im Verwaltungsrat für eine stärkere Unterstützung dieser wichtigen Präventionsmaßnahme einsetzen. Die Belastungen junger Familien, insbesondere alleinerziehender Elternteile, haben sich in der mobilen Kommunikationsgesellschaft teilweise erheb-

lich verschärft. Für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Familie - sie bildet eine wichtige Grundlage für gute Chancen im späteren Leben - und der Gesundheit ihrer Mitglieder ist es wichtig, wenn man sich auch einmal eine Mutter- oder Vater-Kind-Kur erlauben kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion beim federführenden Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit für den vorliegenden Bericht bedanken. Es verdichtet sich die Vermutung, dass die für die Bewilligung der Mutter-Vater-Kind-Kuren zuständigen Krankenkassen **Anträge** für diese gesundheitlichen Maßnahmen vermehrt ablehnen. Hierzu ist aus unserer Sicht zunächst zu bemerken, dass das **Land Schleswig-Holstein** rein rechtlich gesehen weder für die Bedarfsplanung noch für das Leistungsgeschehen zuständig ist.

Erschwerend für die Überprüfung der Ursachen der vermehrten Ablehnungen kommt hinzu, dass es für Schleswig-Holstein keine eigenen landesspezifischen Erhebungen oder sonstige Statistiken über diese Art von Kuren gibt. Deswegen hat das Ministerium hierzu eine **ergänzende Befragung** der Krankenkassen als Leitungsträger durchgeführt. Mit Stand April 2011 gab es bei uns im Land 28 Einrichtungen, die insgesamt 4.130 Plätze für Erwachsene und Kinder vorhalten. Hiervon sind 3.471 Plätze für den Bereich Vorsorge und 659 Plätze für den Bereich Rehabilitation vorgesehen. Die Auslastung der Einrichtungen ist seit zehn Jahren stark schwankend mit zuletzt abnehmender Tendenz.

Aus Gründen **mangelnder Datenerhebung** ist es bedauerlicherweise nicht möglich, für die vergangenen Jahre einen landesspezifischen Überblick über die Bewilligungszahlen zu erhalten. Aus dem vorhandenen Zahlenmaterial lässt sich lediglich eine Tendenz ableiten, zumal sich nur sieben von elf angeschriebenen Krankenkassen an der Befragung durch das Ministerium beteiligt haben. Das Ergebnis gibt dementsprechend leider nur einen lückenhaften Abriss über die besondere Situation hinsicht-

(Katja Rathje-Hoffmann)

lich der Bewilligung der Kuren in Schleswig-Holstein.

Auf Bundesebene vermeldete das **Müttergenesungswerk** der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung in einer Erklärung vom 31. März dieses Jahres, dass die **Zahl der abgelehnten Kuranträge von Müttern** erneut um 3 % gestiegen sei und die Ablehnungsquote aktuell bei 34 % liege. 64 % davon gingen in das Widerspruchsverfahren. Eine erneute Überprüfung durch die Krankenkassen führte schlussendlich zu einer Bewilligung von 54 % der Widersprüche und somit zu einer stationären Vorsorge- oder RehaMaßnahme für Mütter und ihre Kinder.

Bei uns besteht, wie eingangs erwähnt, mit 28 Einrichtungen und insgesamt 4.130 Plätzen ein großes Angebot, das auf die Belegung durch andere Bundesländer angewiesen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Mehrheit der Anspruchsberechtigten aus Schleswig-Holstein die jeweilige Maßnahme in einem anderen Bundesland durchführen möchte.

Eigene Erhebungen des Müttergenesungswerkes in den Beratungs- und Erhebungsstellen zeigen auf, dass die **Anzahl der Bewilligungsanträge** in den letzten Jahren gesunken ist.

Zu den häufigsten **Ablehnungsgründen** zählt der Verweis auf die Teilnahme an ambulanten Behandlungsformen. Diese seien ausreichend, zumal keine Vorsorgebedürftigkeit vorhanden sei und mütter-spezifische Belastungen nicht vorlägen. Zudem häuft sich der Verweis auf die Zuständigkeit des Rentenversicherungsträgers.

Wir begrüßen es, dass sich Schleswig-Holstein seit Jahren eingehend mit der **Situation der Mutter-/Vater-Kind-Kuren** und deren **Einrichtungen** befasst. Auch wir sagen, dass kranke und überlastete Mütter und Väter diese Art von Unterstützung dringender denn je benötigen. Sie leiden häufiger als andere an ständigem Zeitdruck, beruflicher Belastung, mangelnder Unterstützung und fehlender Anerkennung. Allzu häufig ist das schroffe Ablehnungsverfahren der Krankenkassen missachtend, teilweise sogar gesetzeswidrig.

Wir tragen die **politische Verantwortung** für die Familien, deren Schutz und deren Möglichkeiten, gesunde und gleiche Lebensverhältnisse vorzufinden. Das Land unterstützt besondere Schulungsangebote für Haus- und Kinderärzte. Es gibt Informationen und fördert die fachliche Fortbildung im Hinblick auf Mutter-/Vater-Kind-Kuren. Dass weiterer **Handlungsbedarf** besteht, ist offensichtlich. Die „Begutachtungsrichtlinie Vorsorge und Rehabi-

litation“ des MDK und der Begutachtungsleitfaden müssen dringend überarbeitet werden.

Wir begrüßen es ebenfalls, dass seitens des zuständigen Bundesministeriums Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Leistungserbringern und Leistungsträgern von Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, insbesondere von Mutter-/Vater-Kind-Kuren, durchgeführt werden.

Weiterhin sind wir sehr gespannt auf die Ergebnisse der Beratungen des Gesundheitsausschusses des Bundestages, der einen überparteilichen Entschließungsantrag zu Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen eingebracht hat. Der MDK und der GKV-Spitzenverband werden darin aufgefordert, die Maßnahmen umzusetzen, die für die Verwirklichung des Anspruchs auf diese Kuren notwendig sind. Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss. Dort wollen wir uns weiter darüber unterhalten.

(Beifall bei der CDU - Auf den Tischen einiger Mitglieder der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN liegen Zitrusfrüchte)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Debatte fortfahren, eine weitere geschäftsleitende Bemerkung: Obst gehört üblicherweise nicht zu den Dingen, die in unseren Plenarsaal gehören, Obst mit Botschaften schon gar nicht. - Ich erkenne bei einigen schon eine Reaktion. - Lieber Herr Kollege Dr. Tietze, wer den Vitaminstoß braucht, der möge sich dieses saftige Vergnügen vor der Tür gönnen und ansonsten bitte von den Tischen entfernen. - Herzlichen Dank für das Verständnis.

Ich erteile jetzt für die FDP-Fraktion der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Ich könnte jetzt sagen: Wir gut, dass ich keine Zitrone bekommen habe. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben den Bericht der Landesregierung gehört; vielen Dank, Herr Dr. Garg. Die Fragen existieren schon lange, auch viele Antworten sind uns im Kern schon bekannt gewesen. **Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen** stellen einen wichtigen Teil unseres **Gesundheitswesens** dar und haben durchaus ihre Berechtigung. Leider entsteht der Eindruck, dass die **Krankenkassen** diese Einschätzung nicht teilen. Antragsstellerinnen und Antragssteller sehen sich in der Praxis mit einer Reihe von Barrieren

(Anita Klahn)

konfrontiert. Das beginnt damit, dass viele Antragssteller nicht einmal die Antragsformulare von ihrer Kasse zugesandt bekommen, sondern schon im Vorfeld abgewürgt werden.

Es freut mich, dass der **Bericht der Landesregierung** nun offiziell mit dem Mythos von der **Zuständigkeit des Rentenversicherungsträgers** aufräumt. Bisher war das ein beliebtes Totschlagargument der Kassen. Auch die Inhalte des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes sprechen eine klare Sprache. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ ist hier nicht mehr anzuwenden und kann somit auch nicht mehr als Ausrede gelten. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass hier das geltende Recht angewandt wird; denn bei diesen Kuren handelt es sich um **Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen**.

Welche Möglichkeiten haben wir als **Landtag** nun, an dieser für alle Seiten unbefriedigenden Situation etwas zu ändern? - In dem Bericht wird festgestellt, dass die Einrichtungen nicht der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein unterliegen. Ein weiterer Punkt ist der **MDK**. Wir müssen sicherstellen, dass die Quote von jedem vierten Antrag, welchen der MDK prüfen muss, eingehalten wird. Die Praxis, jeden Antrag dem MDK zur Prüfung vorzulegen, darf so nicht weitergehen. Laut § 275 Abs. 5 SGB V sind die Ärzte des MDK nur ihrem Gewissen unterworfen; als Aufsicht des MDK müssen wir dies sicherstellen. Es darf nicht sein, dass die sparpolitischen Ziele der Krankenkassen dort umgesetzt werden. Die Prüfung der Anträge muss unter rein medizinischen und gesetzlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist für uns die Aufklärungsarbeit. Patienten müssen über ihre Rechte Bescheid wissen und auch über die Pflichten von Leistungsträgern informiert werden. Ein informierter Patient wird sich nicht von den zuvor zitierten Ausreden beeindrucken lassen.

Aber auch **Ärzte** müssen beim Verordnen von Kuren über Formalien informiert sein. Zudem ist zu überdenken, ob eine klarere, vielleicht sogar vereinheitlichte Antragsstellung sinnvoller ist als die jetzige Praxis. Dies fordern - jedenfalls nach meinen Informationen - die beteiligten Ärzte und auch Kassen ein.

Was die **Auslastung einzelner Einrichtungen** angeht, so sind uns von politischer Seite die Hände gebunden. Man kann hier nur die in dem Bericht enthaltene Aussage hervorheben, dass das Land keine Planungskompetenz besitzt und selbstver-

ständiglich nicht in das freie Marktgeschehen eingreifen wird. Unsere einzige Chance besteht darin, dass wir konstruktiv daran mitwirken, dass schnell eine **bundesweit einheitliche Bewilligungspraxis** durchgesetzt wird. Man kann sich nur der Kritik des **Bundesrechnungshofs** anschließen, dass die aktuelle Praxis nicht nachvollziehbar ist.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die schwarz-gelbe Regierungskoalition in Berlin einen Entschließungsantrag zur Förderung der Mutter-/Vater-Kind-Kuren angeschoben hat. Die **zentralen Forderungen** des **Antrags** sind nur zu unterstützen.

(Beifall der Abgeordneten Kirstin Funke [FDP])

In aller Kürze: Das sind die Verbesserung der Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf Transparenz, nachvollziehbare Begründungen und größere Einheitlichkeit, Überarbeitung der entsprechenden Begutachtungsrichtlinie und Vereinheitlichung der Antragsformulare sowie das Abstellen formaler Mängel wie zum Beispiel die fehlende Rechtsbehelfsbelehrung.

Weiterhin wird von den Kassen verlangt, bis Frühjahr 2012 über die getroffenen Maßnahmen zu informieren. Die höchst unterschiedliche Bewilligungspraxis der Kassen verunsichert Väter und Mütter und ist in dieser Form unhaltbar. Das Land hat seine Zuständigkeit im Bericht klar dargelegt, und die getroffenen Maßnahmen im Bund lassen erwarten, dass es zügig zu einer Verbesserung der Situation kommen wird, was in unser aller Interesse ist. Ich beantrage daher die Ausschussüberweisung.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Reif für die Insel“ sind jedes Jahr viele Urlauberinnen und Urlauber in Schleswig-Holstein. Reif für eine Mutter-/Vater-Kind-Kur sind viele Eltern. In Schleswig-Holstein gibt es eine Reihe von Einrichtungen, das haben wir gerade schon gehört, besonders an der Nord- und Ostsee. Hier wird eine für die Familien wichtige Arbeit geleistet. Die **Nachfrage** nach Elternkuren ist groß. Im Durchschnitt wird jedoch jeder dritte Antrag abgelehnt. Auch das haben wir gerade eben schon ausführlich

(Dr. Marret Bohn)

gehört. Da müssen wir uns schon die Frage stellen, wie es für diese Eltern weitergeht, wenn so ein Antrag abgelehnt wird. Der Kollege Heinemann hat es gerade eben ausgeführt. Viele von ihnen gehen nicht ins **Widerspruchsverfahren**, obwohl gerade für das Widerspruchsverfahren bekannt ist, dass die Erfolgsquote deutlich besser geworden ist.

Das Gleiche gilt für diejenigen Eltern, die die drei Wochen der Mutter-Kind-Kuren oder Vater-Kind-Kuren bewilligt bekommen haben. Wie geht es danach weiter? - Das eine ist die Maßnahme, die durchgeführt wird. Danach geht es um die ambulante Weiterbetreuung. Wir müssen uns auch fragen: Was wäre passiert, wenn nicht rechtzeitig eine Eltern-Kur bewilligt worden wäre? Was wäre dann mit den Kindern passiert? Was wäre mit den Eltern passiert? Welche körperlichen und seelischen Auswirkungen hat es, wenn eigentlich eine Maßnahme gewünscht und von den Therapeutinnen und Therapeuten auch unterstützt wird, aber dann nicht zustande kommt?

Für uns Grüne ist klar: Es muss insgesamt die **Situation der Familien und der Alleinerziehenden** in Schleswig-Holstein verbessert werden.

Die **Elternkuren** sind ein Mosaikstein zur Verbesserung der Situation. Das Land hat aber - auch das haben wir gerade eben von der Kollegin Rathje-Hoffmann noch einmal deutlich gehört - **keine direkte Zuständigkeit**. Aufgrund der vielen abgewiesenen Anträge hat der Haushaltsausschuss des Bundestags den Bundesrechnungshof um Prüfung gebeten. Bisher liegt das Ergebnis noch nicht vor. Wir Grüne möchten jedoch auch wissen, zu welcher Einschätzung der **Prüfbericht** kommt, und wir würden auch gern wissen, welche Schlüsse denn daraus gezogen werden. Denn eine Elternkur steht immer am Ende einer Kette. Die Frage ist, ob es nicht viel klüger wäre, wenn wir präventiv früher ansetzen würden und nicht nur demjenigen, der eine Elternkur bewilligt bekommt, sondern auch allen anderen Eltern die Möglichkeit geben würden, hieran teilzuhaben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Hinweis ist mir noch ganz wichtig: Eine Dauer von drei Wochen reicht bei vielen der genannten Beschwerden in der Regel nicht aus. Wir werden gern den Bereich **ambulanter Nachbetreuung** bei den Beratungen im Ausschuss mit Ihnen weiter vertiefen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer in Familienverantwortung steht, hat Anspruch auf eine medizinische Vorsorge oder Reha-Maßnahme. Das gilt besonders für Mütter, aber auch für Väter. Hierbei können Kuren erwiesenermaßen helfen, wenn die Grenze der Belastbarkeit für Mütter sowie Väter durch den Alltag überschritten ist. Zu Recht ist die stationäre **Mutter-Kind-Kur** von einer freiwilligen Maßnahme zu einer **Pflichtleistung der Krankenversicherung** geworden. Zweifellos muss hierzu die Notwendigkeit der Maßnahme medizinisch festgestellt werden. Dabei haben ambulante Maßnahmen keinen Vorrang vor stationären. Die Krankenkassen haben also laut Gesetz keinerlei Ermessensspielraum, medizinisch notwendige Kuren - gerade bei Mutter-Kind-Kuren - zu verweigern. Ein **Anspruch** auf eine Kurmaßnahme besteht, wenn sich der Gesundheitszustand der Betroffenen verschlechtert und in absehbarer Zeit zu einer ernsthaften Krankheit führen kann. An erster Stelle geht es bei dieser Vorsorgemaßnahme darum, einer möglichen Gefährdung des Gesundheitszustandes der Betroffenen entgegenzuwirken, Krankheiten zu verhüten und deren Verschlimmerung zu vermeiden. So weit der gute Wille des Gesetzgebers.

Aber in der **praktischen Umsetzung** dieser Maßnahmen besteht aus unserer Sicht dringender **Handlungsbedarf**, das haben meine Vorrednerinnen auch schon bekräftigt. Das ist in diesem Bericht enthalten, für den ich mich im Namen der Fraktion auch bedanke.

Aber der **Prüfbericht des Bundesrechnungshofs** stellt dazu unter anderem fest, dass eine Gleichbehandlung der Versicherten nicht gewährleistet ist, weil die Krankenkassen bei der Bewilligung und bei der Ablehnung der Anträge von Mutter-/Vater-Kind-Kuren nicht transparent vorgehen. Die Ergebnisse der Begutachtung werden nicht hinreichend begründet. Hier ist der Umgang mit **Widerspruchsverfahren** der Krankenkassen bei diesen Kuren teilweise nicht gesetzeskonform und beeinträchtigt die Versicherten in ihrer Rechtsausübung.

Leider ist die **Datenlage** bezogen auf Schleswig-Holstein nicht so gut wie in Bezug auf das gesamte Bundesgebiet, aber die Tendenz scheint auch hier die gleiche zu sein: Es gab einen Anstieg der Kuren in den Jahren 2007 und 2008 nach der Einführung

(Antje Jansen)

des Gesetzes und danach wieder einen rapiden Rückgang um etwa 9 % auf das Niveau vor der Einführung des Gesetzes im Jahr 2006.

Auch in Schleswig-Holstein müssen wir feststellen, dass die **Krankenkassen** die neue **Gesetzeslage** nicht dauerhaft in die Praxis umsetzen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Der Gesetzgeber - so meinen wir - darf es sich nicht gefallen lassen, dass die Krankenkassen ihm auf der Nase herumtanzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind auch der Meinung, dass auch Gespräche mit den Krankenkassen geführt werden können, anders mit diesen Kuren und der Beanspruchung umzugehen.

Außerdem müssen die Krankenkassen an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Mutter-Kind-Kuren nicht um Urlaub oder desgleichen handelt, sondern um Maßnahmen, die der **Vorbeugung** von Erkrankungen dienen. Es geht also darum, die Betroffenen nachhaltig vor einer Erkrankung zu bewahren beziehungsweise ihre Genesung sicherzustellen.

Die **Praxis der Krankenkassen** ist also nicht nur nichtgesetzkonform, sie ist außerdem kurzsichtig, weil sie längerfristig sogar höhere Ausgaben zur Folge hat. Das hat meine Vorrednerin von den Grünen auch schon erläutert.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz abgesehen davon, ist die derartige Praxis den Betroffenen gegenüber zynisch, weil sie ohne Not deren Leid in Kauf nimmt, obwohl inzwischen der Wert der Mutter-Kind-Kuren für den Gesundheitszustand der Betroffenen erwiesen ist. Hier ist ein beherztes Handeln gefragt und keine Beschwichtigung. DIE LINKE fordert **transparente Bewilligungskriterien** und Prüfung der Krankenkassen - wenn es möglich ist - auf **Einhaltung gesetzlicher Regelungen** sowie eine regelmäßige Berichterstattung an den Landtag.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern umgehend ein Ende der Verhöhnung der Mütter und Väter, denen notwendige Kuren von den Krankenkassen verwehrt werden. Ich freue mich auf eine lebendige Auseinandersetzung im Ausschuss darüber.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für den Erwachsenen in einer Familie, der für die Versorgung der Kinder zuständig ist - egal, ob Vater oder Mutter - können schon einmal 16-Stunden-Tage zusammenkommen. Ruhepausen zum Auftanken oder um eine hartnäckige Krankheit richtig auszukurieren, gibt es nicht. So können sich wie in einer Spirale gesundheitliche Störungen verstärken, vor allem dann, wenn psychische oder soziale Probleme hinzukommen.

Eine gezielte Therapie außerhalb der gewohnten Umgebung, Gespräche mit Gleichgesinnten und Angebote für die Kleinen können diese Spirale durchbrechen helfen - besser gesagt könnten, denn die Krankenkassen verweigern die Pflichtleistung für **Mutter-** beziehungsweise **Vater-Kind-Kuren**. Das **Wettbewerbsstärkungsgesetz** hatte 2007 die Krankenkassen ausdrücklich zur verstärkten Prävention verpflichtet und genau darum Mutter- beziehungsweise Vater-Kind-Kuren zur **Pflichtleistung** gemacht. Die Kuren sind nämlich durchaus kein bezahlter Urlaub, wie manchmal zu hören ist, sondern dort werden zielgerichtet für unterschiedliche Maßnahmen angewendet: Psychotherapie, psychosoziale Betreuung und nicht zuletzt medizinische Behandlung.

Die Krankenkassen ignorieren das Gesetz und lehnen fast routinemäßig die Erst-Anträge ab. Jede Krankenkasse tut das nach ihrem eigenen Belieben, sodass wir inzwischen nicht nur ein **Präventionsdefizit** haben, sondern darüber hinaus auch ein massives **Gerechtigkeitsproblem**. Das hat sogar den Bundesrechnungshof auf den Plan gerufen, der laut Pressebericht die Willkür der Kassen kritisiert hat.

Die Kassen verweigern also ihren Mitgliedern eine Pflichtleistung. Das hat Folgen, zuerst für die Familien: Sie werden zu Bittstellern gemacht. Ohne Prävention, die bei den Kuren im Vordergrund steht, potenzieren sich deren Probleme.

Die steigenden Ausgaben bei der **Jugendhilfe** sind hier ein alarmierender Indikator dafür, dass etwas schief läuft. Als ehemaliger Kreistagsabgeordneter kann ich nur auf meine Erfahrungen aus den letzten Jahren im Kreistag verweisen. Jedes Jahr mussten wir feststellen, dass trotz aller Haushaltskonsolidie-

(Flemming Meyer)

rungen gerade die Kosten bei der Jugendhilfe jedes Mal immens gestiegen waren. Die Verwaltung, die in ihrem Quartalsbericht dazu immer Stellung nehmen musste, hat als Erklärung oder Begründung immer hingeschrieben: „desolate Familienzustände“. Das war die Ursache dafür. Daran wird das ganz deutlich.

Die Jugendhilfe muss einspringen, weil sich die betroffenen Familien regelrecht festgefahren haben. Ohne externe Hilfe kommen sie nicht mehr aus dieser Sackgasse heraus. Das ist nicht nur teuer, sondern für die Familie eine Belastung, die durch rechtzeitige Prävention vermeidbar gewesen wäre.

(Unruhe)

Die Verweigerungshaltung der Kassen hat aber auch Folgen für alle Institutionen, die mit den Kindern aus diesen Familien zu tun haben. Wir haben es also hier mit einem klassischen **Verschiebepfeifen** zu tun: Was die Kureinrichtung nicht leistet, das müssen dann die Pädagogen in den Kitas und Schulen zusätzlich leisten. Probleme werden nicht aus der Welt geschafft, bloß weil sich die Krankenkassen weigern, ihrer Pflicht nachzukommen.

Zum Schluss möchte ich auch etwas zu den Einrichtungen sagen. Seit November 2010 ist das Mutter-Kind-Kurheim der ADS in Rantum geschlossen, und es wird wahrscheinlich auch noch eine Weile geschlossen bleiben. Das Haus Remmer in Langballig ist nach monatelanger Stilllegung wieder geöffnet, hat aber eine sehr unsichere Zukunft. Im Louise-Schröder-Heim der AVO

(Wolfgang Baasch [SPD]: AWO heißt das !)

- ja, natürlich der AWO, Entschuldigung -

(Glocke der Präsidentin)

haben im letzten Jahr 5 % weniger Mütter eine Kur gemacht.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Meyer, einen kleinen Augenblick bitte. Es wäre ganz freundlich, wenn auch am späten Freitagnachmittag alle Kolleginnen und Kollegen dem Kollegen Meyer und dem Thema ein bisschen mehr Aufmerksamkeit schenken würden.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ich habe sehr aufmerksam zugehört!)

Flemming Meyer [SSW]:

Das Müttergenesungswerk verzeichnet bis zu 35 % weniger Auslastung gegenüber 2008. Bleiben die Krankenkassen bei ihrer Haltung, sieht es nicht gut aus für die Einrichtungen und die Arbeitsplätze.

Auch wenn der Landtag vielleicht nur an die Kassen appellieren kann, die staatlichen Aufsichtsgremien müssen hier umgehend tätig werden, damit die Krankenkassen ihre Verweigerungshaltung aufgeben.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 17/1570 dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Tätigkeitsbericht 2010 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 17/1380

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Ursula Sassen für die CDU-Fraktion.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein ist eine eindrucksvolle Dokumentation über das **Tätigkeitsfeld** der **Bürgerbeauftragten**. Angesichts der knappen finanziellen Mittel in Bund und Land hat sich ein kompliziertes Gesetzgebungsverfahren entwickelt, das darauf angelegt ist, diese möglichst gerecht zu verteilen. Dies bringt gerade im sozialen Bereich einen unglaublichen **Bürokratismus** mit sich und macht es den Anspruchsberechtigten schwer, ihre Rechte wahrzunehmen und bürokratische Hürden bei der Antragstellung zu überwinden.

Überall dort, wo es an qualifiziertem und engagiertem Personal in den zuständigen Behörden mangelt, wird man den berechtigten Ansprüchen der Bürge-

(Ursula Sassen)

rinnen und Bürger nicht gerecht. Sie werden immer noch zu oft in die Rolle der Bittsteller gedrängt und abgewiesen. Nicht alle finden den Weg und den Mut zur Eingabe bei der Bürgerbeauftragten. Dennoch ist die Eingabeflut gewachsen, vorrangig zum Themenbereich **Hartz IV**.

Die Bürgerbeauftragte bemängelt in diesem Zusammenhang insbesondere das **Bildungspaket für Kinder**, das aus ihrer Sicht „mit einem zusätzlichen nicht unerheblichen bürokratischen Prüf- und Abwicklungsaufwand verbunden sein wird“. Ich habe an einer Informationsveranstaltung des Kreises Nordfriesland - einem sehr fortschrittlichen Optionskreis - zu diesem Thema teilgenommen und erfahren, dass man seitens des Kreises Nordfriesland die bürokratischen Hürden für alle Beteiligten so gering wie möglich halten und Ermessensspielräume soweit wie möglich nutzen will, um die Chancen für die in Frage kommenden Kinder zu erhöhen. Nach meiner Auffassung bedarf es hier einer noch größeren Aufklärung und Kooperation, um den Personenkreis zu erreichen, für den dieses Paket gedacht ist.

Die Bürgerbeauftragte bedauert auch, dass **Pflegebedürftige** und ihre **Angehörigen** nicht überall in Schleswig-Holstein die gleiche Unterstützung erhalten und bemängelt, dass nur in den Kreisen Ostholstein, Schleswig-Flensburg, Steinburg und Stormarn Pflegestützpunkte bestehen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Dort fehlen sie!)

- Entschuldigung, Sie bemängelt, dass dort **Pflegestützpunkte** fehlen. Ich bitte, das zu berichtigen. Die Bürgerbeauftragte fordert in ihrer Presseerklärung vom 31. März 2011 dazu auf, diese Lücke zu schließen.

Die Pflegestützpunkte wurden mit einer Anschubfinanzierung aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung eingerichtet. Das Land, die Pflege- und Krankenkassen und die Kreise und kreisfreien Städte beteiligen sich je zu einem Drittel an der Finanzierung, die jedoch nicht ausreicht, um flächendeckend Stützpunkte einzurichten.

Für meine Fraktion ist es wichtig, bestehende ehrenamtliche Anlaufstellen mit einzubeziehen, die das Vertrauen der Menschen genießen. Auch die Verbraucherzentrale bringt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein. Sicher wird der Beratungsaufwand zunehmen, sodass wir gemeinsam mit Partnern des Gesundheitswesens nach Lösungsmöglichkeiten suchen müssen.

Im Bericht wird dargelegt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger entweder telefonisch, schriftlich - auch per E-Mail oder Fax - oder durch persönliche Vorsprache an die Bürgerbeauftragte wenden. Dabei bilden die telefonischen Eingaben nach wie vor mit 77,2 % in 2010 den Schwerpunkt. Dies lässt sicher auch Rückschlüsse auf die Dringlichkeit der Eingaben zu.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass 2010 3.593 neue Eingaben zu bearbeiten waren und darüber hinaus 38 unerledigte Eingaben abgeschlossen wurden. Abschließend wurden insgesamt 3.615 Eingaben bearbeitet. Das heißt, dass im Berichtszeitraum mehr als 300 Eingaben pro Monat bearbeitet wurden. - Respekt vor der Leistung.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Lediglich 282 Eingaben mussten als unzulässig zurückgewiesen werden. Das halte ich in diesem Zusammenhang für eine sehr geringe Quote. Dies bedeutet, dass also die meisten, nämlich 3.180 der erledigten zulässigen 3.333 Eingaben positiv für die Einwender abgeschlossen werden konnten. Das muss uns nachdenklich machen

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

und die Frage aufwerfen, ob die Mitarbeiter der entsprechenden Behörden ausreichend Sachkenntnis haben, um den Bürgerinnen und Bürgern in einer schwierigen Situation Hilfestellung zu geben.

In diesem Zusammenhang ist auch kritisch anzumerken, dass die lange Bearbeitungsdauer von Anträgen die Situation der Hilfesuchenden erschwert.

Die Bürgerbeauftragte hat mit ihrem Bericht und ihren vielen Außensprechstunden deutlich gemacht, dass ihre Arbeit für Schleswig-Holstein unverzichtbar ist. Der umfassende Bericht zeigt an vielen Einzelbeispielen, wo Nachbesserungsbedarf besteht. Er macht aber auch deutlich, wie kompliziert und für die Bürgerinnen und Bürger nicht immer nachvollziehbar die Gesetzgebung ist. Im Namen der CDU-Fraktion bedanke ich mich bei Frau Wille und ihrem Team für den umfassenden und aufschlussreichen Bericht sowie für das zielführende Engagement im Sinne der Petenten.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie in diesem Sinne gemeinsam mit mir oben auf der Tribüne Frau Wille. - Liebe Frau Wille, seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Beifall)

Ich bitte um Nachsicht, dass ich Sie nicht vor Beginn der Debatte erspäht habe. Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tätigkeitsbericht 2010 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten macht deutlich, dass im vorliegenden Berichtszeitraum wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, sich mit Wünschen, Anliegen, Vorschlägen und Problemen an die Bürgerbeauftragte zu wenden.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Frau Wille, und ihr Team stehen für Bürgernähe und für ein auf Kooperation ausgerichtetes Service- und Dienstleistungsangebot des Staates. Die Vermittlungsaufgabe, die die Bürgerbeauftragte dabei einnimmt, wird durch die **hohe Zahl der positiv abgearbeiteten Eingaben** belegt. Mit über 88 % positiv erledigter Eingaben, in denen Verwaltungsentscheidungen verändert worden sind oder aber in denen die Bürgerinnen und Bürger durch Auskunft und Beratung Hilfe und Unterstützung bekommen haben, zeigt die Bürgerbeauftragte die hohe Leistungsfähigkeit ihrer kleinen, aber sehr effektiven Behörde. Frau Wille, Ihnen und Ihrem Team sagen wir auch in diesem Jahr ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über 3.600 Eingaben bei der Bürgerbeauftragten bedeuten aber auch, dass der **Service- und Dienstleistungsgedanke** an anderer Stelle noch erheblich verbessert werden kann. Bescheide und Erläuterungen sind nach wie vor zu umständlich, zu unverständlich und zu kompliziert. Viele Veränderungen in der Sozialgesetzgebung sind mit heißer Nadel gestrickt worden, sodass sie eine Masse an Interpretationen zulassen. Dies gehört leider immer noch dazu, sodass die Anzahl der Klagen bei den Sozialgerichten steigt. Wir können auch heute noch nicht von einer einheitlichen, überall gleichen Sozialgesetzgebung und Auslegung der Sozialgesetze sprechen.

So schildert die Bürgerbeauftragte in ihrem Bericht auf den Seiten 16 bis 18 unter der Überschrift **Kosten für Unterkunft und Heizung** im Rahmen des SGB II, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit seiner Rechtsaufsicht nur ungenügend nachkommt. Verwundert ist die Bürgerbeauftragte darüber, dass die Landesregierung, das heißt das MASG, nicht endlich mit einer internen Weisung im Zusammenhang mit grundlegenden Fragen bei der Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung eingreift, denn eine **Musterweisung**, in der grundlegende Fragen geregelt werden und die sich auf ermittelte Richtwerte beziehen würde, könnte dazu führen, dass Bescheide Bestand vor den Sozialgerichten haben und von den Sozialgerichten bestätigt werden. Damit würden Sozialgerichte auf Dauer entlastet werden. Das ist ein Punkt, der für mehr Rechtsklarheit sorgen würde. Auch der Justizminister des Landes würde vielleicht daran Gefallen finden, wenn seine Sozialgerichte entlastet würden. Anscheinend ist aber innerhalb der Landesregierung darüber noch keine Absprache getroffen worden.

Ein weiterer Punkt, in dem die Untätigkeit der Landesregierung aufgeführt wird, ist die Rücknahme der **85%-Regelung im Kindertagesstättengesetz**. Im Landtag haben wir im September 2009 beschlossen, die Landesregierung möge diesen Passus aus dem Kindertagesstättengesetz streichen. Hier ist bisher nichts passiert. Genauso wenig ist im Übrigen mit dem Beschluss passiert, eine landeseinheitliche **Sozialstaffelregelung** für Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten. Auch hier wird deutlich: Selbst wenn - wie diese Landesregierung - man nichts tut, vergrößert man den Bedarf von Menschen an Beratung und Unterstützung, weil sie bestehende Ungerechtigkeiten oder Entscheidungen nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der SPD)

Durch eine beitragsfreie Kita könnte man alle Probleme automatisch lösen, aber auch hier hat die Landesregierung andere Wege eingeschlagen. 120.000 Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein sollten mit dem **Bildungs- und Teilhabepaket** direkt und unbürokratisch unterstützt werden. Mittagsverpflegungen für Schülerinnen und Schüler und Kinder in Kindertagesstätten sollten damit ebenso finanziert werden wie Teilhabeleistungen durch Beiträge für Sportvereine, Musikschulen oder Jugendfreizeiten. Bisher haben aber nur etwa 30 % der antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen beziehungsweise ihre Eltern entsprechende Unter-

(Wolfgang Baasch)

stützungsleistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt.

Das heißt, auch hier besteht noch viel Luft, um Menschen zu motivieren, ihr gutes Recht auf finanzielle Leistungen zur Unterstützung ihrer Kinder und Jugendlichen in Anspruch zu nehmen. Aber auch hier sind seitens der Landesregierung nur gelegentliche Appelle zu hören. Dabei brauchten wir konstruktive Ansätze wie zum Beispiel in **Nordfriesland**. Frau Kollegin Sassen hat diese erwähnt. Dort ist es möglich, die Teilhabeleistungen, die nicht eingelöst werden können, weil es vor Ort keine Musikschule oder keinen Sportverein gibt, in **Gutscheinen** anzusammeln, um diese dann in Form eines höheren Betrags zum Beispiel für eine Ferienfreizeit zu investieren. Ich finde, das ist ein ausgesprochen pragmatischer und schlauer Weg.

Aber auch der **Lübecker Bildungsfonds**, mit dem Kinder und Jugendliche unbürokratisch und ohne großen Prüf- und Abwicklungsaufwand Unterstützungsleistungen erhalten, ist ein Punkt, der von dieser Landesregierung zumindest einmal aufgegriffen und propagiert werden könnte. Aber auch hier gibt es - wie gesagt - keine Anstrengungen seitens der Landesregierung für eine erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Ich möchte noch einen letzten Punkt auf Seite 78 des Berichts der Bürgerbeauftragten im Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe** aufgreifen. Dort wird beschrieben, dass es erst eines Verwaltungsgerichts bedurfte, um einer behinderten Schülerin die Teilnahme an einer Klassenfahrt zu ermöglichen. Das Jugendamt hatte die Begleitung des Integrationshelfers abgelehnt und wollte diese Kosten für die Schülerin nicht übernehmen. Diese Schülerin hätte dann nicht an der Klassenfahrt teilnehmen können. In Zeiten von **Inklusion** ist dies undenkbar. Das Urteil ist in diesem Fall eine Ohrfeige für das Kreisjugendamt, das sich so stur gestellt hat. Es ist aber auch ein Beispiel für die gute und intensive Arbeit der Bürgerbeauftragten, die hier gezielte Unterstützungsleistungen, Hilfe und Beratung erbracht hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wille! Zuerst möchte ich mich im Namen der FDP-Fraktion bei Ihnen und bei Ihren zehn Mitarbeitern für die im Jahr 2010 geleistete Arbeit ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei FDP und CDU)

- Genau, Applaus bitte. Ihr Engagement spiegelt sich in dem uns vorliegenden Bericht deutlich wider. Insgesamt erreichten das Büro der Bürgerbeauftragten 3.593 Eingaben. Davon entfielen 44,1 % in den Bereich des seit 2005 gültigen SGB II, **Grundsicherung für Arbeitsuchende**. In klarer, kritischer und zugleich konstruktiver Art und Weise zeigen Sie als Bürgerbeauftragte die Schwachstellen der Gesetzgebung auf. Unübersichtlichkeit, Unverständlichkeit der gesetzlichen Regelungen sowie ein eigener schwer verständlicher bürokratischer Sprachstil führen wiederholt zu einer mangelnden Nachvollziehbarkeit der Bescheide und in der Folge zu Beschwerden.

Frau Wille, zu Recht mahnen Sie an, dass dies fünf Jahre nach Einführung des SGB II nicht mehr sein dürfte. Von daher gratuliere ich Ihnen auch zu einem kleinen Erfolg bei der Bundesagentur für Arbeit, bei der durch Ihre Intervention eine Dienstanweisung klarer formuliert wurde und zukünftig **Fahrtkostenerstattungen zu Meldeterminen**, die unterhalb der Bagatellgrenze liegen, nicht mehr zu langwierigen Prozessen führen müssen.

Mutig finde ich, Ihren Appell aus dem Jahr 2008 zu wiederholen. Damals wie heute fordern Sie vom Gesetzgeber ein richtungweisendes Konzept zur **Bekämpfung von Kinderarmut**. Sie fordern, die Regelleistungen für Kinder im SGB II und im SGB XII den realen Bedürfnissen anzupassen. Im Gegenzug schlagen Sie vor, den bürokratischen und fast wirkungslosen Kinderzuschlag abzuschaffen.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber auch ganz ehrlich: Gleich wer versuchen würde, diesen guten Vorschlag umzusetzen, würde vom politischen Gegner als kalt und unsozial betitelt und zermürbt werden. Dies könnten wir vielleicht aber im Konsens erreichen. Daher freue ich mich, dass es der CDU/FDP-Koalition in Berlin schon einmal gelungen ist, im Rahmen der aktuellen SGB-II-Reform das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder auf den Weg zu bringen, sodass auch atypische Bedarfe zukünftig berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten mahnen Sie eine gesetzliche Härtefallregelung an. Da

(Anita Klahn)

sind wir Liberale allerdings der Auffassung, dass dies die Kreise in ihren Satzungen selbst gestalten können und, soweit ich weiß, auch getan haben.

Als besonders bürgernah möchte ich die Außensprechstage der Bürgerbeauftragten hervorheben. Auf diese Art und Weise konnte ich selber eine Anregung zu einer solchen Sprechstunde im Kreis Stormarn geben. Ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken, Frau Wille, dass das damals so schnell, so zügig und letztendlich auch so erfolgreich vonstattengehen konnte. Die Gruppe von Arbeitssuchenden, die eine erhebliche Menge an Fragen hatte, auch zu den hier schon genannten Problemen, hat sich im Nachgang noch einmal dafür bedankt, wie kompetent Sie ihnen damals zur Seite gestanden haben.

Ich wünsche mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, und ich freue mich auf die weitere Beratung des Berichts im Sozialausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst das Wichtigste: Im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanke auch ich mich ganz herzlich bei Frau Wille und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein dieses Angebot haben und auch in sehr hohem Maße annehmen und dass Sie ihnen helfen können, die Bescheide, die erteilt werden, besser zu verstehen.

Der Bericht, der uns vorliegt, ist jedoch ein Auftrag an die Politik. Für uns Grüne ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden besser geschult werden. Sinnvoll ist aus unserer Sicht auch ein **Beschwerdemanagement**. Die Bescheide müssen verständlicher werden; das haben wir eben schon gehört. Deswegen versuche ich, das jetzt ein bisschen zusammenzufassen.

Ein anderer Teil ist das **Bildungs- und Teilhabepaket**. Das hat der Kollege Baasch eben schon ausführlich dargestellt. Nordfriesland zeigt, dass es auch anders geht. Wir Grüne haben von Anfang an

darauf hingewiesen, dass es unbürokratisch, transparent und einfach sein sollte. Aus dem Bericht geht jetzt schon hervor, dass es da noch einen erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt. Ich denke, es ist auch unsere Sache, dass wir uns dafür einsetzen, dass es da zu Verbesserungen kommt, wenn das möglich ist. Leider ist jedoch bei einigen Fällen ganz deutlich geworden, dass Handlungsaufträge noch nicht so umgesetzt worden sind, wie sich die Betroffenen das wünschen. Auf die **Pflegestützpunkte** ist schon hingewiesen worden. Auch da ist eine weitere Initiative erforderlich.

Für uns Grüne sehr wichtig und auch immer wieder ein Thema ist die einheitliche **Sozialstaffel**. Hier gibt es auch einen deutlichen Handlungsauftrag; hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Was mir auch noch sehr, sehr wichtig ist, sind die Anmerkungen im Bericht der **Bürgerbeauftragten** zum persönlichen Budget. Ich denke, dass wir gerade dieses Thema im Sozialausschuss einmal ganz ausführlich beleuchten sollten. Einige Kolleginnen und Kollegen waren neulich bei der Veranstaltung des Berufsverbandes der Betreuer. Auch da haben wir die Rückmeldung bekommen, dass beim persönlichen Budget ganz erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht.

Aus meiner Sicht steht fest, wenn wir die Bürgerbeauftragte nicht hätten, müssten wir mit noch viel mehr Beschwerden rechnen, die vor den Sozialgerichten landen. Das kann niemand von uns Abgeordneten und niemand hier in Schleswig-Holstein wollen. Deswegen nehmen wir das Ganze als Auftrag an uns. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Sozialausschuss.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der jährlich vorgelegte **Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten** ist ein engagiertes und präzises Abbild der sozialen Problemlagen im Lande, wie sie von den Bürgerinnen und Bürgern erlebt werden. Das gilt auch für den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010. Meine Fraktion bedankt sich an dieser Stelle für den Bericht.

(Beifall bei der LINKEN)

(Antje Jansen)

Auch wir müssen uns für die Arbeit der Bürgerbeauftragten und ihres Büros bedanken, die den eigentlichen Gegenstand dieses Berichts bildet.

Ansonsten ist es leider auch in diesem Jahr so, dass uns der Tätigkeitsbericht wenig Freude macht. Wenn 44 % aller Eingaben den Komplex **Hartz IV** betreffen und damit ein neuer unrühmlicher Höhepunkt erreicht wird, dann kann die Ursache nicht bei den Menschen gesucht werden, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Dann steckt der Fehler im System.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bürgerbeauftragte stellt - ich zitiere - „keine wesentliche konkrete Verbesserung der kritikwürdigen Zustände bei der Leistungsgewährung“ fest.

Weiterhin bestehen die allseits bekannten Probleme und Missstände im Verwaltungshandeln. Der Bericht stellt den Hartz-IV-Gesetzen und ihrer praktischen Übersetzung in den Umgang mit Menschen nichts anderes als ein Armutszeugnis aus, und zwar ein Armutszeugnis, das sich nicht einfach wegwaschen lässt; das wird durch die Tätigkeit des Büros der Bürgerbeauftragten akribisch belegt.

Die Spannweite der Probleme reicht, wie schon in den Vorjahren, von der Erreichbarkeit der Jobcenter über Bearbeitungszeiten, Berechnungsfehler, fehlende Transparenz und Verständlichkeit der Bescheide bis hin zu mangelnden Fachkenntnissen der Mitarbeiter in den Jobcentern. Das alles hatten wir schon; das kennen wir. DIE LINKE kritisiert diese unveränderte Situation schon seit Inkrafttreten der Hartz-IV-Gesetze.

Es wäre völlig unsinnig und illusorisch, eine deutliche Verbesserung der Situation von den inzwischen in Kraft getretenen Änderungen des SGB II zu erwarten. Im Gegenteil, die Ausgangslage bleibt gleich, und sie wird auch weiterhin so bleiben, wenn wir diese Gesetze nicht abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun werden wir im nächsten Tätigkeitsbericht mit dem neuen **Bildungs- und Teilhabepaket** ein weiteres Themenfeld finden. Meine Vorredner haben schon ausgeführt, dass es in der Umsetzung unsäglich ist. Wenn es in Nordfriesland so gut läuft, finde ich das gut, wie es dort gehandhabt wird. In anderen Kreisen läuft das ganz, ganz mühsam an. Viele Eltern wissen überhaupt nicht, wie sie das einreichen sollen oder nehmen es gar nicht in Anspruch.

Der Bericht der Bürgerbeauftragten macht aber auch deutlich, dass es nicht nur bei Hartz IV weiter

brennt. Die Reihe der Problemlagen ist lang, und es bleibt auch für den Landtag viel zu tun.

Herausheben will ich noch einen Punkt. Inzwischen ist es peinlich, trotz des Landtagsbeschlusses vom September 2009 warten wir noch immer auf die Umsetzung einer landeseinheitlichen Sozialstaffelung für die **Kita-Elternbeiträge** und den Wegfall der 85%-Regelung. Der Kollege von der SPD hat das ja auch schon bemängelt. Gelungen ist bisher nur, die Dringlichkeit des Problems noch dadurch zu erhöhen, dass die Landesregierung das beitragsfreie dritte Kita-Jahr kassiert und die Zahl der betroffenen Eltern erhöht hat.

Zusammengefasst gilt: Wer sich an die Bürgerbeauftragte und ihr Büro wendet, die oder der ist mit seinem Problem dort gut aufgehoben. Der Tätigkeitsbericht ist entsprechend Jahr für Jahr ein zuverlässiges Instrument zur Aufdeckung der sozialen Problemlagen. Was nützt die beste Messung, wenn sie nicht abgelesen wird? Was nützen Erfahrung und Augenmaß, wie sie sich in dem Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten widerspiegeln, wenn ihre Stellungnahmen unbeachtet bleiben, wie im Falle der Schülerbeförderung, wo die Landesregierung die Elternbeteiligung an den Kosten gegen Eltern und gegen Kreise durchzwingt?

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt offensichtlich höhere Interessen als die sozialen Probleme der Menschen hier im Lande.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Flemming Meyer für die Fraktion des SSW.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der **Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten** für soziale Angelegenheiten ist wie gewohnt sehr ausführlich und zeigt keine Entspannung der Lage. Das Arbeitspensum und die Schwerpunkte haben sich kaum verändert. Fast 3.600 Petitionen wurden von Frau Wille und ihrem Team im Jahre 2010 bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 3 %. Mit Blick auf den gesamten Zeitraum seit der Einführung des Amtes wird deutlich, dass sich die Zahl der Menschen, die sich mit einem Problem an die Beauftragte wenden, leider unverändert auf höchstem Niveau bewegt.

(Flemming Meyer)

Erfreulich ist, dass auch im letzten Jahr dem weit überwiegenden Teil der Petenten schnell und effektiv geholfen wurde. Aus Sicht des SSW steht fest, dass ohne diese wertvolle Beratungsarbeit noch viel mehr Bürgerinnen und Bürger an der Sozialgesetzgebung verzweifeln würden. Wir danken der Bürgerbeauftragten und ihrem Team daher ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich erfüllt uns der unverändert hohe Beratungsbedarf, der durch den vorliegenden Bericht wieder einmal deutlich wird, mit Sorge. Dies gilt besonders für die hohe Zahl der Beschwerden rund um den Bereich **Hartz IV**. Damit wird leider wieder einmal bestätigt, dass die Probleme in den Bereichen Leistungsgewährung und Verwaltungshandeln weiter bestehen. Dass die zuständigen Behörden die rot-grüne Hartz-Reform auch nach Jahren nicht im Griff haben, halten wir für erschreckend. Hier wird deutlich, dass die Hartz-IV-Gesetzgebung eindeutig ungenügend ist und dringend grundlegend geändert werden muss. Die vergangenen kleinen Reformen der Reform haben an diesem Problem nichts geändert. Im Gegenteil, sie haben die bestehenden Missstände mitunter sogar verschärft.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bericht zeigt unter anderem, dass es den Mitarbeitern in der Arbeitsverwaltung offensichtlich auch heute noch an Orientierung und an Sicherheit im Umgang mit dem viel zu komplexen Regelwerk fehlt. Eine hohe Personalfuktuation und ständig veränderte interne Regelungen tragen ihren Teil zu diesem Problem bei. Die Folgen sind, neben einer langen Bearbeitungsdauer, häufig unübersichtliche und unverständliche Bescheide, die für Unzufriedenheit bei den Betroffenen sorgen. Doch auch die Kritik der Bürgerbeauftragten am Stil der Bescheide halten wir für berechtigt. Dass durch die unverhältnismäßige Androhung von Sanktionen eine Kultur des Misstrauens geprägt wird, ist wenig überraschend. Wir hoffen, dass die Landesregierung diese Warnung zum Anlass nimmt, um hier wirklich einmal etwas zu verändern.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze war nicht zuletzt das Ziel verbunden, die Arbeitsuchenden nicht nur zu „fordern“, sondern endlich auch stärker zu „fördern“. Es ist einfach enttäuschend, dass sich hier auch nach Jahren so wenig getan hat. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine persönliche

und individuelle Beratung durch gut geschulte und motivierte Mitarbeiter. Sie müssen die Möglichkeiten haben, sich umfassend fortzubilden, um die anspruchsvolle Vermittlungsarbeit erfolgreich auszuführen. Selbstverständlich ist diese Aufgabe mühsamer und anstrengender als die bloße Verwaltung der Arbeitsuchenden. Doch dieser Ansatz ist zentral, wenn es darum geht, den Hilfesuchenden echte berufliche Chancen zu eröffnen. Leider bestätigen Frau Wille und ihr Team den Eindruck, dass die individuelle Betreuung und Förderung noch viel zu kurz kommt. Auch heute fühlen sich viele Ratsuchende alleingelassen und hilflos.

Natürlich muss nicht zuletzt der Bund die vielen Unzulänglichkeiten und Probleme rund um das Hartz-IV-System zum Anlass nehmen, um diese Gesetze endlich einer grundlegenden Revision zu unterziehen. Der Weg, hier und da kleine Nachbesserungen vorzunehmen, bringt uns ganz offensichtlich nicht weiter. Dies belegt auch der diesjährige Bericht eindeutig. Neben den Problemen im Bereich des SGB II zeigt er aber auch andere soziale Bereiche, in denen offensichtlich Nachbesserungsbedarf besteht. Hierzu zählt zum Beispiel die überfällige landeseinheitliche **Sozialstaffel für Kindertageseinrichtungen**. Aus unserer Sicht tut die Landesregierung gut daran, die Hinweise aus diesem Bericht ernst zu nehmen und den genannten Problemen entschlossen zu begegnen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsen-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht Drucksache 17/1380 dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zu der Sammeldrucksache kommen, rufe ich daraus vorgezogen zur gesonderten Abstimmung Tagesordnungspunkt 24 zur Abstimmung ohne Aussprache auf:

Förderung von Frauen und Mädchen im Sport

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1656 (neu) - 2. Fassung

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, über Nr. 1 des Antrags Drucksache 17/1656 (neu) - 2. Fassung - in der Sache abzustimmen, da hier ein Bericht zur 21. Tagung des Landtags erbeten wird. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1656 (neu) - 2. Fassung - Nr. 1 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Weiter schlage ich vor, die Nummern 2 und 3 des Antrags an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung des Antrags Drucksache 17/1656 (neu) - 2. Fassung - Nummern 2 und 3 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.

Wir kommen nun noch zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache, für die eine GesamtAbstimmung vorgesehen ist.

Ich rufe auf:

Sammeldrucksache über die Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

[Drucksache 17/1724](#)

Wir werden jetzt über die Punkte der Tagesordnung beschließen, für die eine GesamtAbstimmung vorgesehen ist, mit Ausnahme des Tagesordnungspunkts 24, Förderung von Frauen und Mädchen im Sport, über den wir bereits abgestimmt haben. Voraussetzung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Ich sehe, dies ist offenbar nicht der Fall.

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/1724 einschließlich der eben bekanntgegebenen Änderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit hat der Landtag die Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer Tagung. Beginn der nächsten, der 20. Tagung des Landtags ist am 14. September 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende bei hoffentlich spätsommerlichem Wetter und schließe unsere Tagung.

Schluss: 16:07 Uhr